370.94353
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS.
22 0'12

SCHULREFORMEN IM 15. UND 16. JAHRHUNDERT UND DIE STADTSCHULE ZU HANNOVER.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER NIEDERSÄCHSISCHEN LATEINSCHULEN.

INAUGURAL - DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER FRIEDRICH-ALEXANDERS-UNIVERSITÄT ERLANGEN

VORGELEGT VON

Carl Julius
ALBERT BEIMES
AUS PEINE.

TAG DER MÜNDLICHEN PRÜFUNG: 30. OKTOBER 1911.

BORNA-LEIPZIG
BUCHDRUCKEREI ROBERT NOSKE
1912.

243

370.94353
B39s

Seinen väterlichen Freunden und getreuen Kollegen,

Herrn Pastor Ernst Gerbers

und

Herrn Pastor Ernst Mestwerdt,

beide an der Gartenkirche zu Hannover,

in Verehrung und Dankbarkeit.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A. Der Stand der Schule vor den Reformen.

I. Die Entwicklung und die äußeren Verhältnisse bis zu Beginn der Reformen 1
II. Das Lehrgebiet der mittelalterlichen Schulen 8
III. Der Unterricht der Trivialschulen in den „ersten Künsten“ 11
a) Die Grammatik 11
1. Lehrbücher 13
2. Lektüre 14
3. Die Methode 15
b) Die Rhetorik 19
c) Die Dialektik 20
d) Der Religionsunterricht 22
e) Der Gesangunterricht 24
IV. Die Mängel im Schulwesen des ausgehenden Mittelalters 26

B. Die Reformen.

I. Der ältere Humanismus 30
a) Die ersten Spuren humanistischer Einflüsse 30
b) Die Quelle der humanistischen Reformen für Hannover . . . 31
1. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ und die Schule zu Deventer 32
2. Hegius und Synthis 36
3. Die Schule zu Zwolle 38
c) Die Wirkung der humanistischen Bestrebungen auf die hannoversche Schule 40
II. Die Reformation 42
a) Der Rückgang des Schulwesens im 1. Jahrzehnt nach der Reformation 43
b) Die Reformation und die Schule zu Hannover 47
c) Die Schulreform des Urbanus Rhegius 49
1. Lebens- und Bildungsgang des Rhegius 50
2. Die Lüneburger Schulordnung 53
3. Die hannoversche Schulordnung 57
4. Der sächsische Schulplan 59
d) Die Wirkung der Reformen 63
e) Die Beziehungen der nachreformatorischen Schule zum niederdeutschen Humanismus 68
f) Die Stellung des Rates zur Schule 70

Seite
III. Der Ramismus 71
a) Sein erstes Auftreten 71
b) Seine Grundgedanken 74
c) Seine Methode 81

C. Die Wirkung der Reformen im einzelnen, nachgewiesen am Schulplan von 1599.

I. Die äußeren Ordnungen des Schulplans 85
a) Die Lehrer 86
b) Die Schüler 87
1. Allgemeine Vorschriften 87
2. Vorschriften für die paedagogi und observatores . . . 87
II. Der Unterricht 91
a) Die erziehlichen und allgemein unterrichtlichen Grundsätze . 91
b) Die methodischen Grundsätze 92
c) Die Verteilung der Lehrpensen auf die einzelnen Klassen . . 94
III. Zusammenfassung 100

Literaturverzeichnis.

Ahrens, Urkunden zur Geschichte des Lyceums zu Hannover und Geschichte des Lyzeums von 1267 bis 1533. Programm des Lyzeums 1869/70.

Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter. Halle 1885.

Bahrdt, Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. Hannover 1891.

Baring, D. E., Beytrag zur hannöverischen Kirchen- und Schulhistoria. Hannover 1748.

Beckmann, Scholae Hannoveranae pp. doctrina et disciplina. Lemgoviae 1599.

Delprat, Die Brüder des gemeinsamen Lebens. Leipzig 1840.

Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht. Leipzig 1887.

Fischer, Geschichte des Gymnasium Andreanum zu Hildesheim. Hildesheim 1862.

Görges-Nebe, Geschichte des Johanneums zu Lüneburg. Lüneburg 1907.

Hamelmanni, H., Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. Lemgoviae 1711.

Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reform im 16. Jahrhundert. Marburg 1860.

Hölscher, Geschichte des Friedrich-Gymnasiums zu Herford. Herford 1869.

Jürgens, Hannoversche Chronik. Hannover 1907.

Kaemmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882.

Krafft-Crecelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus. Elberfeld 1870.

Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1871.

Meyer-Strubberg, Abriß der hannoverschen Schulhistorie. Hannover 1731.

Müller, Johannes, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge. Bd. 1 u. 2. Zschopau 1886.

Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts. Gotha 1882.

Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. 1. Leipzig 1896.

Rehtmeyer, Ph. J., Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Braunschweig 1707.

Reichling, D., Murmellius. Freiburg 1889.

Schmidt, Geschichte der Pädagogik. Köthen 1861.

Stadthannoversche Schulordnung. Hannover 1718.

Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861.

Vornbaum, Evangelische Schulordnungen. Bd. 1: Die evangelischen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts. Gütersloh 1860.

Waddington, Ch. Ramus, Sa vie, ses écrits et ses opinions. Paris 1855.

Würkert, Die Enzyklopädie des Petrus Ramus. Leipzig 1898.

A. Der Stand der Schule vor den Reformen.

I. Die Entwicklung und die äußeren Verhältnisse bis zu Beginn der Reformen.

Die Stellung der städtischen Lateinschulen im Mittelalter ist fast überall dieselbe. Die Schulen galten bis in das spätere Mittelalter hinein als Institute der Kirche; ihr Hauptzweck war, die Diener der Kirche vorzubilden. Wie der Bischof alle Kirchenämter besetzte, so beanspruchte er auch das Recht, die Schulstellen zu besetzen,[1]) und ließ dieses Recht durch seinen Stellvertreter in Schulsachen, den Domscholastikus, ausüben.[2])

Dieser besetzte nicht nur die Rektorstelle an der Domschule, sondern auch die Stellen an den Stadtschulen des Sprengels. — Auch für Neugründungen von Schulen mußten die Städte stets die Genehmigung des Bischofs einholen und die neugegründeten der bischöflichen Oberaufsicht unterstellen. So steht die weitaus größte Zahl der städtischen Lateinschulen des Mittelalters in direkter Abhängigkeit von der Kirche. — Die Städte haben diese Abhängigkeit, besonders bei Neugründungen von Schulen, nicht immer angenehm empfunden.

Es sind ihnen mancherlei Schwierigkeiten seitens der Kirche bereitet, neue Schulen ins Leben zu rufen, besonders wenn befürchtet wurde, daß die neuzugründende Schule vielleicht einer schon bestehenden Dom- oder Stiftsschule Konkurrenz machen könnte.[3]) Gerade in Niedersachsen finden sich mehrere Beispiele, daß die Städte den Domstiften und ihren Vertretern, den Domscholasticis, das Recht der Begründung einer Stadtschule

---

[1]) Schmidt, Gesch. der Päd., Cöthen 1864, Bd. 2 S. 275.

[2]) Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters, Marburg (Elwert) 1860, S. 20/21.

[3]) Kaemmel, Gesch. des deutschen Schulwesens S. 62 ff.

oder das Patronatsrecht über eine vorhandene erst in schwerem Kampfe abringen mußten. Bekannt ist der langwierige Schulstreit, den die mit Hannover durch mancherlei gemeinsame Interessen verbundene Stadt Braunschweig mit den dortigen Stiftern St. Blasii und St. Cyriaci führen mußte. Er hat viele Phasen durchlaufen. Zunächst wurde er von dem auf dem Konstanzer Konzil weilenden Papste Johann XXIII. kurz vor seinem Abzuge vom Konzil 1415 durch einen Freibrief zugunsten der Stadt entschieden. Auf die von den Domstiftern eingelegte Revision wurde dann die erste Entscheidung aufgehoben und der Stadt Braunschweig verboten, eine neue Schule zu errichten. Der Rat beruhigte sich hierbei jedoch nicht, und Johanns Nachfolger Martin V. hat dann nach jahrelangem Streite der Stadt das Recht, Schulen einzurichten, verstattet und ihr ein nachdrückliches Spezialprivilegium darüber erteilt.[1]) Ähnliche langwierige Streitigkeiten finden sich auch in Hamburg.[2])

Die Entwicklung der Stadtschule zu Hannover hat von vornherein einen anderen Gang genommen; sie nimmt dadurch unter den niedersächsischen, vielleicht unter den mittelalterlichen Schulen überhaupt, eine besondere Stelle ein. Deshalb möge ihre Geschichte hier kurz verzeichnet sein.

Schon früh wird die hannoversche Schule erwähnt. Im Jahre 1267 bezeichnet Hildemar von Oberg, „advocatus Honovere", in einer Urkunde seinen notarius Heynricus zugleich als „rector scolarum in Honovere".[3]) Die Schule ist anscheinend ursprünglich eine Burgschule gewesen, in der der Burggeistliche, wie im Mittelalter gebräuchlich zugleich notarius des Burgvogts, den Unterricht erteilt haben wird. Die Schule muß aber wohl immer mehr nicht nur von Kindern der Burgbewohner, sondern auch aus der Stadt Hannover besucht sein, denn 1282 wird Vertretern der Stadt ein Anteil am Präsentationsrecht bei der Besetzung der Rektorstelle zugestanden.

In einer Urkunde vom 10. Februar 1282 bestimmt der

---

[1]) vgl. Rehtmeyer, Braunschweigische Kirchenhistorie I S. 282 ff.

[2]) Heppe a. a. O. S. 28.

[3]) Ahrens, Urk. z. Gesch. des Lyceums zu Hannover, Progr. 1869, S. 8. Urk. 1.

Patron der Schule, Herzog Otto der Strenge von Braunschweig, daß für den Todesfall des zeitigen Rektors außer den vier castellani, den Burgmannen der unmittelbar bei der Stadt belegenen Burg Lewenrode, „vier burgenses civitatis Honovere“ ihm einen Rektor präsentieren sollen.[1])

Im Jahre 1315 wird dem Rate der Stadt, gewiß weil das Schullokal auf der Burg der erhöhten Frequenz nicht mehr genügt hat und für die in überwiegender Zahl vorhandenen Schüler aus der Stadt zu abgelegen war, gestattet, „pro communi utilitate et profectu scolarium studiis litterarum insistere volentium“ eine Schule inmitten der Stadt, neben der Marktkirche, zu erbauen. Für die Überlassung des Bauplatzes zahlt der Rat an die Marktkirche eine jährliche Abgabe von 30 Schilling.[2])

Die Bereitwilligkeit, mit der sich Rat und Bürgerschaft zu diesem Neubau trotz damit verbundener Lasten erbieten, lassen das Interesse erkennen, das sie der Schule entgegenbringen, aber auch wohl die Absicht, sie mit der Zeit ganz in die eigene Gewalt zu bekommen.

Das ist ihnen denn auch im Jahre 1348 gelungen. Am Lichtmeßtage 1348 verzichteten die Burgmannen der Burg Lewenrode in vier, im Stadtarchiv erhaltenen Urkunden ungefähr gleichen Inhalts[3]) auf alle Rechte an der hannoverschen Schule zugunsten der Herzöge Otto und Wilhelm, der Söhne Ottos des Strengen, und diese traten noch an demselben Tage die Schule und alle auf das Schulwesen bezüglichen Gerechtsame in der nachstehend im Auszuge mitgeteilten Urkunde an Rat und Bürgerschaft zu Hannóver ab.

„We Otte unde Wilhelm, von Gottes gnaden, herteghen van Brunswich unde to Lüneborch, bekennet openbare in dyssem breve, dat we mit vulborde alle der, de dit antrid unde antreden mag, hebbet verkoft dem rade unde usen ghemenen borgheren

---

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. 2.

[2]) Meyer-Strubberg, Kurzgefaßte Nachrichten von der christlichen Reformation in Kirchen u. Schulen der alten Stadt Hannover, Hannover 1731, S. 23 ff.

[3]) Abgedr. bei Ahrens a. a. O. S. 9.

to Honovere, de nu sin unde de noch tokomen moghen den tins, dat de worttins het, to Honovere .....

Ok hebbe we on de scole binnen unser stad to Honovere ghelaten mit alleme rechte unbeworen. Se mogen ok mer scole maken binnen der stad, icht se willet. To eneme orkünde dysser ding hebbe we on dyssen bref ghegheven, ghevestevet mit usen ingheseghelln na Gottes bord drytteinhundert jar in deme achte unde verteghsten jare, in dem hilghen daghe user Vruwen to lechtmissen."[1])

Das Jahr 1348 schließt also für die Schule der Stadt Hannover eine Entwicklung ab, die sehr bemerkenswert ist. Sie ist eine der wenigen Schulen, bei denen ohne Zusammenstoß mit der Kirche das Schulpatronat vom Landesherrn ohne weiteres dem Magistrate übertragen werden konnte. Die glatte, unwidersprochene Abwickelung der Übertragung ist wohl dem Umstande mit zuzuschreiben, daß in Hannover kein Domstift und kein privilegierter Scholastikus war, der in ihren Gang einzugreifen ein besonderes Interesse gehabt hätte. Eine ähnliche günstige Entwickelung wie in Hannover finden wir in Norddeutschland, soviel ich übersehe, nur in Rostock und Wismar, wo das Schulpatronat gleichfalls vom Landesfürsten direkt auf die Stadt überging.

Die Vorteile, die diese schon früh erzielte rechtliche Unabhängigkeit der Schule von außerhalb der Stadt liegenden Gewalten, geistlichen und weltlichen, besonders in späteren Zeiten, mit sich brachten, liegen auf der Hand. Erstlich ist ihre Entwickelung durch Schulstreitigkeiten nie gestört. Vor allem aber war die strebsame Bürgerschaft der Stadt dadurch in der Lage, unabhängig von fremden Einflüssen, die Schule dem Bildungsbedürfnisse ihrer Bürgerschaft Rechnung tragen zu lassen. Unbehindert durch die Eifersucht kirchlicher Vorgesetzten, die häufig das Niveau der Stadtschulen herabzudrücken und sie streng in den Grenzen des Triviums zu halten versuchten,[2]) konnte sie Erweiterungen des Lehrziels anordnen und Fort-

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. 12.

[2]) Heppe a. a. O. S. 36.

schritten auf dem Gebiete des gelehrten Unterrichts, sobald sie sich von ihrer Notwendigkeit überzeugt hatte, Eingang verschaffen.

Für unsere Untersuchung ist das deshalb bedeutungsvoll, weil uns dadurch gerade die Schule der Stadt Hannover ein zutreffendes Bild davon geben kann, wann und wie die großen schulreformerischen Bestrebungen des ausgehenden Mittelalters auf die Lateinschulen Norddeutschlands ihre Wirkung ausgeübt haben.

Zunächst bietet die Stadtschule zu Hannover allerdings kein von den Trivialschulen kleiner Städte abweichendes Bild. Sie steht auch in ihren äußeren Verhältnissen auf derselben Stufe wie die meisten Stiftsschulen. Es ist bekannt, daß mit dem Ausgange des Mittelalters die Geistlichen der mühevollen Arbeit an der Schule nicht mehr das alte Interesse entgegenbrachten und sich ihr gern entzogen. Die Rektorstelle an den Stiftsschulen wird deshalb immer häufiger als eine Pfründe betrachtet, die von dem Inhaber nach Belieben anderweitig vergeben werden kann. Eine Nachahmung dieses Brauches als Beweis für das geringe Interesse, das man zu damaliger Zeit an der Schule nahm, finden wir auch in Hannover, wo im Jahre 1411 die Schule mit Erlaubnis des Rates von dem „Pfründner“ an einen anderen vergeben wird. Es ist die Zeit, in der die Schule lediglich als Einnahmequelle gewertet und daher auch verpachtet wird.

So finden wir auch in Hannover, regelmäßig in den Jahren 1445—1521, daß die Schule wie andere städtische gewerbliche Unternehmungen: Mühlen, Badstuben, Weinkeller u. a. an einen Rektor mit der Verpflichtung, einen Bürgen für die Pachtung zu stellen, verpachtet wird. Die Pacht betrug 6 Pfund und mußte halbjährlich bezahlt werden. Dafür stand dem Rektor das dem Rate gehörige und von ihm baulich unterhaltene Schulhaus mit Inventar zur Verfügung. Wir können uns von diesem ersten Ratsschulhause und seiner Einrichtung aus den überkommenen Nachrichten ein notdürftiges Bild machen. Durch die noch heute in Niedersachsen anzutreffende, in der Wage-

rechten geteilte Tür[1]) gelangte man auf die mit festgestampftem Lehm versehene Diele. In zwei Zimmern stehen Kachelöfen. Im Jahre 1499 bekommt Harmen Frunde 3 $^1/_2$ ß 3 ϕ „vor eyn kachgelloven tho settende unde vor kachgelen up der schole dem mester". Der „mester" wohnt also in der Schule. 1501 wird wieder eine Ausgabe für einen Kachelofen in der Schule erwähnt; dieser hat wahrscheinlich im Schulzimmer gestanden. An Mobilien werden genannt ein pulpitum (Katheder), stole (Stühle) und bencke (Bänke); ferner ein „sanckbrett" (1507), das ist eine Tafel zum Anschreiben der Noten. — Wieviel Räume und Geschosse das Haus gehabt hat, läßt sich nicht feststellen; 5 Keller unter der Schule sind an Höker vermietet.

Wie ein Handwerksmeister Gesellen annimmt, so mußte auch der Rektor sich „Gesellen" anwerben. So finden wir bis zum Jahre 1466 in Hannover als Hilfslehrer 2 Gesellen oder locaten, vom Jahre 1466 an 3; 1522 sind 4 (bezw. 5 „na siner [des Rektors] beqwemicheit"[2]) socii vorhanden.[3]) Ihrer Vorbildung nach waren die Lehrer damaliger Zeit fast ausnahmslos Kleriker, die die Schulstellen als Durchgangsposten für das geistliche Amt ansahen. Einige der Rektoren besaßen bereits die Priesterwürde, andere waren Magister, die Mehrzahl der Lokaten hatte das Bakkalaureat, sie wurden aber auch nicht selten aus der Zahl der älteren Schüler genommen.

Die Besoldung des Rektors bestand bis zum Jahre 1521 lediglich in der Wohnung im Schulhause und dem Schulgelde, das bei Bürgerkindern zuletzt halbjährlich 4 Schilling, bei Auswärtigen 12 Schilling betrug; außerdem hatten diese noch ein Eintrittsgeld zu entrichten. Daneben bezog der Rektor bestimmte Sätze für die Mitwirkung der Schule bei gewissen kirchlichen Feiern, z. B. Begräbnissen, Memorien. Die Sätze für Begräbnisse schwanken zwischen 1 $^1/_2$ und 3 Schillingen, je nachdem nur die Hälfte oder die Gesamtheit der Schüler die Leiche begleitet (halbe oder ganze Prozession). Die Lokaten

[1]) Im Lohnregister von 1493 ist von der „neddersten und bowersten dor vor der skole" anläßlich von Reparaturen die Rede.

[2]) Ahrens, Urk. 59 vom 15. Januar 1522.

[3]) Ahrens, Gesch. des Lyceums S. 12/13.

waren lediglich auf die Einnahmen angewiesen, die ihnen für kirchliche Leistungen aus den Stiftungen zuflossen.

Es liegt auf der Hand, daß der häufige Rektorenwechsel, meistens zu Beginn jeden Halbjahres, nicht im Interesse der Schule lag. Es spielten hier aber Gründe städtischer Politik hinein, gegen die bei den damaligen Verhältnissen alle anderen zurücktreten mußten. Immer wieder findet sich in der Urkunde über die Anstellung des Rektors folgender oder ein ähnlicher Passus: „Unde desulve vorpflichtigede sick, ifft unwille upstunde von sinent, siner locaten edder scholere wegen mit unsen borgheren unde inwonern unser stad, dat men sodanen unwillen to schirende anders nergen soken schulle danne vor uns deme rade . . .“ (7. Januar 1470).[1])

Bei der Zugehörigkeit der Lehrenden und selbst eines Teiles der Schüler zum geistlichen Stande will der Rat durch diese Klausel verhüten, daß irgendeiner anderen Gewalt, vor allem aber der geistlichen nicht, ein Vorwand geboten werden könnte, auf die Schulverhältnisse Einfluß zu gewinnen.

Und wenn dieses durch einen Rektor infolge seiner Zugehörigkeit zum „clerus minor“ trotz dieser Verpflichtung einmal verstattet würde oder wenigstens nicht verhindert werden könnte, so wollte der Rat durch den in kurzen Fristen immer wieder eintretenden Wechsel in der Lage sein, den Rechtsansprüchen den Boden zu entziehen. Man hört deshalb auch von einem Versuch der kirchlichen Oberen, auf die Schule der Stadt Hannover Einfluß zu gewinnen, im ganzen Mittelalter nur wenig.

Es ist noch ein kurzes Wort über die Schüler zu sagen. Diese schieden sich in zwei Kategorien: Bürgerkinder und Auswärtige. Die Bürgerkinder werden in den Ratsprotokollen häufiger der besonderen Aufmerksamkeit des Rektors empfohlen. Betreffs der Auswärtigen werden ihm gewisse Beschränkungen auferlegt. So in dem Protokoll von 1522, wo ihm nach dem 1521 beschlossenen „nygen statutum“ vorgeschrieben wird, daß er „schall hebben eyn hundert scholere van buten two und nicht

---

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. S. 6.

mehr to der borgere kindere,[1]) gewiß in Anlaß der mancherlei Unzuträglichkeiten, die das Bachantenwesen mit sich brachte,[2]) unter dem auch die Stadt Hannover zu leiden hatte. So werden aus dem Jahre 1475 grobe Ausschreitungen der Ratsschüler berichtet. Der Bischof von Minden, in dessen Diözese Hannover lag, fühlt sich wegen der an ihnen beteiligten Kleriker, gewiß zum höchsten Mißvergnügen des Rates, berechtigt, einzuschreiten. In seinem Schreiben an den Kirchherren der Kreuzkirche tadelt er, daß die Schüler „effrenati nocturnis temporibus multas insolentias, rumores committunt et clamores ac interdum mutuo se percuciunt, vulnerant et mutilant".[3]) Ebenso kommt es im Jahre 1498 zu Schlägereien zwischen den Schülern und Bäckern.

So viel über die äußeren Verhältnisse der hannoverschen Schule.

II. Das Lehrgebiet der mittelalterlichen Schulen.

Über die inneren Verhältnisse erfahren wir aus den vorliegenden Quellen in der besprochenen Zeit nur weniges. Unterrichtsstoff und Unterrichtsmethode werden sich nicht von den im Mittelalter in den kleineren Trivialschulen üblichen unterschieden haben, sie sind ja fast überall dieselben. Die gelehrten Schulen des Mittelalters betrachteten es, wie wir sahen, als ihre Hauptaufgabe, die Diener der Kirche vorzubilden; unter diesem Gesichtspunkte wurden auch von ihnen die Wissenschaften betrieben und der Stoff gewählt, der dem gelehrten Unterrichte zugrunde lag.

In den Stürmen der Völkerwanderung, in denen die Kultur des klassischen Altertums unterzugehen drohte, war es die Kirche gewesen, die seine Bildungsschätze gerettet und vor dem gänzlichen Untergange bewahrt hatte. Sie entnahm aus ihnen

---

[1]) Ahrens a. a. O. S. 21 Urk. 58 u. 59.

[2]) vgl. dazu Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reform im 16. Jahrhundert, Marburg 1860, S. 46ff.

[3]) Ahrens, Gesch. des Lyceums S. 52.

das, was ihr für die Ausbildung ihrer Geistlichen wichtig zu sein schien.

In den letzten Zeiten des römischen Reiches war der Unterricht in den öffentlichen Schulen ein Unterricht in den 7 freien Künsten: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Artes liberales hießen diese Bildungszweige, weil man von einem freien Manne verlangte, daß er sich mit diesen für eine öffentliche Wirksamkeit unerläßlichen Bildungselementen beschäftigt haben mußte.[1]) Die christlichen Gelehrten Boethius (480—525) und Cassiodor (477 bis 570) haben das Verdienst, die alte heidnische Kultur, wie sie sich in den 7 artes liberales darstellt, in die neu erstandene christliche übergeführt und mit ihr verbunden zu haben.

Schon früh fand bei den sieben freien Künsten eine Unterscheidung statt. Man vereinigte nämlich die Grammatik, Rhetorik und Dialektik unter dem Namen „Trivium“ zu einem Bildungsgebiet und sonderte es von dem Quadrivium, unter welchem Namen man die Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie zusammenfaßte. Für die im Trivium zusammengefaßten Wissenschaften hatte man auch wohl die Bezeichnung disciplinae sermonicales, für die des Quadriviums disciplinae reales.[2]) Die disciplinae sermonicales erschienen für künftige Kleriker begreiflicherweise wichtiger als die disciplinae reales. Daher beschäftigte man sich in den christlichen Schulen zunächst mit dem Trivium und ging dann zum Quadrivium über.

Der Übergang der heidnischen Wissenschaften in die christliche Gelehrsamkeit verläuft nun so, daß sie zunächst, vor allem durch das Verdienst Cassiodors, in den Benediktinerklöstern heimisch wurden.[3])

Nach der Reformation, die durch Chrodegang von Metz durch seine regula canonicorum im geistlichen Stande vorgenommen wurde, gehen die gelehrten Studien auch in die Dom-

[1]) vgl. darüber Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle (Weisenhausverlag) 1885, Bd. 3 S. 28 ff.

[2]) Baebler a. a. O. S. 30.

[3]) Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Stuttgart 1885, S. 42 ff.

und Stiftsschulen über. Als diese, etwa mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts, in ihren wissenschaftlichen Leistungen zurückgehen, geht die Pflege der sieben artes liberales mehr und mehr auf die neugegründeten Universitäten über.

Die Stifts- und Stadtschulen in der zweiten Hälfte des Mittelalters nahmen nun, abgesehen von einigen wenigen Schulen in größeren Städten, die das gesamte Bildungsgebiet behandelten und daher „scholae magnae" genannt wurden, den Charakter von Vorbereitungsanstalten für die Universitäten an. Auch die Stadtschule zu Hannover hatte in ihrer ersten Periode nicht den Charakter einer „schola magna" oder „schola ad plenum", die das Trivium und Quadrivium pflegte. Sie wird sich wahrscheinlich zur Not auf das Trivium beschränkt haben, wenn nicht gar neben den elementaren Kenntnissen nur auf die Grammatik, das Verstehen, Sprechen und Schreiben des Lateinischen. Aus einer anderen Stadt Niedersachsens, dem benachbarten Braunschweig, haben wir über das Lehrziel der Stadtschulen genaue Nachricht. Im Braunschweiger Schulvertrage vom 24. Februar 1420 wird ausdrücklich gesagt, daß die Schüler der beiden vom Rate zu erbauenden Schulen to sünte Merten und to sünte Katharinen „grammaticalia unde ersten künste inne leren" sollen.[1]) Es ist nicht anzunehmen, daß sich das Lehrziel der Schule zu Hannover, das damals weit weniger bedeutend war als die sehr blühende „Quartierstadt" der Hansa Braunschweig, darüber erhoben hat.

Anscheinend in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nachweisbar im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, tritt eine Erweiterung der Lehraufgabe ein. In der Verpflichtung des Bakkalaureus Henricus Klare als Rektor der Stadtschule vom 22. Januar 1507 heißt es: „und he will . . . de artes in der schole gensliken finieren", so daß von diesem Zeitpunkt an sicher die „ersten künste" zu ihrem Rechte gekommen sind.

---

[1]) vgl. Rehtmeyer a. a. O. Bd. 3 S. 282 ff.

III. Der Unterricht der Trivialschulen in den „ersten künsten“.

Welchen Wissensstoff umfaßten nun diese „ersten künste“, unter denen wir das trivium zu verstehen haben,[1]) und wie gestaltete sich der Unterricht in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik?

a) Die Grammatik.

Am genauesten sind wir über das Studium der Grammatik unterrichtet. Sie war die Grundlage aller weiteren Studien, und in den kleineren Schulen, zu denen ja auch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die Schule zu Hannover gehörte, bildete sie den Hauptunterrichtsgegenstand. Sie umfaßte im Mittelalter nicht nur die Behandlung der Sprachregeln, sondern auch Lektüre und Interpretation der Schriftsteller. Dabei handelte es sich das ganze Mittelalter hindurch bis zum Aufblühen des Humanismus in den Schulen ausschließlich um die Grammatik der lateinischen Sprache. — Die heilige Schrift bot sich der Kirche in der mit autoritativem Ansehen ausgestatteten Übersetzung des Hieronymus, der Vulgata, dar; folglich entfiel für die Vorbereitung der Diener der Kirche die Notwendigkeit, in die Ursprachen, Hebräisch und Griechisch, einzudringen; diese Sprachen waren dem späteren Mittelalter, wenn wir von wenigen Gelehrten absehen, unbekannt.[2]) Selbst in der zweiten Hälfte des Mittelalters, als durch den Einfluß der Bettelorden Aristoteles seine unumschränkte Herrschaft in den Schulen und Universitäten angetreten hatte, fand darin kein Umschwung statt; man las den Aristoteles in lateinischen Übersetzungen.

Dazu kamen noch andere Gründe, die für das Lateinische sprachen. Latein war damals die Weltsprache. Es war die internationale Sprache der Kirche, ihre Kultus- und Amtssprache. In ihr waren die Bildungsschätze der damaligen Zeit niedergelegt.

---

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. 43 u. 67.

[2]) vgl. dazu Baebler a. a. O. S. 67 ff.

Die Urkunden des Staates und der Städte waren lateinisch abgefaßt, so daß es auch zur weltlichen Amtssprache wurde. Lateinisch führten die Gelehrten des Mittelalters ihre Korrespondenz, die Gebildeten bedienten sich des Lateinischen als Umgangssprache.

So verliert das Lateinische des Mittelalters den Charakter einer toten Sprache und wird zu einer lebenden, die sich fortbildet in neuen Ausdrücken und Wortformen. Besonders gilt das für das Zeitalter der Scholastik, in dem die Neubildung einer dem klassischen Latein völlig fremden Terminologie zum Ausdruck der scholastisch-philosophischen Begriffe sich vollzog.

So mußte das Studium der lateinischen Grammatik für den Gelehrten wie für den Praktiker die Grundlage aller folgenden sein.

In erster Reihe steht allerdings im ganzen Mittelalter bei der Erlernung des Lateinischen die Rücksicht auf die Anforderungen des täglichen Lebens; man wollte Fertigkeit im Sprechen sich erwerben. Deshalb wird es in den Ratsprotokollen, die die Anstellung des Schulrektors in Hannover zum Gegenstand haben, diesem immer wieder in erster Linie zur Pflicht gemacht, daß die Schüler Latein sprechen lernen. (Prot. vom 31. Januar 1500: und wille der burger kindere tuchtigen rigeren und boven alle latyn to sprekende . . .[1])

Wir haben keine speziellen Nachrichten darüber, wie sich der Unterricht in der Grammatik in der Schule zu Hannover vollzogen hat. Da aber Lehrmittel und Lehrmethode bis gegen Ende des Mittelalters in allen Schulen fast die gleichen sind, so dürfen wir annehmen, daß das, was von anderen Schulen überliefert ist, auch für die hannoversche Schule zutrifft. Mehrere der nachbenannten Bücher finden sich zudem in den späteren Schulplänen als auch an der hannoverschen Schule gebrauchte Lehrbücher verzeichnet.

Der Lehrplan der Breslauer Schulen zu Ende des 13. Jahrhunderts weist folgende Lehrbücher und Lehrgegenstände auf: 1. Donatus, 2. Doctrinale, 3. Symbolum apostolicum, 4. Septem

---

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. 37.

Psalm. poenitent., 5. Übung der Kirchengesänge, 6. Catonis Disticha, 7. Eclogae Theoduli, 8. Regulae pueriles.[1])

1. Lehrbücher.

Von den hier genannten Büchern, die wie überall so auch in der hannoverschen Schule gebraucht sein werden, ist eins der bekanntesten die Grammatik des Aelius Donatus (350 n. Chr.), der sogen. „kleine Donatus".[2]) Aelius Donatus genoß als Lehrer des Hieronymus schon in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche ein großes Ansehen. Er ist Verfasser zweier grammatischer Werke, eines kleineren „Donati de partibus orationis ars minor" und eines größeren „Donati grammatici urbis Romae ars grammatica".

Neben den Donat waren im späteren Mittelalter die „regulae pueriles Remigii" getreten, wahrscheinlich von dem Benediktiner Remigius († 1312) zu Florenz verfaßt, die sich mit den Anfangsgründen der Form- und Satzlehre beschäftigten.

Für Fortgeschrittenere benutzte man als Grammatik auch die „ars maior" des Donat, besonders in ihrem dritten Teile, die, weil sie sich zuerst mit den Barbarismen beschäftigte, auch kurz Barbarismus genannt wurde.

Das Hauptlehrbuch der Syntax in der Zeit der Scholastik war das Doctrinale des Alexander de villa dei, das besonders von den Franziskanern begünstigt und verbreitet wurde. Es setzt die Elemente voraus, behandelt in zwölf Kapiteln Etymologie, Syntax und Prosodie, ist in gereimten Hexametern geschrieben und enthält auch die zur Einübung der syntaktischen Regeln erforderliche Lektüre. Auch dieses Buch ist infolge seiner allgemeinen Verbreitung — noch im 15. Jahrhundert gab es über 50 Ausgaben — viel kommentiert und glossiert.[3])

Zur Erlernung der für die Umgangssprache nötigen Vokabeln wurden Gesprächbüchlein benutzt, in denen der Wortschatz für die Dinge des täglichen Lebens niedergelegt war. Dazu

---

[1]) Heppe a. a. O. S. 36.
[2]) Baebler a. a. O. S. 13.
[3]) vgl. darüber Baebler a. a. O. S. 116 ff.

diente z. B. die „Compendiosa materia pro iuvenum informatione satis magistraliter compilata, cuius titulus ‚Es tu scolaris'". Zu Beginn dieses Buches stehen „locutiones inter magistrum et discipulum", mit den im Verkehr zwischen Lehrern und Schülern täglich vorkommenden Ausdrücken.

2. Lektüre.

Als Lektüre für die Anfänger waren die „Disticha Catonis de moribus ad filium", wie der Donat ebenfalls in den römischen Schulen schon benutzt, sehr beliebt.[1] Das Buch zerfiel in zwei Teile: Der erste Teil, der sogen. „Cato parvus", enthielt 56 kurze Prosasprüche; der zweite poetische Teil, der „Cato magnus", auch „Cato moralis" genannt, war eine in 4 Büchern zusammengestellte Sammlung von Sittensprüchen; jeder Spruch umfaßte 2 lat. Hexameter. Er war im 3.—4. Jahrhundert n. Chr. verfaßt und nach dem bekannten Cato Censorius benannt. Neben dem Cato erfreuten sich großer Beliebtheit der Fabeldichter Avian und der Esopus, eine Fabelsammlung.

Für die Breslauer Schule sind dann noch die „Eclogae Theoduli" genannt.[2] Sie hatten eine ausgesprochen christliche Tendenz, indem sie die Wunder des Alten Testamentes den Mythen des Altertums gegenüberstellten.

Für die älteren Schüler traten die Lesebücher zurück, sie wurden im älteren Mittelalter an die Schriftsteller selbst herangeführt. Es gab zwei Strömungen bei der Auswahl der Schulautoren; die eine bevorzugte die Klassiker, die andere die christlichen Autoren.

Oft bediente man sich für die Lektüre auch sogen. Florilegien. Diese boten einen doppelten Vorteil. Sie vermittelten den Schülern die wenigstens auszugsweise Bekanntschaft mit möglichst vielen Autoren, und man konnte aus ihnen alles fortlassen, was dem christlichen Empfinden irgendwie anstößig war.

In der zweiten Periode des Mittelalters, in der sich das Latein mehr und mehr zur lebenden Sprache ausbildete und

---

[1] Joh. Müller, Quellenschriften S. 214.

[2] Eckstein, Lateinischer und griechischer Unterricht, Leipig 1887, S. 60.

durch die Scholastik in seiner Terminologie fortgebildet war, trat die Lektüre der alten Klassiker und der christlichen Autoren des früheren Mittelalters vollständig zurück. Es ist das vom Standpunkt der damaligen Gelehrten begreiflich. Sie wollten das damals lebende, zur Umgangssprache gewordene Latein lehren. Auch heute wird ja z. B. zur Erlernung des Französischen in den Schulen, in denen das Verständnis der zeitgenössischen Schriftsteller und die Umgangssprache gelehrt werden soll, nicht altfranzösisch getrieben. — In der Zeit des Scholastizismus war der Lesestoff in den Grammatiken enthalten.

Eigentliche Wörterbücher im heutigen Sinne gab es im Mittelalter vor dem Zeitalter des Humanismus nicht.[1]) Dagegen waren die Randbemerkungen oder Glossen zur Erklärung schwieriger Wörter aus einzelnen oder einer Anzahl von Werken zusammengestellt und als Glossarien besonders herausgegeben.[2])

3. Die Methode.

Da die Schule zu Hannover sich im 14. und wohl auch einem Teile des 15. Jahrhunderts, ihrer Stellung als „schola parva“ entsprechend, auf die Grammatik als Lehrfach beschränkt hat, so möge an dieser Stelle gleich einiges über Gang und Methode dieses Unterrichts gesagt sein.

Gewöhnlich vom achten Jahre an wurden die Kinder in die Lateinschule geschickt. Dabei wurde vorausgesetzt, daß sie zu Hause von den Eltern schon das Vaterunser, Ave, Credo, Morgen- und Abendgebet, Benedicite und Gratias in deutscher Sprache gelernt hatten. Die Schüler lernten nun zunächst Lesen nach der Buchstabiermethode. Als Lehrmittel dienten dabei die tabulae, die Holz- oder Wachstäfelchen, die ihnen in die Hand gegeben wurden. Das erste Täfelchen war das Abc-Täflein; auf dem zweiten stand z. B. das lateinische Vaterunser, das Credo und Ave; auf einem Dritten ebenso das Benedicite und Gratias, das neben Credo und Pater noster seit dem 14. Jahrhundert in den Lateinschulen sich vorfindet. Später, nach Er-

[1]) Müller, Quellenschriften S. 206.
[2]) Müller a. a. O. S. 204 ff.

findung der Buchdruckerkunst, wurden diese Täfelchen in einem Büchlein vereinigt, das dann als „tabula“, „tabula elementalia latina“, auch „Fibel“ genannt, oder als „der Kinder Handbüchlein“ bezeichnet wird. Dem Magister Johannes Hogelken werden in der Verpflichtung vom 13. April 1526 alle die Schüler zugewiesen, „dede willen leren latinum spreken edder dede de fybelen willen leren.[1])

Diese lateinischen Stoffe, die den Kindern inhaltlich, wie oben erwähnt, durch die häusliche Unterweisung, vertraut waren, bildeten die Grundlage, auf der der Unterricht sich aufbaute; man knüpfte also an Bekanntes an; nur treten statt der Gebete bald gewisse Psalmen auf.

In der Stiftungsurkunde der Schule zu St. Maria Magdalena in Breslau vom 12. Februar 1266 heißt es: „pueri parvuli doceantur et discant alphabetum cum oratione dominica et salutationem beatae Mariae virginis cum symbolo, psalterio et septem psalmis.[2])

Das ist wohl das ganze spätere Mittelalter hindurch so geblieben. Denn Joh. Matthesius sagt in der „Historie von Luthers Anfang, Lehre usw.“ (Nürnberg 1566):

„Hans Luther hat sein Söhnlein . . . in die lateinische Schule (zu Mansfeld) gehen lassen, wo dies Knäblein sein zehen Gebot, Kinderglauben, Vater Unser, neben dem Donat, Kindergrammatiken, Cisio-Janus und Christlich Gesengen fein fleußig und schleunig gelernet“.

Hierauf lernten die Kinder das Schreiben, indem der Lehrer ihnen die lateinischen und deutschen Buchstaben vorschreibt, die sie nachmalen. Im Hinblick auf die im Mittelalter neben den Lateinschulen entstehenden deutschen Schreibschulen ist es bemerkenswert, daß in Hannover streng darauf gehalten wird, daß die Schüler Lesen und Schreiben in der Lateinschule lernen; die Schreibschulen sollen diesen keine Konkurrenz machen und ihnen keine Schüler entziehen. Im Ratsprotokoll vom

---

[1]) Ahrens, Urkunden usw. Nr. 65.

[2]) Meister, Stadtschulen im Mittelalter S. 10; Müller, Quellenschriften S. 208.

18. April 1526 wird dem Küster zu St. Ägidien und Johann Schröder „eyne scrifschole“ nur unter der Bedingung genehmigt, „dath se neyne scholere schullen to sick neymen, dede willen leren latinum spreken edder willen de fibelen leren; wente de schullen alle in de latineschen schole ghan wente so lange, dat se ore fibelen kunnen. Und wan see de kunnen, willen de denne in de scriffschole ghan, so moget see de anneymen. Und se schullent ock bestellen, dat ore scholer den latineschen scholeren frede laten“.[1])

Zunächst werden dann die Schüler einen gewissen Schatz von Vokabeln sich angeeignet haben, teils für den praktischen Gebrauch in der Umgangssprache, teils für das Verständnis der lateinisch geschriebenen Grammatik. „Cato moralis“ wird schon herangezogen sein, denn der vlämische Dichter Jacob von Maerlant (1291) schreibt von ihm: Cato „een boec dat die clerken lesen als sie erst ter scolen gahn“. Für die Einführungszeit wird selbstverständlich das Deutsche zu Rate gezogen sein.[2]) Später war allerdings das Deutschsprechen verboten und wurde mit dem Tragen eines hölzernen Eselskopfes, der dem Delinquenten umgehängt wurde — er ist nach Grotefend noch im 19. Jahrhundert unter dem alten Inventar der hannoverschen Schule vorgefunden worden[3]) —, oder auch mit körperlicher Züchtigung geahndet.

Nach Aneignung der Vokabeln kam der eigentliche Grammatikunterricht, meistens nach Donat, hinzu; die Schüler lernten die acht Redeteile, dann deklinieren, komparieren, konjugieren. Infolge des vor der Erfindung der Buchdruckerkunst bestehenden Mangels an Lehrbüchern waren die Lehrer genötigt, den Schülern die durchzunehmende Lektion vorzusprechen und sie so lange wiederholen zu lassen, bis sie richtig aufgefaßt war; dann wurde sie Wort für Wort, Satz für Satz erklärt. Wahrscheinlich ist auch, daß die Lehrer manches für das häusliche Studium den Schülern auf ihre Wachstäfelchen diktiert haben. Frage und

[1]) Ahrens a. a. O. Urkunde Nr. 65.

[2]) vgl. Müller, Quellenschriften.

[3]) Progr. des Lyceums zu Hannover von 1833 S. 24, vgl. auch die Ordnung für die Nürnberger Schulen; Müller, Schulordnungen S. 145.

Antwort im Unterricht werden nach Möglichkeit lateinisch gewesen sein, die Übung im Lateinischreden war ja sein vornehmstes Ziel.

Man wird die große Ähnlichkeit dieser Methode mit der für den modernen Unterricht in den lebenden Sprachen unschwer erkennen. Daß er durch den Mangel an Büchern sehr verlangsamt und erschwert ist, liegt auf der Hand.

In den oberen Klassen trat eine Erweiterung der Grammatik nach einem größeren Lehrbuche, vielleicht Priscian oder dem Barbarismus Donats, in der Zeit der Scholastik nach dem „Doktrinale“ ein. Es wurde mehr Gewicht auf elegante Ausdrucksweise gelegt, auch Metrik studiert.

In der zweiten Periode des Mittelalters ist ein Verfall auch der Methode festzustellen. Viele Lehrer begnügen sich damit, den Donatus mechanisch auswendig lernen zu lassen, ohne auf das Verständnis und die Fähigkeit, die Regeln auch anzuwenden, Gewicht zu legen. Thomas Platter sagt mit Beziehung darauf: „Do weiß ich, hette äs mir mein läben golten, ich hätte nit ein nomen Iae declinationis können declinieren, kond doch den Donat uff dem nägelein ußwendig“.[1])

Der Scholastizismus trug in den Grammatikunterricht schon früh als das Wesentliche seine Begriffsbestimmungen. Erasmus spricht von Lehrern, die „ne puerilia docere viderentur, grammaticen dialectices et metaphysices difficultatibus obscurabant“,[2]) und bezeichnet ihren Grammatikunterricht als „carnificina ingenii“, und man weiß, wie scharf Luther über diesen Unterricht urteilte.[3]) Zugunsten der philosophischen Grammatik war der frühere Hauptzweck des Unterrichts, die Schüler richtig Lateinisch sprechen zu lehren, ganz verloren gegangen.

Die Lektüre trat schon früh im Unterricht auf. Wir erwähnten oben, wie die Distichen des Cato oft schon vor dem Donat, stets aber gleichzeitig mit ihm benutzt wurden. Die

---

[1]) Th. Platters Selbstbiographie bei Heinrich Boos; Thomas und Felix Platter, Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1878, S. 36.

[2]) Des. Erasmi opera omnia, Leyden 1703, I S. 514.

[3]) Luther, Sendschreiben an die Bürgermeister, Braunschweiger Ausgabe, Bd. 3 S. 27.

Lehrer sprachen die Verse vor, die von den Schülern nachgesprochen, übersetzt und dann memoriert wurden. Es wurde allerdings nicht viel aufgegeben; die Schulordnung für St. Stephan in Wien schreibt als Tagespensum $^1/_2$—2 Verse vor.[1]) Die Fortgeschritteneren lasen die Schriftsteller selbst oder Florilegien, beachteten Stil und Sprachgebrauch und memorierten in der Schule und zu Hause ganze Abschnitte. Da der Text in der Schule erst eingeprägt werden mußte, wurden die Dichter bevorzugt. Im Zeitalter der Scholastik trat die Lektüre mehr und mehr zugunsten der Interpretation der Kommentare, die die ganze Zeit in Anspruch nahm, zurück. Nicht mehr grammatische Richtigkeit, sondern dialektische Gewandtheit, nicht mehr sprachliche Reinheit, sondern logische Schärfe bei der Verwendung des scholastischen Rüstzeugs ist das Ziel der Ausbildung auch in der Grammatik.

b) Die Rhetorik.

Die zweite der in den Trivialschulen des Mittelalters betriebenen artes war die Rhetorik. Sie wurde im Anschluß an Cassiodor im Mittelalter definiert als „bene dicendi scientia in civilibus quaestionibus“. Sie hatte in erster Linie das „bene dicere“, die kunstvolle Rede, zu pflegen. Dann aber sollte die Rhetorik auch zur sachgemäßen Behandlung der „quaestiones civiles“ anleiten, sie beschäftigte sich daher auch mit Rechtsfragen und öffentlichen Angelegenheiten. In Verfolgung dieses Zieles pflegte sie besonders das „dictamen prosaicum“, die Kunst, Urkunden und Briefe in Rechts- und Geschäftsangelegenheiten zu verfassen.[2]) Diese Seite der Rhetorik war in der uns interessierenden Zeit durchweg in den Vordergrund getreten, nachdem das eigentliche Rechtsstudium den juristischen Fakultäten zur Pflege überwiesen war.[3])

Es war das ja auch für den Geistlichen, dessen Ausbildung das mittelalterliche Schulwesen in erster Linie im Auge hatte, sehr wichtig.

[1]) Joh. Müller, Schulordnungen S. 59.
[2]) Specht S. 117.
[3]) Eckstein a. a. O. S. 52.

Er hatte die Funktionen des notarius publicus, des Sekretärs bei den Fürsten, des Ratsschreibers in den Städten, wahrzunehmen (der kerkherre von St. Crucis war in Hannover 1530 zugleich notarius) und mußte deshalb im Amts- und Briefstil der damaligen Zeit geübt sein. Im späteren Mittelalter gab es zur Erlernung des Stiles besondere Briefsteller, denen als theoretischer Teil Anweisungen über die Anfertigung des dictamen prosaicum vorausgeschickt waren. Man ging deshalb bald nicht mehr auf die klassischen Lehrmeister des „bene dicendi", auf Cicero oder Quinctilian, zurück, sondern beschränkte sich auf diese Briefsteller und ließ nach gegebenen Mustern Briefe und Urkunden, behördliche Protokolle und Erlasse anfertigen.

Wir werden weiter unten sehen, wie man sich am Ende des 16. Jahrhunderts wieder auf die Aufgabe besonnen hatte, die der Unterricht in der Rhetorik in den römischen Rhetorschulen gehabt hatte, und durch Theorie und Praxis gute Redner heranbilden wollte.

c) Die Dialektik.

Besonderer Wertschätzung wegen ihrer praktischen Verwendbarkeit, wenn auch nicht für das Verkehrsleben, erfreute sich auch die ars dialectica. Sie wurde im Mittelalter definiert als die „disciplina rationalis quaerendi, diffiniendi et disserendi, etiam vera a falsis discernendi potens".[1]) Sie drängte im späteren Mittelalter alle anderen Disziplinen an die zweite Stelle und wurde als die Krone des Unterrichts betrachtet.

Die Dialektik umfaßte das philosophische Wissen des Mittelalters, vor allem die Logik, und erweiterte ihr Gebiet immer mehr, je bekannter die Werke des Aristoteles wurden, so daß zur Logik auch Metaphysik, Physik, Ethik und Politik hinzutraten.

In den kleineren Schulen wird man das Hauptgewicht auf die Behandlung der Schulkompendien, die Erläuterung und Einprägung der philosophischen Terminologie gelegt haben und dann zur Interpretation der Schriften, z. B. des Boethius, über-

[1]) Prantl, Gesch. der Logik, Leipzig 1861, Bd. 2 S. 19.

gegangen sein. Dabei wurde dann zuerst in besonderen Stunden der Text diktiert oder, wenn er in den Händen der Schüler war, durch Vorlesen der durchzunehmenden Lektion korrigiert. Dann wurde er in den Lehrstunden interpretiert, meistens an der Hand eines der umfangreichen Kommentare, und zwar unter Heranziehung aller möglicher Meinungen, spitzfindiger Erörterungen und Deutungen. Nicht selten wurde aber über der Erörterung der Schulmeinungen und allerlei Nebensächlichkeiten der durchzunehmende Text ganz vernachlässigt, so daß die Schüler gar nicht dazu kamen, mit dem Gedankeninhalt des behandelten Buches bekannt zu werden.

Die praktischen Übungen in der Dialektik, die in den größeren Schulen,[1]) wie wir später sehen werden auch in der Schule zu Hannover, regelmäßig angestellt wurden, sollten das Gelernte befestigen, sollten aber auch die Schüler zu schnellem Denken, zur Schlagfertigkeit und sprachlichen Gewandtheit erziehen. „Mit Worten trefflich streiten", die logischen Formeln und Abstraktionen geschickt verwerten zu lernen, das war schließlich das Ziel des Unterrichts in der Dialektik.

Die Disputationen waren zu gelehrten Wortturnieren ausgeartet, in denen Sprachgewandtheit und Sophistik die siegbringenden Waffen waren. Dabei lag die große Gefahr vor, daß der Unterricht nicht mehr darauf abzielte, ernste Wissenschaft zu fördern, sondern daß die Schüler sich nur ein Scheinwissen, keine positiven, praktisch verwertbaren Kenntnisse erwarben. Sie eigneten sich lediglich eine Schulweisheit an, die sie im Leben nicht verwenden konnten.

Daß die ersten „Künste" in der hannoverschen Stadtschule nicht stets in vollem Umfange betrieben sind, läßt sich für die frühere Zeit aus ihrem Charakter als „schola parva" ohne weiteres annehmen; dazu würde auch das Lehrpersonal von drei Personen nicht ausgereicht haben. Mit Anstellung des 4. Lehrers wird sich aber das Unterrichtsziel erweitert haben. Der gegen Ende des 15. Jahrhunderts eintretende große

[1]) Specht a. a. O. S. 125.

Andrang auswärtiger Schüler läßt dieses als wahrscheinlich erscheinen, bestimmt dürfen wir es für das letzte Drittel des 16. Jahrhunderts annehmen. Deshalb mußte das Trivium im vorstehenden kurz besprochen werden. Genau festzulegen, wann die Schule zu Hannover ihr Lehrziel erweitert hat, ist unmöglich. Die unter geistlicher Oberaufsicht stehenden Schulen bedurften dazu bischöflicher Genehmigung; bei ihnen läßt sich also die Erweiterung des Lehrplanes chronologisch genau nachweisen. Die Schule der Stadt Hannover bedurfte, wie oben ausgeführt, einer solchen Genehmigung nicht. Wir sind daher auf Schlüsse angewiesen.

Neben dem Unterricht in den Fächern des Triviums ist noch der Unterricht in Religion und Gesang zu erwähnen.

d) Der Religionsunterricht.

Der Unterricht in Religion beschränkte sich auf das Auswendiglernen der S. 16 genannten Lehrstücke. Daneben lernte man noch die biblischen Geschichten aus den Eklogen des Theodul; auch der Text der Kirchengesänge, alles natürlich in lateinischer Sprache, wurde memoriert. Dieser Stoff wurde regelmäßig Woche für Woche abgehört.[1])

Einen eigentlichen systematischen Religionsunterricht kennt die Schule des Mittelalters nicht (vgl. die Äußerung Melanchthons in der Apologie zur Augustana). Es ist das nicht so verwunderlich, wie es auf den ersten Blick scheint. Alles, was die Schule trieb, war nach damaliger Auffassung Vorbereitung auf die Krone der Studien, die Theologie. Die Kirche nahm ferner die Schüler in ausgedehntem Maße für ihr gesamtes gottesdienstliches Leben in Anspruch, so daß das Leben der Schule ganz mit dem der Kirche verwoben war. Man glaubte daher religiöser Anregung durch besondere Schulstunden nicht mehr zu bedürfen. Die Schule pflegte „uppe dem kore“ regelmäßig dem Gottesdienste beizuwohnen. 1430 heißt es bei einer Feststiftung, die

---

[1]) Müller, Quellenschriften S. 236.

Thidericus Heyneke für die Marktkirche (St. Jacobi et Georgii) gemacht hat: „Ex tunc rector scholarum cum suis et scolaribus consueto modo chorum visitabit“. Als die Zahl der auswärtigen Schüler wuchs, wurden sie ratsseitig auf die verschiedenen Kirchen verteilt. „Und van sodanen 100 scholeren (van buten two) schullen 15 ghan thome Hilgen Cruce und veften ad Sanctum Egidium to kore“ (Statut vom 8. November 1521).[1])

Außerdem nahmen die Schüler aber auch an den Prozessionen, nicht nur bei gottesdienstlichen Feiern, sondern auch bei Begräbnissen teil. Beansprucht wurde ihre Teilnahme auch bei den sogen. Memorien, den Gedächtnisfeiern für Verstorbene. Sie bestanden aus einer Vigilie am Abend und einer Seelenmesse am Morgen. Die Schüler nahmen an beiden Feiern oder einer derselben unter Leitung der Lehrer teil, wofür testamentarisch Vergütungen ausgesetzt waren, hatten dabei zu singen oder den Leib Christi zum Altar und zurück zu geleiten.[2])

Eine besondere religiöse Unterweisung durch die Schule finden wir nur vor gewissen Festen.[3]) So las man in den Fasten von der Buße und vom Abendmahl. Das geschah auch in der Stadtschule zu Hannover, und wir werden sehen, daß dieser Brauch für sie zum Ausgangspunkt bedeutungsvoller Ereignisse geworden ist.

Wie oben gesagt, wurde den Kindern auch der Cisio-Janus eingeübt und abgehört. „Omnes scolares Donatiste vel supra debent scire Cisio-Janum“, heißt es in der Crailsheimer Ordnung von 1480. Es ist dies ein aus 2×12 Hexametern bestehendes Gedicht, das den Kalender für die jährlichen Feste und Gedenktage der Heiligen darstellte.[4]) Je zwei Verse enthielten so viel Silben, als der betreffende Monat Tage hatte, und die abgekürzte, meist aus einer Silbe bestehende Bezeichnung für

---

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. 58.
[2]) Ahrens, Gesch. d. Lyceums S. 20 ff.
[3]) Heppe a. a. O. S. 44.
[4]) Kaemmel a. a. O. S. 189.

das betreffende Fest war so innerhalb des Verses gestellt, daß man den Monatstag, auf den es fiel, abzählen konnte.[1])

Daß die Erläuterung und Einprägung dieses Kalenders ebenfalls viel Zeit beansprucht haben wird, liegt auf der Hand.

e) Der Gesangunterricht.

Großes Gewicht wird in den Schulen des Mittelalters auch auf die Übung des Gesanges gelegt. Immer wieder findet sich in dem den Rektor verpflichtenden Ratsprotokolle die Bedingung, einen tüchtigen Kantor anzustellen, damit die Kinder „tuchtig syn in deme kore“ (1491). Schon 1484 findet sich der Passus: „Unde he wolde ok gude gezellen holden, und bisunderen eynen guden succentoren“.

1504 findet sich der Zusatz: „de den kinderen lere singhen in figurativis“, d. h. sie sollen in dem harmonisch und melodisch verzierten Gesang geübt werden, der durch Josquin des Prés in den Niederlanden ausgebildet war.[2])

Die Schule begleitete mit ihrem Gesange nun nicht nur die Gottesdienste an Sonn- und den zahlreichen Festtagen, sondern wurde, wie schon oben bemerkt, auch zu den Leichenbegängnissen, zur Mitwirkung bei Gedächtnisfeiern usw. in corpore herangezogen. Daß dadurch der Unterricht häufig unter-

---

[1]) Das Beispiel für den Monat Januar möge das erläutern. Der Hexameter für Januar heißt:

Cisio-Janus	Epi	sibi	vendicat	Oc	Feli	Marc	An
1 2 3 4 5	6 7	8 9	10 11 12	13	14 15	16	17

Prisca	Fab	Ag	Vincen	Tim	Paulus	nobile	lumen.
18 19	20	21	22 23	24	25 26	27 28 29	30 31

Das auf den 1. Januar fallende Fest der Beschneidung Christi wird bezeichnet durch die 5 Silben Cisio-Janus; die folgenden das Epiphaniasfest bezeichnenden Silben Epi zeigten also als an sechster Stelle einsetzend an, daß das Fest am 6. Januar gefeiert wurde. Die darauffolgende Oktave wurde bezeichnet durch die Worte sibi vendicat Oc. Die Feste des heiligen Felix, Marcellus, Antonius (14., 16., 17. Januar) werden durch die an 14., 16., 17. Stelle einsetzenden Silben Feli, Marc, An bezeichnet. Ebenso lassen sich Prisca (18. Januar), Fabianus et Sebastianus (20. Januar), Agnes (21. Jan.) Vincentus (22. Januar), Timotheus (24. Januar) und Pauli conversio (25. Januar) bestimmen.

[2]) Ahrens a. a. O. Urk. 19, 38, 40.

brochen ist, liegt auf der Hand. Aber auch das Einüben der Gesänge und der für manche Memorienstiftungen genau vorgeschriebenen Einzelheiten bei der kirchlichen Feier muß Zeit und Kraft von Lehrern und Schülern sehr in Anspruch genommen haben. Um das klarzustellen, möge die Urkunde über die Stiftung einer zu Ostern abzuhaltenden Vigilienfeier aus dem Jahre 1441 hier wiedergegeben sein.

„In dem hilgen dage to Passchen na deme nachtsange, wan de segger is halffwege to sessen, so schal de coster to sunte Jurgen luden dat erste mal mit der groten clocken und, wan it sesse slegd dat ander mal. Wan denne dat Volk in der kerken vorsament is, so schall he luden dat dridde mal mit der sulven groten clocken, und so schullen denne komen de mester mit sinen locaten und mit alle sinen scholeren mit oren ruchelen, de kerc-here mit sinen capellanen und mit elven altaristen ut der vorgesc. kerken. Desse gantze processie mit den vorgesc. personen schullen alle ghan midden in de kercken unde de kerc-here edder sin capellan schall denne dregen mit erwerdicheit den hilgen lichnammen unses leven heren Jhesu Christi up dat vromissen altare, und de tyd over, dat se dat sacrament dreget, schal singen de gantze chore ‚O vere digna hostia'. Und wan dat sacramentum is to stande komen uppe dem altare, so schullen de vicaries Petri unde Pauli mit dem commendario der nigen commende na mynen dode anheven unde singen mit deme chore de Antiphonie ‚Hec est dies, quam fecit dominus' unde de clausulen ‚Hodie deus factus est' schullen ses kindere mit scharpen stempnen drye vorsingen und de gantze chore in bogenden kneen drye nasingen . . .

Und wan men erst anhevet de vorgescr. antifonie, so schall de coster luden de groten twe clocken uppe deme torme alle de tyd dat men dessen lovesangh singet in sodaner andacht, dat neyn tunge swige, sunder alle schullen stahn in dangnamicheit und spreken dat loff godes. Und wan denne de chore schall singen de clausulen ‚Gloria tibi domine' na dem worde ‚dicentes' schall de mester und de succentor pulseren und holden eyne pausen, also dat se alle vallen in ore knee und bewisen dem heren danknamicheit. Und tho hand, wan

desse lovesangk so gheendigt is, so schullen se anheven in der sulven processien ‚Regina coeli' und singen herliken in organis mit dem versus ‚Gaude dei genetrix'. . . . Und denne schall man dregen dat sacramentum wedder uppe den chore und singen ‚Gloria tibi domine, qui survexisti a mortuis'."

Die Feier setzt sich dann auch noch an den beiden folgenden Tagen fort. Im Falle eines Interdiktes soll der Schulmeister den Lobgesang in der Schule singen. — Im Memorienbuche der Marktkirche findet sich eine Reihe weiterer eingehender Anweisungen über die Teilnahme der Schule bei neugestifteten Messen, bei Prozessionen und anderen Gelegenheiten, aus denen wir uns ein Bild davon machen können, wie große Ansprüche die Kirche an die Zeit der Schule stellte. —

Über die im Mittelalter an den Trivialschulen übliche Verteilung der Lektionen auf den Vor- und Nachmittag und die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassen unterrichtet uns am besten die um das Jahr 1500 verfaßte Ordnung für die vier lateinischen Schulen zu Nürnberg, die allerdings in mancher Beziehung schon den Reformbestrebungen Rechnung trägt.[1]) Leider lassen uns in dieser Beziehung die über die hannoversche Schule vermittelten Nachrichten gänzlich im Stich.

IV. Die Mängel im Schulwesen des ausgehenden Mittelalters.

Welches waren nun die Mängel, die sich im Schulbetriebe des ausgehenden Mittelalters an den Trivialschulen vorfinden? Wir können dabei von äußeren, in der Stellung und Organisation liegenden, und von inneren, den Betrieb des Unterrichts betreffenden Mängeln sprechen, die sich ja allerdings zum Teil aus der äußeren Stellung ergeben.

---

[1]) Müller, Schulordnungen S. 145 ff.

Die Ansichten, die Karl d. Gr. von der Aufgabe der Schule für das Volksganze gehabt hatte, waren nicht durchgedrungen; die Schule diente nicht dem ganzen Volke, sondern bestimmten Schichten. In erster Linie bildete sie die Geistlichen vor und befähigte zum Verständnis der Vorlesungen auf der Universität. Dann diente sie auch zur Vorbildung von Notaren und Stadtschreibern und vermittelte wenigen vornehmen Jünglingen eine größere Bildung. So war sie ein Institut für bestimmte Volksklassen und enge Interessen geworden und hatte keinen Zusammenhang mit dem Leben des Volkes. Das spricht sich vor allem in dem Verhalten der Stadtbehörden gegenüber der Schule aus, auch bei ihnen fehlte das tiefere Interesse (vgl. S. 5). Wie die Schule gewissermaßen als gewerblicher Betrieb angesehen wurde, so war auch dementsprechend ihre Organisation rein handwerksmäßig. Der Pächter konnte das Unternehmen mit Erlaubnis des Rates in Afterpacht geben (vgl. Ratsprotokoll vom 2. November 1411)[1]) oder konnte es selbst verwalten. Im letzteren Falle warb er rein handwerksmäßig Gesellen, wobei er völlig freie Hand hatte und in seinen Anforderungen an die Vorbildung der Hilfskräfte nicht kontrolliert wurde. War er selbst ein eifriger, gelehrter Mann, so hob sich auch die Schule, war er das nicht, so blieb sie hinter den elementarsten Anforderungen zurück.

Selbst wenn der Rektor aber ein gewissenhafter, tüchtiger Mann war, war ein dauernd günstiger Einfluß auf die Jugend ausgeschlossen, weil für den Rat die angegebenen politischen Gründe höher standen und man prinzipiell alljährlich den Rektor wechselte. — Zu diesem regelmäßigen Wechsel des Lehrerpersonals kam dann das Fluktuieren des Schülerbestandes, das Bachantenwesen mit seinem die geistige und sittliche Bildung eines großen Teiles der Schüler hemmenden Wanderleben.

Auch in Hannover machte sich das unangenehm fühlbar; deshalb sah sich der Rat, wie wir sahen, genötigt, die Zahl der auswärtigen Schüler zu beschränken. Zu diesen äußeren Mängeln müssen wir dann noch die häufigen Unterbrechungen des Unter-

[1]) Abgedr. bei Ahrens, Progr. von 1869/70 S. 52.

richts durch die zahlreichen Feste und Kasualien hinzurechnen, an denen die Schule als Chor oder Prozession mitwirkte, obgleich an den Festtagen die Schultätigkeit nicht ganz ruhte.[1])

So fehlte der Schule des Mittelalters ein Haupterfordernis für einen gedeihlichen Unterricht: Stetigkeit in den Personen der Lehrenden und Lernenden und Stetigkeit in der Unterrichtszeit. Das erklärt allein schon die häufig trotz aller Anstrengungen tüchtiger Lehrer unzureichenden Unterrichtsresultate. Gegen die häufigen Unterbrechungen des Unterrichts richten sich deshalb auch die späteren Reformbestrebungen.

Zu diesen äußeren Mängeln kommen dann noch die inneren. Am Ausgange des Mittelalters war es nicht mehr Zweck des Unterrichts, geistiges Schaffen anzuregen,[2]) sondern sein Ziel war die Weitergabe dessen, was in Stoff und Form so schon von den Alten überliefert und in Enzyklopädien und Kompendien niedergelegt war.

So hatte die Wissenschaft immer mehr etwas Weltfremdes bekommen, das ihre Jünger mit dem stets neu bildenden Leben in Widerspruch setzte. Und dieser schon lange vorhandene Widerspruch mußte notwendig zu Reformen führen, als am Ende des Mittelalters Strömungen im geistigen Leben aufkamen, die ihm einen neuen Inhalt gaben und ihm neue Ziele zeigten. Da kam das, was bisher nur dumpf empfunden war, der Widerspruch zwischen Schule und Leben, allen zum klaren Bewußtsein, und deshalb fanden die Reformen überall so leichten Eingang.

Die besonderen Mängel im lateinischen Unterricht sind zum Teil schon berührt. Wir sahen, wie das frühere Mittelalter das Lateinische unter zwei Gesichtspunkten betrieben hatte: Zunächst um Diener der Kirche heranzubilden, deren Geist durch das Studium der Sprache geschärft war, die imstande sein sollten, die heilige Schrift und die Schriften der Väter nach ihrem Wortsinn zu verstehen und auszulegen. Das Studium der

---

[1]) vgl. die Ordnung der 4 lateinischen Schulen und der armen Schüler zu Nürnberg um 1505 (Müller a. a. O. S. 151).

[2]) Heppe a. a. O. S. 22.

Sprache sollte zur Gelehrsamkeit und zur Frömmigkeit führen. Ein anderer Zweck des Unterrichts war, die Schüler die internationale Sprache der Gelehrten und Gebildeten, das Latein, sprechen zu lehren.

Beiden Zwecken wurde der Unterricht im Anfange des 15. Jahrhunderts nicht mehr gerecht.

Die Lektüre christlicher Autoren war, wie Wimpheling klagt, in den Schulen ganz zurückgetreten, Aristoteles allein beherrschte den Unterricht.

Das machte sich auch hemmend für die Erreichung des zweiten Zieles, die Erlernung des Lateinischen, geltend. Nicht mehr nach philologischen Gesichtspunkten, durch Schärfung des grammatischen Gefühls nach klaren, durch den Sprachgebrauch der lateinischen Autoren belegten Regeln und durch Schulung des Sprachgefühls an der Lektüre der klassischen Autoren wurde der Unterricht erteilt, sondern mehr und mehr nach philosophischen. Über den begrifflichen Auseinandersetzungen über die causa efficiens, mota und movens usw. kamen die Schüler gar nicht mehr dazu, die eigentliche Grammatik gründlich zu lernen. Nur die Anfänger bekamen noch einen unzureichenden Unterricht in den Elementen, dann setzte sofort die philosophische Behandlung ein, die dialektische und metaphysische Erörterungen in den Grammatikunterricht hineintrug und die Grammatik zu einer spekulativen Wissenschaft machte.

Diese Unterrichtsart machte aber auch den Gebrauch schwerverständlicher, weitschweifiger Lehrbücher und umfangreicher ermüdender Kommentare nötig, die schließlich für die Schule die alleinigen Quellen der Sprache wurden. Die Folge davon war, daß die Schüler das Scholastikerlatein lernten, das oft den elementarsten Gesetzen der Grammatik Hohn sprach.

Die grammatischen Regeln wurden, ohne zu wirklichem Verständnis zu kommen, mechanisch auswendig gelernt.

Es wurde somit am Ausgange des Mittelalters von Lehrern und Schülern auf eine unfruchtbare Sache bei schlechter Methode eine ungeheure Arbeit verwandt.

Alle diese Verhältnisse drängten auf eine Reform des Unterrichts hin.

B. Die Reformen.

Schulreformerische Bewegungen haben in der 2. Hälfe des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert in drei Wellen das hannoversche Schulwesen berührt, von denen die jedesmal folgende die Kraft der vorhergehenden in sich aufgenommen und verstärkt hat.

Die frühesten Reformen gehen vom älteren Humanismus aus und sind für ganz Norddeutschland hervorgerufen durch die Bestrebungen der großen niederdeutschen Schulmänner, durch das Beispiel der unter dem Einfluß der „Brüder vom gemeinsamen Leben" stehenden Schulen zu Deventer, Zwolle u. a. Sie haben den Weg nach Hannover anscheinend über Münster gefunden.

Die zweite durchgreifende Schulreform ist mit der kirchlichen Reformation verknüpft.

Die dritte geht zurück auf die schulreformatorischen Schriften des Petrus Ramus, deren Anregungen in Deutschland durch Johann Freigius bekannt wurden und die auch auf die Schule der Stadt Hannover reformierend gewirkt haben.

I. Der ältere Humanismus.

a) Die ersten Spuren humanistischer Einflüsse.

In der Anstellungsurkunde für den Rektor vom Jahre 1484 findet sich zum ersten Male ein Passus, der auf ein erhöhtes Interesse des Rates auch an den inneren Verhältnissen der Schule hindeutet. Während in den früheren Urkunden lediglich die rechtlichen Verhältnisse der Schule berührt werden, die Bürgschaft für die dem Rate zu zahlende Schulpacht, die „pentien", vor allem aber die oben besprochene Verpflichtung, in Streitfällen nur vor dem Rate Recht zu suchen, findet sich im Protokoll vom 8. Januar 1484 der Zusatz: „unde he wolde

ok gude gezellen holden unde bisunderen eynen guden succentorem unde bestellen, dat de kinderen latin spreken und sick tuchtliken helden uppe deme kore unde in allen steden".[1])

Das deutet darauf hin, daß man den inneren Schulbetrieb nicht mehr als eine nur den Rektor angehende Sache ansah, an der die Öffentlichkeit kein Interesse hatte, sondern daß das vom Humanismus erweckte Interesse am inneren Schulbetriebe auch in Hannover erwacht war, so daß man einen darauf bezüglichen Passus in das amtliche Protokoll aufnahm. Bedeutsam ist, daß das „latin spreken" der Förderung des Rektors besonders empfohlen wird.

Derartige Vorschriften finden sich von jetzt an häufiger. Die Schule scheint auch an Bedeutung und Schülerzahl gewachsen zu sein. Es geht dieses aus dem schon oben (S. 8) erwähnten Schreiben des Bischofs zu Minden vom Jahre 1475 hervor: „Sane, sicut accepimus, de diversis mundi partibus ad oppidum Honoverense pro literarum studiis et disciplinis imbuendis confluunt scolares . . ."

Amtliche, ausdrückliche Verpflichtungen auf eine gewissenhafte Schulleitung finden sich dann weiter in den Protokollen von 1495, 1497, 1498, 1500 („boven alle latyn to sprekende . . ."), 1504, 1505. — Im Jahre 1507 findet sich der Zusatz „unde de artes gensliken finieren".[2]) Auch soll der Schulmeister die Schule regieren „nha inholde eynes registers, dat de radt ome will overantworden lathenn", der Rat behält sich also ausführliche Anweisungen über den Unterrichtsbetrieb vor.

b) Die Quelle der humanistischen Reformen für Hannover.

Im Jahre 1515 findet sich eine Verpflichtung, die uns die Quelle der schulreformatorischen Bestrebungen in den niedersächsischen Städten urkundlich aufzeigt.

Es heißt dort von dem Rektor Johannes Kranauw, über dessen Persönlichkeit und Herkunft die Nachforschungen leider vergeblich geblieben sind:

---

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. 19.
[2]) Ahrens a. a. O. Urk. 43.

„Und he will eyn regimen holden, alse to Swulle und Deventer geholden ward. Und ift hee hyr anne sumich werde, so dat syn regemen deme rade nicht en hagede, alse denne und so vaken well de radt der schole mechtig syn . . ."[1])

In dieser Urkunde ist es ausdrücklich als Wille des Rates hingestellt, daß der Lehrbetrieb in der Schule zu Hannover nach dem Muster der berühmten niederländischen Schulen, in denen der Humanismus gepflegt wurde, eingerichtet werden sollte. Die Überzeugung von der Reformbedürftigkeit des bisherigen Unterrichtsbetriebes muß also im Rate so durchgedrungen sein, daß man nur noch Männer der neuen Richtung anstellen will. Mit dem Jahre 1515 ist der Sieg des Humanismus auch für Hannover ein völliger. Wir finden auch hier bestätigt, was Paulsen über das Vordringen dieser Bewegung in die Lateinschulen sagt: „Die humanistisch gesinnten geistlichen und weltlichen Fürsten, die patrizischen Geschlechter, welche in den Städten das Regiment in Händen hatten, führten geräuschlos ihre Klienten in die Schulämter ein, deren Patrone sie waren".[2])

Die Erwähnung der Schulen von Zwolle und Deventer als Vorbilder für die Einrichtung des Schulbetriebes an der Stadtschule zu Hannover erfordert es, auf diese beiden Schulen etwas näher einzugehen. Sie gehörten um das Jahr 1500 zu den vier berühmten Schulen Deutschlands. Im „Dialogus de optimo studio scholasticorum (Tubinga 1501)", verfaßt von dem Humanisten Bebel, dem Lehrer Melanchthons,[3]) sagt Rapardus von seinem Sohne: „frequentavit omnes scholas triviales quae vulgo particularia nuncupantur, quaeque celebres habentur per Germaniam: Ulmae, Zwickaviae, Swollis et Daventriae".[4])

1. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben" und die Schule zu Deventer.

Mit dem Gedeihen beider Schulen ist die Arbeit der „Brüder vom gemeinsamen Leben" eng verknüpft Die neueren Untersuchungen über den Einfluß der Br. v. g. L. auf das damalige

[1]) Ahrens a. a. O. Urk. 51.
[2]) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts 2. Aufl. 1896 S. 146.
[3]) vgl. Kaemmel a. a. O. S. 275.
[4]) Müller, Schulordnungen S. 128.

Schulwesen haben die Ansichten über ihre Schultätigkeit wesentlich geklärt, ohne ihren Verdiensten um die Schule irgendwie Abbruch zu tun.[1])

Der Stifter der Brüderschaft, Geert Groote, beabsichtigte mit seiner Stiftung ursprünglich in keiner Weise eine Einwirkung auf das Schulwesen im besonderen; die Br. v. g. L. ist kein Schulorden wie die Benediktiner, Franziskaner, Piaristen oder Pauliner, die vorwiegend zu diesem Zweck gestiftet sind. Die Brüderschaft vereinigte sich, um ganz frommer Ergebung zu leben; sie betätigte dies durch Bußübungen, Schriftbetrachtung und fleißige Arbeit; betteln war bei ihnen verpönt. Die Absicht des Stifters war, in den Brüdern Persönlichkeiten heranzuziehen, die durch Frömmigkeit und Fleiß vorbildlich wirken und der Sauerteig werden sollten, der das Volk, vor allem aber auch den Klerus, durchdränge. Diese Beeinflussung in sittlich-religiöser Beziehung ist neben der eigenen inneren Erhebung der Zweck des Ordens, und manche Br. v. g. L., wie z. B. die in dem Hannover benachbarten Hildesheim,[2]) sind dieser ursprünglichen Bestimmung, ohne sich je mit der Erziehung der Jugend im besonderen zu befassen, während der ganzen Zeit ihres Bestehens treu geblieben. Auch die früheste Berührung der Stadt Hannover mit den Br. v. g. L. wird durch einen rein kirchlichen Anlaß herbeigeführt. Johann Busch, später Propst des Sülteklosters in Hildesheim, aus dem Kloster der regulierten Chorherren von Windesheim bei Zwolle, dem von Florentius von Radewynsoon begründeten Kloster der Br. d. g. L., hatte sich auf seinen die Reform der Klöster bezweckenden Revisionsreisen in Hannover aufgehalten,[3]) ohne mit der Schule in Berührung zu kommen. — Die Berührungen des Ordens mit der

---

[1]) Schulze, Die Br. v. g. L., in Herzogs Realenzykl. Bd. 3, Leipzig 1897; ferner Leitsmann, Überblick über die Gesch. und Darst. des pädagog. Wirkens der Br. v. g. L., Leipzig 1886; Delprat, Die Br. v. g. L., übersetzt von Mohnike, Leipzig 1840.

[2]) vgl. Doebner, Annalen und Akten der Br. v. g. L. im Lüchtenhofe zu Hildesheim. (Quellen und Darstell. zur Geschichte Niedersachsens Bd. 9.)

[3]) Uhlhorn, Bilder aus d. kirchl. Leben der Stadt Hannover S. 22, Hannover (Meyer) 1867.

Jugend wurden durch zwei Umstände herbeigeführt. Der eine ergab sich aus der Tendenz des Ordens, den Klerus sittlich und religiös zu beeinflussen. Der Orden sagte sich, daß diese Beeinflussung zweckmäßig schon bei den angehenden Klerikern, den Schülern, einsetzen müsse. — Der andere ergab sich rein zufällig aus einer Liebhaberei des Ordensstifters. Geert Groote hatte eine Vorliebe für Bücher und ließ sich zur Vergrößerung seiner Bibliothek ständig Bücher abschreiben. Zu dieser Tätigkeit ließen sich aber nur Schreiber mit entsprechender Vorbildung verwenden, die er der in Deventer bestehenden Kapitelschule entnahm.

So bilden sich allmählich Beziehungen zur Schule heraus, die immer enger werden: in der ersten Periode des Bestehens sich auf eine sittlich-religiöse Beeinflussung der Schüler und damit der Schularbeit durch den Orden beschränken, später aber auch neben dieser die wissenschaftliche Arbeit der Schule mit einbeziehen, zu jeder Zeit aber höchst segensreich gewesen sind. So finden wir, daß die Brüder in der ersten Periode den auswärtigen Schülern geeignete Pensionen in Bürgerhäusern vermitteln oder sie auch wohl selbst in Pension nehmen, um sie in sittlicher Beziehung überwachen zu können. Sie unterstützen Unbemittelte durch Gewährung von Unterrichtsmaterialien und durch Bezahlung des Schulgeldes. Ja, eine Reihe von Schülern treten nach Absolvierung der Schule, bevor sie Geistliche werden oder in ein Kloster eintreten, zu speziell religiöser Beeinflussung erst noch in das Brüderhaus ein und unterwerfen sich der dort herrschenden strengen Zucht.

Als der Orden etwa 75 Jahre besteht, macht sich in den Niederlanden der Einfluß des Humanismus geltend. Die Brüder kamen bald mit ihm in Berührung, einmal dadurch, daß sie dem Charakter ihrer Gemeinschaft gemäß stets mit der Welt und damit auch den Zeitinteressen in Verbindung blieben, andererseits durch ihre Lieblingsbeschäftigung, das Abschreiben von Büchern. So trat neben die von ihnen bis dahin gepflegte kirchlich-scholastische Bildung die rein weltliche des Humanismus. Die Brüder nahmen sie in sich auf, indem sie als zwischen Kirche und Volk stehende Korporation auch dem Zeitgeist

Rechnung tragen konnten, durchtränkten sie mit dem Geiste ihrer Frömmigkeit und gaben sie in dieser Form an die Jugend weiter.

Besonders seit dem Erwachen des Humanismus in den Niederlanden, etwa von 1450 an, tritt nämlich bei den Brüdern die pädagogische Tendenz immer stärker hervor. Nicht nur indirekt auf dem Gebiete sittlich-religiöser Zucht beeinflussen sie von jetzt an die Schule, sondern sie vermitteln jetzt auch die neuen Bildungsschätze durch unterrichtliche Tätigkeit. Das wurde später noch durch ein äußeres Moment begünstigt. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die den Brüdern ein Hauptarbeitsfeld, das Abschreiben von Büchern, genommen wurde, wird die Brüderschaft genötigt, sich einem anderen zuzuwenden, und sie fanden dieses in dem in der Geschichte des Ordens immer mehr in den Vordergrund tretenden Jugendunterricht. In den verschiedensten Formen stellen sie sich in den Dienst dieser Sache.

Sie vermitteln die neuen Bildungsschätze durch Unterricht der in den Brüderhäusern wohnenden reiferen Schüler in den neuen Studien.

Sie machen von der ihnen satzungsgemäß zustehenden Erlaubnis Gebrauch, jederzeit aus dem Orden austreten zu können, um sich, ohne an einen bestimmten Ort gebunden zu sein, ganz der Lehrtätigkeit widmen zu können. Br. v. g. L. finden sich deshalb von jetzt an auch als Lehrer an den städtischen Schulen.

Hier und da finden wir jetzt auch Schulen, die von ihnen gegründet sind und in denen der Unterricht vorwiegend in ihren Händen liegt.

In jede der verschiedenartigen Stellungen im Schulbetriebe nehmen sie aber den Geist der Brüderschaft mit. Sie werden zu Trägern der neuen Richtung, ohne dabei die Fühlung mit der Kirche zu verlieren, ohne den Geist der Frömmigkeit und Reinheit zu verleugnen.

So war die von ihnen gebotene Form gerade für die ernsten Niedersachsen die geeignetste, um dem Humanismus, dem manche seiner Vertreter das Odium des Unglaubens und sittlicher Laxheit

angeheftet hatten, in den niedersächsischen Schulen Eingang zu verschaffen.

Die beiden Schulen zu Deventer und Zwolle, die im Ratsprotokolle von Hannover im Jahre 1517 genannt sind, bieten ein Bild erfreulichen Zusammenarbeitens von Schule und Brüderschaft.

2. Hegius und Synthis.

Mit der Schule zu Deventer ist der Name ihres für die Schulgeschichte des Mittelalters höchst bedeutungsvollen Rektors Alexander Hegius,[1]) von dem sich Linien auch zur hannoverschen Schule herüberführen lassen, auf das engste verknüpft. Johann Wessel, Rudolf von Langen, Rudolf Agricola[2]) gehörten zu seinem Freundeskreise, und besonders der letztere gewann ihn für den in Italien an der Quelle geschöpften Humanismus. Hegius war berühmt als Gelehrter und Pädagoge, als Kenner des Lateinischen und, durch Agricolas Vermittlung, auch des Griechischen. Butzbach gedenkt in seinem Hodoeporicon[3]) seiner als „viri apprime eruditi, utpote philosophi poete et presbiteri trium linguarum peritissimi". Besonders in Norddeutschland gewann die Schule zu Deventer bald einen großen Ruf.

Hegius nimmt als einer der ersten den Kampf gegen die Lehrbücher des Mittelalters auf. Seine bedeutendste Schrift nach dieser Richtung ist die „Farrago, cui addita Invectiva in modos significandi . . . (Daventrie 1495).

In der Farrago, einer grammatisch-lexikalischen Abhandlung, die er durch Belege aus Terenz, Ovid, Vergil, Horaz, Cicero stützt, warnt er vor der Art, wie damals Etymologie und Lexikographie getrieben wurde.

Die Invectiva . . . wenden sich gegen die Art des Grammatikunterrichts.

„Wenn die Grammatik, welche die Kunst zu reden ist, selbst sprechen könnte, gewiß würde sie sich mit Entrüstung

---

[1]) Schmidt, Gesch. der Päd. S. 403.

[2]) Reichling, Murmellius S. 6, Freiburg 1880.

[3]) Veröffentl. in Krafft-Crecelius, Beitr. zur Gesch. des Hum., Elberfeld 1870.

gegen diejenigen wenden, welche sie derartig zurichten, daß sie nicht einmal mehr den Namen Grammatik verdient. Die Grammatik ist eine freie Kunst, nicht jene verunstaltete, welche jetzt die Knaben für ihr schweres Geld lernen müssen, sondern die Kunst, recht zu sprechen und recht zu schreiben. Wenn sich schon der gewöhnliche Mann Mühe gibt, seine Muttersprache richtig zu gebrauchen, wieviel mehr sollte sich der Gebildete schämen, ein barbarisches Latein zu sprechen! Wer deutsche Wörter fehlerhaft schreibt oder unrichtig betont, der wird allgemein verlacht, während die Verderber der lateinischen Sprache für ihre Schuld nicht gestraft werden, so groß ist ihre Zahl."

Hegius führt die Schuld an dem verdorbenen Latein auf die im 13. Jahrhundert entstandene Grammatik, die grammatica speculativa „de modis significandi" zurück, die ja auch von Wimpheling, Erasmus und Luther so hart beurteilt wird. Solange solche Bücher noch in den Schulen zu finden seien, ja mit Lobsprüchen bis in den Himmel erhoben würden, sei an einen vernünftigen Betrieb des grammatischen Unterrichts nicht zu denken. Man solle sich doch die Italiener zum Vorbild nehmen, die gar nicht daran dächten, ihre Kinder noch mit solchen unfruchtbaren und verkehrten Dingen zu quälen.[1])

Wenn Hegius auch selber den Br. v. g. L. nicht angehört hat, so stellte er doch in seinem Leben und in der in seiner Schule herrschenden Zucht ihre Grundsätze dar. „Perniciosa litteratura est, quae cum iactura probitatis discitur", diesem Grundsatz, der auch für das wissenschaftliche Streben der Br. v. g. L. bezeichnend ist, hat er in seiner Schule stets Geltung verschafft. Es ist begreiflich, daß eine solche Persönlichkeit von weitgehendstem Einfluß auf das gesamte Schulwesen der damaligen Zeit werden mußte. So sind denn auch aus seiner Schule eine ganze Reihe humanistisch beeinflußter, dabei frommer und sittlich reiner Männer hervorgegangen, die vor allem in Norddeutschland das Schulwesen mit seinem Geist erfüllt haben. Man braucht nur an Tilemann Camener, Murmellius und Caesarius in Münster, an Johann Alexander von Meppen, den Reformator

[1]) Reichling, Murmellius S. 12/13.

der Domschule zu Osnabrück, zu denken. Durch diese Schulmänner ist er indirekt auch zur hannoverschen Schule in Beziehung getreten.

Neben Hegius muß als Vater pädagogischer Reformen, zunächst für Norddeutschland, Synthis genannt werden, der Mitglied der Br. v. g. L. gewesen und von Hegius als Lehrer an die Schule übernommen war, ein Beweis für die engen Beziehungen, die in Deventer zwischen Schule und Brüderschaft zu Hegius' Zeiten bestanden. Auch er befruchtet das Schulwesen seiner Zeit in nachhaltiger Weise. Manche seiner Schüler sind um 1509 nach Butzbachs Zeugnis in Pfarrstellen, Klöstern und an Schulen tätig. Er schreibt von ihm: „Johannes cognomine Synthis, frater domus Florenty in Dauentria ordinis eorum, qui se fratres de communi vita nominant, vir tam in divinis quam in humanis scripturis et maxime in grammatica doctissimus, ingenio subtilis, eloquio scholasticus, vita et conuersacione deuotus, utriusque lingue predoctus, qui scolario publico domus clericorum ibidem multis annis prefuit, ubi tam in virtutibus quam in bonarum litterarum scienciis claros discipulos usque hodie adhuc in diversis gymnasiis ecclesiis et coenobiis degentes erudivit".[1])

Hegius starb 1498; unter seinem Nachfolger Ostendorp hatte die Schule noch 2200 Schüler.

3. Die Schule zu Zwolle.

Auch in dem im Ratsprotokoll genannten Zwolle finden sich am Ausgange des 15. Jahrhunderts noch die schon früh nachweisbaren Beziehungen zwischen Schule und den Br. v. g. L., wodurch die Richtung auch dieser Schule festgelegt ist. Die Brüder haben ein Schülerhaus für 200 Bewohner, in dem sie die unter ihrer Aufsicht stehenden, die Stadtschule besuchenden Jünglinge überwachen.

Auch hier tritt neben der von alters her vorhandenen Einwirkung auf die sittliche Zucht mit dem Vordringen des Humanismus auch die unterrichtliche Tätigkeit immer mehr hervor;

---

[1]) s. Butzbachs Hodoeporikon in Krafft-Crecelius, Beitr. zur Gesch. des Humanismus, Elberfeld 1870.

1525 wird berichtet, daß nicht alle, die im Brüderhause zu Zwolle wohnen, Mönche zu werden brauchen, daß also auch die rein weltlichen Wissenschaften neben den „litterae sacrae“ dort ihre Stätte haben. Auch die Schule zu Zwolle hatte zu Ende des 15. Jahrhunderts großen Zulauf von Schülern und zählte mit zu den berühmtesten.[1])

Über die Organisation der Schulen zu Deventer und Zwolle haben wir im einzelnen nur spärliche Nachrichten. Wir sind in dieser Beziehung auf die Angaben des Hodoeporikon Johannes Butzbachs angewiesen, des späteren Priors des Benediktinerklosters zu Laach, der unter Ostendorp Schüler der Anstalt zu Deventer gewesen ist. Zu dieser Zeit hatte die Schule 8 Klassen; als er die 5. Klasse erreicht hat, wird er in das Brüderhaus der Br. v. g. L., das nur Schülern offenstand, die später Mönch werden wollten, als Pensionär aufgenommen, ein Beweis, daß die Br. v. g. L. im Sinne ihres Stifters die kirchliche Tendenz ihrer Unterrichtstätigkeit auch am Ende des 15. Jahrhunderts noch hochhielten.[2]) Ein genaueres Bild des Lehrbetriebes einer von Br. v. g. L. gegründeten oder beeinflußten Schule gibt uns der Lehrplan der 1496 von den Brüdern zu Herzogenbusch in Lüttich begründeten Schule, die nach Deventer Muster acht in Dekurien geteilte Klassen hat.[3])

Für unsere Zwecke ist es unwesentlich, ob wir im einzelnen die Einrichtungen der Schulen zu Deventer und Zwolle kennen.

Wie Langen in Münster bei der Umgestaltung der dortigen Domschule nach dem Muster von Deventer nicht in allen Einzelheiten eine Kopie der dortigen Anstalt schaffen, sondern nur den Geist der Deventerschen Schule, ihre religiös-sittliche und humanistische Richtung nach Münster verpflanzen wollte, so will auch der Rat zu Hannover mit der dem Rektor von 1517 auferlegten Verpflichtung, „ein regimen zu halten, wie es in

---

[1]) Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden die Schulen von Deventer und Zwolle von niedersächsischen Schülern aufgesucht (vgl. S. 65).

[2]) Müller, Schulordnungen S. 321.

[3]) Kaemmel, Gesch. des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit, Leipzig 1882, S. 226.

Zwolle und Deventer gehalten wird", nur die Richtung bezeichnen, in der von jetzt an das Schulwesen geleitet werden soll. Eine Übertragung der Einrichtungen der achtklassigen Schule zu Deventer mit ihren um diese Zeit 2200 Schülern auf die bei weit geringerer Schülerzahl nur dreiklassige zu Hannover schloß sich ja von selbst aus.

c) Die Wirkung der humanistischen Reformen auf die hannoversche Schule.

Übertragen wird aber die verbesserte Methode im Lateinunterricht, die der Humanismus gebracht hat: Der Grammatikunterricht soll nicht mehr nach philosophischen Gesichtspunkten erteilt werden, deren Ergebnis ein korrumpiertes Latein ist, sondern nach sprachlichen. Er soll nicht durch Weitschweifigkeit und jahrelange Abschweifungen in ihm fremde Gebiete die Schüler ermüden, sondern sie bald zu den Quellen führen und an dem Beispiel der Klassiker ihr Sprachgefühl ausbilden. Dabei sollen die neuen, vereinfachten Lehrbücher der Grammatik zugrunde gelegt werden, wie sie in reicher Zahl von dem niederdeutschen Humanistenkreise verfaßt waren, von Murmellius, Despauterius, Massaeus, Torrentinus, Macropodius, Sinthius[1]) u. a. Das besagt das Protokoll vom 18. Mai 1522, in dem es bei der Verpflichtung des Rektors Johannes Grotekopp heißt:

„Un he lovede der borgere kindere und sine scholere truweliken to regerende, ohr latinum to sprekende in forma meliori".[2])

Die imitatio, die schriftliche und mündliche Nachbildung des klassischen Beispiels, soll als bester Weg zur Eloquenz im Unterricht eine hervorragende Stelle haben. —

Es macht sich offenbar unter dem Einfluß des Humanismus in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ein wachsendes Verständnis für den Wert des Unterrichts und daher ein immer größeres Interesse an der Schule geltend. Das spricht sich in den Ratsprotokollen klar aus. Die Anweisungen betreffs des Unterrichts, der Qualität der anzustellenden Lehrkräfte werden

[1]) Schmid, Gesch. der Päd. S. 296.
[2]) Ahrens a. a. O. Urk. 60.

immer eingehender. Das ist der Beginn der Schulaufsicht, von der das Mittelalter nichts wußte.[1])

Im Jahre 1521 wird ein statutum vom Rat ausgearbeitet, nach dem der Rektor sich richten soll, „wu hee de scholere regeren schulle, dat see ohr fundament und sanck leren".

Man scheint in dieser Zeit auch mit dem Prinzip gebrochen zu haben, das schon äußerlich einen gedeihlichen Unterricht unmöglich machte, dem jährlichen Wechsel in der Schulleitung. So leitet der Rektor Abbenrott die Schule 5 Jahre hintereinander, von 1517 bis 1522. Um eine ständige Kontrolle auch über die Schulinterna ausüben zu können, ernennt der Rat zwei offenbar sachverständige Mitglieder, den „kerkheren von Sancte Crucis", der als notarius des Rates fungierte, und Johannes Finynge, die die Schule in ihrer wissenschaftlichen Arbeit überwachen sollen. Im Jahre 1527 wird dem Rektor auferlegt, „hee schall it holden mit den artes in der schole nha anwisinge der scriver".[2]) Im Jahre 1532 findet sich nach der Verpflichtung „artes to hebben vor de scholer, dadorch de kindere mogen ehr fundament leren und dat see leren latyn to sprecken und oren cantum leren" die Bestimmung, „sick dar anne tho hebbende nha ansette des kerkheren Sancte Crucis und Johannis Finynge".

Daß durch den Humanismus eine ganz andere Bewertung der Schularbeit eingetreten ist, zeigt sich auch in der Bestimmung des statutums von 1521, nach der man die „pentien", die Pachtsumme für die Schule, fallen lassen und den Rektor ratsseitig besolden will, „de raat will midt deme scholmester eyns werden umme dat lohn deme scholmester tho ghevende" (8. November 1521).[3])

Wenn wir daher abschließend auf die erste, vom älteren Humanismus beeinflußte Schulreform in der Stadt Hannover zurückblicken, so stehen wir am Ende der ersten Periode, im Jahre 1532 vor sehr erfreulichen Fortschritten.

Mit diesem Zeitpunkte ist auch in Hannover der Sieg des Humanismus mit seinem verbesserten Lehrbetrieb entschieden,

[1]) Paulsen, Gesch. des gel. Unterrichts, Leipzig 1896, 2. Aufl. Bd. 1 S. 323.
[2]) Ahrens, Urk. 66.
[3]) Ahrens a. a. O. Urk. 58.

das Interesse an der Schule an den amtlichen Stellen und das Verständnis für ihre Aufgaben gestiegen, auch rein äußerlich ihre Stellung gehoben und gesichert.

Das sind die Ergebnisse der Schulreform, die von oben, vom Rate der Stadt, herbeigeführt oder doch wenigstens an seinem Teile gefördert ist.

Um Wiederholungen zu vermeiden, mußten dabei manche Einzelheiten für die Darstellung der beiden Reformbewegungen aufgespart werden, die die humanistische jedesmal wieder mitgeführt haben.

II. Die Reformation.

Die vom älteren Humanismus ausgegangene Reform des Unterrichts war, wie wir sahen, von oben her, vom Rate in Hannover, zur Durchführung gebracht.

Die zweite der großen unterrichtlichen Reformen geht nicht vom Rate der Stadt, sondern von der Bürgerschaft aus und hat dadurch einen volkstümlichen Charakter, der der ersten abgeht.

Das Verständnis für den Humanismus und seine Bedeutung für die Schule blieb stets auf den kleinen Kreis der feiner Gebildeten beschränkt. Seine Bestrebungen würden sich, wie in Italien so auch in Deutschland, verloren haben, wenn er hier nicht durch eine andere, das ganze Volk ergreifende Bewegung mit aufgenommen und verstärkt wäre. Das war die kirchliche Reformation, die, wenn auch aus anderen Gesichtspunkten, die Hauptforderungen des Humanismus, die Pflege der Sprachen, das Zurückgehen auf die Quellen, zu den ihrigen machte. Diese Gesichtspunkte lagen dem Volke näher und waren ihm verständlicher als die rein wissenschaftlichen, deretwegen der Humanismus eine Reform des Unterrichts anstrebte. Dienten sie doch insoweit dem ganzen Volke, als sie auf die Schriftforschung abzielten, für die alle Interesse und Verständnis gewonnen hatten.

a) Der Rückgang des Schulwesens im ersten Jahrzehnt nach der Reformation.

Das erste Jahrzehnt nach dem Beginn der Reformation ist allerdings den Schulen nicht besonders günstig gewesen,[1]) und das scheint auch auf die Schule zu Hannover eingewirkt zu haben.[2]) „Ubi regnat Lutheranismus, ibi litterarum est interitus", hatte Erasmus gesagt, und das Zurückgehen der Schulen und Universitäten schien ihm recht zu geben.

Der anfängliche Rückgang in der Frequenz der Schulen ist mit Recht auf die kirchliche Reformation zurückgeführt. Die Gründe dafür werden schon von zeitgenössischen Schriftstellern richtig erkannt. Enoch Wiedemann sagt in der Stadtchronik von Hoff: „Um das Jahr 1525 fingen die Schulen an zu fallen, so daß fast niemand mehr seine Kinder in die Schule schicken und studieren lassen wollte, weil die Leute aus Luthers Schriften so viel vernommen, daß die Pfaffen und Gelehrten das Volk so jämmerlich verführt hätten, daher denn jedermann den Pfaffen Feind ward, daß man sie verhöhnte und vexierte, wo man konnte".[3])

Mit der gesunkenen Achtung vor dem geistlichen Stande im Volke mußte auch bei Eltern und Schülern die Freude am Studium verringert werden, das bis dahin fast ausschließlich auf die Erreichung eines geistlichen Amtes abgezielt hatte. Luther sagt, daß es bis dahin gleichsam für eine Schande gegolten habe, wenn einer weltlich und nicht geistlich werden wollte. Aber auch die durch die Reformation bei vielen angeregten inneren religiösen Bedenken werden viele im ersten Jahrzehnt der Reformation, in der sich noch alles im Fluß befand, gerade vom Studium der Theologie zurückgehalten haben.

---

[1]) vgl. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, Leipzig 1896, 2. Aufl. Bd. 1 S. 329ff.

[2]) vgl. Döllinger, Die Reformation Bd. 1 S. 437; Janssen, Deutsche Gesch. Bd. 2 S. 293ff.

[3]) Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern S. 185.

Das waren die Bedenken, die die idealen Naturen vom Studium, das damals mit Theologiestudium für die meisten identisch war, zurückschreckten.

Aber auch für die, die aus wenig idealen Gründen dem Studium zugeführt waren oder sich ihm zugewandt hatten, stellte sich die neue Bewegung als ein Hemmnis dar. Clarenbach sagt darüber im Jahre 1527 folgendes[1]: „Der Teufel merkt und versteht jetzt meisterlich wohl, daß man ohne Kenntnis der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache die Heilige Schrift nicht recht verstehen noch handeln kann; derhalben handelt er jetzt unter den Christen, daß sie die Schulen lassen untergehen, die er vor Zeiten fast hoch achtete, da sie ihm fruchtbar und nutzbar waren, seine Welt durch seine Papisten zu regieren und in Schwung zu halten. Als da man große Pfründen und Lehen, den Bauch ohne Arbeit zu aufenthalten davon erlangte, wollte jedermann lehren, ein jeder seine Kinder zur Schule halten. So nun aber dies alles abgeht, will niemand lehren, auch niemand seine Kinder zur Schule halten, auf daß bei unseren Nachkömmlingen niemand sei, der Gottes Wort teilhaftig werde oder der Rat und Tat zu des Nächsten Nutz geben könnte". In der Schrift „Ein Bedenken der Eßlinger Prediger" vom Jahre 1528 sprechen die Eltern[2]: „Mein Kind kann kein Pfaffe, kein Mönch, keine Nonne mehr werden, auch keine fette Pfründe mehr bekommen, warum soll ich's in die Schule schicken? Reich soll es werden und sehen, daß ein Pfennig drei gewinnt".

Die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts brachten infolge der neuen Entdeckungen, infolge des blühenden Handwerks und Bergbaus überall einen materiellen Aufschwung mit sich. Es ist nicht verwunderlich, daß viele Eltern, die sonst ihre Söhne den Studien zugeführt hätten, um sie in einem geistlichen Amte versorgt zu sehen, sie jetzt lieber einem praktischen Berufe zuführten, da ihnen die Zeitverhältnisse nicht mehr die Gewißheit

---

[1]) vgl. Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern 1831 S. 184.

[2]) Sammlung selten gewordener päd. Schriften des 16. u. 17. Jahrh., Zschopau 1879, S. 7.

boten, daß der geistliche Beruf auch für die Zukunft eine ausreichende Versorgung bieten würde. Das geht aus den Äußerungen der Zeitgenossen klar hervor. „Die Wissenschaft ist um ihre Ehre gekommen, gutes Leben aber, Reichtum und Überfluß werden wundersam verehrt. Die Schulen stehen leer; zu Hofdiensten, zur Kaufmannschaft, zur Alchymie und zum Bergbau läuft man am meisten", sagt Witzel. (Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses Bd. 1 S. 113.)

Zu diesen allgemeinen Gründen kamen noch einige besondere.

Viele Äußerungen Luthers, die an dem Betrieb der Wissenschaft Kritik üben wollten, wurden mißverstanden und als gegen die Schulbildung überhaupt gerichtet verstanden, so, wenn er z. B. sagte: „Die hohen Schulen wären wert, daß man sie alle zu Pulver machte" u. a.[1])

Eine derartige, ein ganzes Volk in seiner Tiefe aufrührende Bewegung führt auch viele unerfreulichen Erscheinungen mit sich; solche, die auf Mißverständnissen beruhen, aber auch solche, die den niederen Instinkten der Masse entspringen. Die unklaren Köpfe wie die bewußt Bösartigen suchen die Bewegung in ihnen zusagende Bahnen zu lenken, und es dauert längere Zeit, bis der Wildbach das von ihm in Bewegung gesetzte Geröll zurücklassen und den Schmutz absetzen kann. Dieses Schicksal hat auch die Reformation gehabt, und gerade den Studien gegenüber hat man sie als Vorwand für die eigene Bildungsfeindlichkeit, die in Unklarheit oder bewußter Bosheit ihren Grund hatte, gebrauchen wollen.

Bekannt ist die Stellung Carlstadts, der den Satz vertrat: „Zum Verständnisse des Wortes Gottes sei nicht Gelehrsamkeit, sondern der Geist erforderlich. Gott habe die wahre Erleuchtung den Gelehrten verborgen und den Unmündigen geoffenbaret; die Jünger Jesu hätten die heilige Schrift trotz ihrer Ungelehrtheit besser verstanden als die jetzigen Doktoren".

---

[1]) vgl. Sendschreiben an die Ratsherren pp. Luthers Werke, Braunschweig, Bd. 3 S. 10.

Die Zwickauer Propheten verwarfen sogar die Bibel selbst, sie wollten nur den Geist gelten lassen, der auch die Zungen von Kindern beredt machen könne ohne Schriftstudium.[1])

Thomas Münzer und seine Anhänger lehrten, daß die Sprachen zum Schriftverständnis nicht erforderlich seien, die Muttersprache genüge vollkommen. Ihre Ansicht wird auch in den norddeutschen Städten verbreitet und für die nachlassende Schulfrequenz in Hannover von Bedeutung gewesen sein; hatten sie doch in den Städten Norddeutschlands viele geheime Anhänger.[2]) Besonders Hannover stand bei den protestantischen Ständen lange im Verdacht, wiedertäuferischen Bestrebungen zugänglich zu sein.[3]) Der Rat der Stadt Hannover hatte ein scharfes Edikt gegen die Wiedertäufer erlassen müssen, und Melanchthon ermahnte die Stadt unter eindringlicher Warnung vor den Wiedertäufern, beides, das Evangelium wie die Wissenschaften, zu fördern.

Zu den angeführten Gründen muß man noch einen den Schulbesuch besonders verringernden und erschwerenden hinzurechnen. Die Gebefreudigkeit für kirchliche und damit auch für Schulzwecke war sehr zurückgegangen; der Brauch, ihrer in Stiftungen zu gedenken, den wir auch in Hannover immer wieder antreffen, kam mehr und mehr ab;[4]) so konnten die Schüler nicht mehr in dem früheren Maße auf die öffentliche und private Wohltätigkeit beim Besuch der Schulen rechnen; viele wurden deshalb schon dadurch vom Studieren abgeschreckt.

Luther und Melanchthon erkannten und beklagten diese betrübenden Nebenerscheinungen der Reformation; sie sahen die große Gefahr, die von ihnen aus die Zukunft ihres Werkes bedrohte. Sie traten ihnen deshalb mit aller Energie in den bekannten, die Schule betreffenden großen Abhandlungen, in Briefen an Fürsten und Magistrate entgegen. Luther suchte auch einen Ersatz für die der Schule bis dahin zugute kommende

---

[1]) Kolde, Luther Bd. 2 S. 38.

[2]) Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 265/66.

[3]) Bahrdt, Gesch. der Reformation der Stadt Hannover S. 132.

[4]) s. darüber Kaemmel a. a. O. S. 141 ff. und Ahrens, Gesch. des Lyceums S. 17 u. 18.

Wohltätigkeit zu schaffen, indem er Private und Behörden zur Stiftung von Stipendien für Studierende mit großem Erfolg anregte.[1]) Man kann sagen, daß die letzten Jahre des dritten Jahrzehntes von den Reformatoren hauptsächlich der Schule, der Sorge für ihre Existenz und ihrem Ausbau gewidmet sind.

Ihre ernsten Bemühungen sind, wenn auch erst nach und nach mit dem Bekanntwerden ihrer pädagogischen Schriften und ihrer Stellung zur Schule, von Erfolg gewesen. Mit dem Jahre 1530 kann die Krisis, in die das Schulwesen durch die Reformation gebracht war, im Prinzip für überwunden gelten. Luther schrieb in diesem Jahre an den Kurfürsten Johann: „Es wächset jetzund daher die zarte Jugend mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanfte tut".

Von 1530 an blüht allmählich das protestantische Schulwesen auf; noch zu Lebzeiten Luthers wurden etwa 70 größere Schulen neu gegründet, eine Zahl, die sich bis zum Ende des 16. Jahrhunderts verdoppelt.[2])

Die Sorge Luthers und Melanchthons für die Schule ist vorbildlich gewesen auch für die Reformatoren der norddeutschen Gebiete. Sowohl Bugenhagen wie der uns besonders interessierende Urbanus Rhegius haben deshalb mit der kirchlichen Reformation die ebenso wichtige der Schule, innere wie äußere, gleich verbunden.

b) Die Reformation und die Schule zu Hannover.

In keiner der norddeutschen Städte sind mit der Einführung der Reformation so langdauernde, alle ihre Verhältnisse in Mitleidenschaft ziehende Kämpfe verbunden gewesen wie in der Stadt Hannover. Der Landesfürst, Erich d. Ä., und ebenso der Rat der Stadt widerstrebten der Einführung auf das äußerste.

Es kann hier nicht auf die Einzelheiten der wechselvollen, oft hochdramatischen Kämpfe der Bürgerschaft mit dem Rate und dem Fürsten, die von 1532 bis 1534 währen, eingegangen

---

[1]) Paulsen a. a. O. S. 330; vgl. auch unten S. 70.

[2]) Roth, Der Einfluß des Humanismus usw. auf das Schulwesen, Halle 1898, S. 53.

werden. Nur eine Episode mag erwähnt sein, weil sie beweist, daß auch die hannoversche Schule mitten in der Bewegung stand.

Am Mittwoch in der stillen Woche des Jahres 1533 besprach der Rektor Scarabaeus[1]) vor seinen Schülern das Abendmahl unter scharfer Kritik der katholischen Kelchentziehung. Hiergegen wandte sich am folgenden Tage der Minoritenmönch Dr. Runge in einer Predigt in der Marktkirche und forderte, der Schulmeister solle zum Tore hinaus. Der Rat wies den Rektor trotz seiner Bitte, erst sein Schulgeld einsammeln zu dürfen, sofort aus. — Doch da nahm sich die Bürgerschaft seiner an, setzte sein Verbleiben in der Stadt durch und forderte eine Disputation zwischen beiden Gegnern, der sich Runge aber durch die Flucht entzog. Das vergebliche Verlangen des Rates, Runge zurückzuberufen, führte dann zu weiteren Konflikten. Von da an drängten die Ereignisse der bald erfolgenden endgültigen Entscheidung zu, wozu somit die Schule den Anstoß gegeben hatte.[2])

Für die hannoversche Schule ist es von Bedeutung gewesen, daß die Stadt der Reformation erst in der 2. Epoche zugefallen ist, in der die sich ihr anheftenden bildungsfeindlichen Strömungen schon überwunden waren. Die Reformation trat erst an sie heran, als die großen pädagogischen Schriften Luthers schon überall ihre Wirkung ausübten und Melanchthons Tätigkeit für die Reformation der Schulen schon Früchte gezeitigt hatte.

Waren deshalb die das ganze Gemeinwesen erschütternden Kämpfe um die Reformation auch auf das Schulwesen gewiß nicht ohne Einfluß geblieben,[3]) so konnten doch auch bei der Einführung der Reformation die Forderungen derselben in bezug auf die Schule gleich mit zur Geltung gebracht und als einer der hauptsächlichsten Punkte bezeichnet werden.

---

[1]) Von Scarabaeus sagt Hamelmann, der bekannte Chronist des niedersächsischen Gelehrtentums: „id strenue faciebat in schola, quod Scarabaeus (ein lutherischer Prediger) in templo et ambo suo quisque loco dirigebant negotium Evangelii pro opportunitate publice et privatim".

[2]) Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 250/51.

[3]) Bürgermeister von Berckhusen schreibt über jene Zeit: „Alle Regimente in der Stadt wehren gefallen, in der Kerken, im Rahthuse, in der Schole". Jürgens, Hannoversche Chronik S. 151.

Am Sonntag nach „Exaltationis Crucis“, am 15. September 1532, stellt die Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Bitte um Einführung der Reformation an den Rat die Forderung:

„Mith der scholle dath me dar mochte vor sin, dath de mith gelerden und ervaren scholemestern mochte besettet werden, dat der borger kinder mochten vor allen dingen in dem fruchten goddes erthogen und in anderen kunsten, de der stad hir nachmals mochten frucht schaffen“, „zu beiden regimenten“ wie in einem anderen Bericht hinzugesetzt ist.

Diese Forderung ist als eine der wichtigsten in den Verhandlungen mit dem Rate immer wieder erhoben, denn auch am 14. September 1533 finden sich im Protokoll neben den „gelerden predigern“, die gefordert werden, auch „anrichtinge“ der Schulen.[1])

Mit dem Jahre 1534, in dem der Landesherr und der alte Rat sich mit den neugeschaffenen Verhältnissen aussöhnten, kann die Reformation in Hannover für durchgeführt gelten, und mit diesem Jahre beginnt auch die Reformation der Schule; „schola magna diligentia restaurata est, schreibt Hamelmann.[2])

c) Die Schulreform des Urbanus Rhegius.

Nachdem die mit der Einführung der kirchlichen Reformation verbundenen Kämpfe und Erregungen zur Ruhe gekommen waren, mußte es der neuerwählte Rat der Stadt für seine erste Aufgabe halten, das Kirchen- und das mit ihm engverbundene Schulwesen unter eine feste Ordnung zu bringen.

Der Rat der Stadt berief zu diesem Zwecke den als kirchlichen und Schulreformator durch seine Tätigkeit im Dienste des Herzogs Ernst d. B. in den lüneburgischen Landen rühmlichst bekannten D. Urbanus Rhegius.

Der Bitte, ihn ganz der Stadt Hannover zu überlassen, hatte der Herzog nicht entsprechen können, er erteilte ihm aber wiederholt einen längeren Urlaub. So kam Rhegius im Jahre

[1]) Ulrich, Gleichzeitige Berichte über die Reformation der Stadt Hannover urkundlich aus dem Archive der Stadt Hannover, Hannover 1883, S. 158 u. 201.

[2]) Hamelmani, op. gen.-hist. p. 930.

1535 nach Hannover und ordnete während seiner mehrere Monate währenden Anwesenheit das Kirchen- und Schulwesen, visitierte die Schule und prüfte die an ihr tätigen Lehrer.[1])

Rhegius mußte für die Durchführung der Schulreform, sowohl nach der wissenschaftlichen wie nach der religiösen Seite, besonders geeignet erscheinen. Nach beiden Richtungen hin war er mit den Reformbestrebungen an ihrer Quelle bekannt geworden. In ihm trat der süddeutsche Humanismus, bereichert durch die kirchlich-reformatorischen Ideen, mit dem durch die Brüderschaft von gemeinsamen Leben und die ihnen nahestehenden Schulmänner in Norddeutschland gepflegten und verbreiteten in engste Berührung.

1. Lebens- und Bildungsgang des Rhegius.

Um die wissenschaftlichen und religiösen Strömungen zu bezeichnen, die auf die Bildung seiner Persönlichkeit von Einfluß gewesen sind und dadurch auch auf das hannoversche Schulwesen eingewirkt haben, ist es nötig, auf seinen Lebensgang kurz einzugehen.[2])

Rhegius ist 1489 zu Argen am Bodensee geboren. Er besucht die Schule zu Lindau und bezieht 1508 die Universität Freiburg i. Br. Hier nimmt ihn der Professor Ulrich Zasius, „der Humanist unter der Juristen", in sein Haus auf. Durch ihn, der zu den bedeutendsten Humanisten Deutschlands, zu Wimpheling, Bebel, Peutinger, Locher und später auch zu Erasmus in nahen Beziehungen stand, wird auch Rhegius zu einem eifrigen Humanisten. Zasius hatte auch auf dem Gebiete des Unterrichts Erfahrung und Verdienste. Drei Jahre lang leitete er die Freiburger Schule im humanistischen Sinne und hatte in seinem Hause eine Anzahl von jungen Leuten in Pension, die er für die neuen Studien begeisterte.

Auf ihn beruft sich Rhegius im Eingange der Schulordnung

---

[1]) Hamelmann l. c. p. 390: is coepit examinare concionatores et scholae administratores.

[2]) Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861; Heimbürger, Urbanus Rhegius, Hamburg 1851.

für die Stadt Lüneburg, weil er die Bedeutung des Lehramtes für die Gemeinwesen so eindringlich hervorgehoben habe.[1])

Rhegius studierte die Rechte, beschränkte sich aber darauf nicht, sondern lag unter des Zasius Einfluß mit Eifer klassischen Studien ob. Einer seiner juristischen Professoren las nebenbei auch über Poesie und Rhetorik. Zu seinen Lehrern gehörte Wolfgang Capito, später gleichfalls an führender Stelle in der Reformationsbewegung, und Rhagius Aesticampianus, eine der erfreulichsten Erscheinungen unter den Humanisten. In Beziehungen trat Rhegius während seiner Freiburger Zeit auch zu Sturm, dem nachmaligen berühmten Rektor der Straßburger Schule, und zu Wimpheling, dem Rektor der Schule zu Schlettstadt. Nach abgelegtem Bakkalaureatsexamen folgte Rhegius seinem Freunde Eck nach Ingolstadt, damals ebenfalls einem Hauptsitze des Humanismus. Dort haben nacheinander Locher, Rosenbusch, Aventinus, Agricola, Reuchling, Brassicanus im 2. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts gewirkt. — Rhegius wird einer der Hauptvertreter des Humanismus. Im Jahre 1514 verhandelt er im Auftrage des Herzogs Ernst von Bayern vergeblich mit Erasmus, den er für die Universität gewinnen soll, und wird von Erasmus in einem Briefe als „sittenrein, klug, beredt, gelehrt, in Summa mit allen Gaben aller Grazien und Musen allseitig begabt“ bezeichnet. — Im Jahre 1517 wird Rhegius in Ingolstadt Magister und durch Kaiser Max, den „Humanistenkaiser“, zum „poeta laureatus et orator“ gekrönt. Er erhält Lorbeerkranz und Ring vom Kaiser und ist nun berechtigt, auf allen Schulen als kaiserlich gekrönter Poet und Orator zu lehren, hat also die höchste einem Humanisten erreichbare Würde erreicht.

Mit den Reformatoren, mit Zwingli und Luther, ist Rhegius schon früh in Berührung gekommen. 1520 läßt er Luther durch einen Freund grüßen: „Urbanus Rhegius grüßt Dich, gelehrter Martinus, und um so mehr wird er Dir als Freund gelten müssen, weil er nicht in plötzlichem Affekt, sondern durch ruhiges Urteil bewogen ist, Dich zu lieben“. In der Tat hat sich Rhegius erst

[1]) Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 1 Jahrg., Braunschweig (Limbach) 1896, S. 61.

nach schweren, jahrelangen inneren Kämpfen offen für den lutherischen Glauben entschieden, und das zu einer Zeit, „als er schon einige Jahre Doktor gewesen sei und die scholastische Theologie und das Studium der Väter nicht im Traume betrieben habe".

Es ist hier nicht der Ort, der theologischen Laufbahn des Urbanus Rhegius im einzelnen nachzugehen, in deren Verlauf er von Augsburg nach Hall und wieder nach Augsburg kam. 1530 tritt er gelegentlich des Reichstages mit den bedeutendsten lutherischen Theologen: Melanchthon, Justus Jonas, Agricola und dem auch als Schulmann bekannten Brenz, in Verkehr, der schon 1526 in der Hallischen Kirchenordnung der Schule ein besonderes Kapitel gewidmet hatte. Rhegius wirkt auch bei der Überarbeitung der Augsburgischen Konfession mit. Als der Rat während des Reichstages die lutherischen Prediger dem Kaiser gegenüber fallen ließ, fühlte sich Rhegius von seinen Pflichten der Stadt gegenüber entbunden und trat in die Dienste des Herzogs Ernst von Lüneburg, der ihn während seiner Teilnahme am Reichstage häufiger hatte predigen hören und sich den durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mann gern für sein Land sichern wollte.

Rhegius war noch in Augsburg anwesend, als die Augsburgische Konfession verlesen wurde, es ist dies nach seinen späteren Äußerungen ein Höhepunkt in seinem Leben gewesen. Er besuchte auf der Reise von Augsburg nach Celle Luther auf der Veste Koburg und nahm von ihm einen gewaltigen Eindruck in seinen neuen Wirkungskreis mit. Im September 1530 beginnt er seine Tätigkeit in Celle als Pastor, nach des Herzogs Rückkehr im Sommer 1531 als Landessuperintendent. Im Frühjahr 1531 wird er zur Durchführung der Reformation nach Lüneburg berufen und gibt dort seine lange als verloren angesehene Schul- und Kirchenordnung der Stadt Lüneburg, datiert vom 9. Juni 1531, heraus.[1])

[1]) Unter dem Titel „Christlyke Ordenynnghe van der Scholenn vnd kerkenn sackenn der Stadt Luneborch Dorch Urbanū Rhegium" veröffentlicht von K. Ubbelohde in der Zeitschr. der Gesellsch. für niedersächs. Kirchengesch. 1. Jahrg. S. 45 ff.

2. Die Lüneburger Schulordnung.

Uns interessiert hier nur der die Schule betreffende Teil. Er ist in niederdeutscher Sprache gehalten, steht im Anfange der Ordnung und umfaßt 6 Abschnitte, nämlich 1. Vorrhede tho pryssende der guden kunsten. 2. Wat vor eyn Scholemester tho erwelende sy. 3. Von den wynkelen Scholen. 4. Von der bessoldynghe der Scholemesteren. 5. Welker kynder men tho der Scholen schall schycken. 6. Von der ordenninghe der Schole, wat und wo men leren schall. (1. Vorrede zum Preise der guten Künste. 2. Was für ein Schulmeister zu erwählen sei. 3. Von den Winkelschulen. 4. Von der Besoldung der Schulmeister. 5. Was für Kinder man zur Schule schicken soll. 6. Von der Ordnung in der Schule, was und wie man lehren soll.)

Da die Lüneburger Schulordnung im Gegensatz zu der späteren hannoverschen Ordnung des Rhegius ausführlicher gehalten ist und es uns dadurch ermöglicht, die pädagogischen Anschauungen des auch in Hannover die Schulreform durchführenden Mannes kennen zu lernen, möge ihr Hauptinhalt zu seiner Charakteristik als Schulmann hier wiedergegeben werden.

Im Eingange führt Rhegius ein Wort seines „lieben Herrn und getreuen Präceptors“ Ulrich Zasius an, des oben genannten Freiburger Humanisten: „Drei Dinge müsse eine feine, herrliche Stadt haben: einen gelehrten Schulmeister, einen frommen und geschickten Prediger und einen weisen Rat. Ein geschickter Schulmeister verbürge der Stadt eine gute Zukunft, denn er erziehe geschickte Leute, die dann mit der Zeit „Parheren, Stadtschryuer, Scholmesteren, Juristen, Vorspraken (Sachwalter), Borgemesteren, Radtherren, Arsten (Ärzte) vnd der ghelyken notreftyghen amptlunde mer werden“.

1. Auf gute Erziehung der Jugend legt schon die Heilige Schrift das größte Gewicht, wofür Belege aus dem Alten und Neuen Testament, und die Autorität der Kirchenväter, wie des Athanasius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus u. a. angeführt werden. Einer Stadt hilft ein einziger kluger Mann oft mehr als alle Mauern, festen Türme und Graben. Deshalb soll man gute Schulen ein-

richten, darinnen „gude kunste vnd ssede (Sitten) ghelereth werden".

2. Zum Lehrer soll man nur einen Mann nehmen, der selbst gelehrt ist, einen klaren, gründlichen Verstand hat und daraufhin von berühmten Leuten geprüft ist. Besonderen Wert soll man bei ihm auf eine gute Aussprache legen. Er soll nicht stottern, nicht zu langsam und nicht zu schnell sprechen, damit er in der Sprechweise für seine Schüler vorbildlich werden kann; ein Handwerker suche für seinen Sohn auch nur einen in jeder Beziehung einwandfreien Meister als Lehrherrn aus. Deshalb darf es auch bei der Gewinnung eines tüchtigen Lehrers auf das Geld nicht ankommen, denn eine gute Jugenderziehung macht sich reichlich wieder bezahlt. Der Lehrer soll auch verheiratet sein, selbst wenn ein unverheirateter billiger ist; denn ein Verheirateter wird aus der Erziehung der eigenen Kinder vieles für die Schule Nützliche lernen und bietet eine größere Gewähr für ein züchtiges, ehrbares Leben.

3. Wie Quintilian aus pädagogischen Gründen für einen Knaben den Besuch einer öffentlichen Schule dem Privatunterricht vorzieht, so soll man seine Kinder auch in eine öffentliche Schule schicken. Die Obrigkeit soll deshalb auf die Winkelschulen ihr besonderes Augenmerk richten, damit nicht ein „vngelerth Hans hyr und da in wynkelen Jungen unterrichte". Denn wenn er selbst nichts Rechtes gelernt hat und ein „Idiot" ist, können auch die Schüler nur von ihm „die kunst ignorantia" lernen. Zum Lehramt soll nur der zugelassen werden, der durch gelehrte Leute examiniert und für bestanden erklärt ist.

4. Ein Schulmeister soll „myth der besoldynghe herliken gehalten werden". Frei von Nahrungssorgen soll er seinem Berufe leben. Man wende für viel nebensächlichere Dinge eine Menge Geld auf, so solle man in dieser wichtigen Sache auch „mylde" sein. Wenn in 10 Jahren nur ein oder zwei geschickte, redliche Männer aus einer Schule hervorgehen, zu Ehren und Nutzen einer Stadt, so hat sich das Aufgewandte reichlich bezahlt gemacht.

5. Was die Herkunft der Schüler anbetrifft, so soll die Obrigkeit „eyn vpssent hebbe up alle kynder, ock der armen".

Arme, gutbegabte Kinder sollen auf öffentliche Kosten studieren. Denn man hat Beispiele, daß von so geförderten Kindern später Fürsten, Städte, Land und Leute Trost und Hilfe gehabt haben.

6. Die Kinder sollen je nach Fortschritten und Begabung in verschiedene Abteilungen gesondert werden. Am Vaterunser, den nach damaliger Einteilung 12 Stücken des christlichen Glaubens, den 10 Geboten und etlichen anderen Stücken deutscher Sprache, wie dem Benedicite und Gratias, wird buchstabieren und lesen gelehrt. Der grammatische Anfangsunterricht wird mit Donat und Cato betrieben. Dabei soll langsam und gründlich vorgegangen werden. — Wer von den Lehrern die beste Handschrift hat, soll den Jungen an der Tafel die Buchstaben vorschreiben und ihnen nötigenfalls die Hand führen, damit sie sich von vornherein eine schöne Schrift angewöhnen.

Aus einem deutsch-lateinischen Vokabular sollen die Schüler alle Tage zwei Wörter der täglichen Umgangssprache lernen, „dat sse latynsch leren, nomen den mynschen vnd syn gelethmate (Gliedmaßen), dat hus vnd wat men yn dem husse brucketh, vysch, vogel, derte“. Auch in Gesang und Musik, als beim Gottesdienst erforderlich, sollen die Kinder unterwiesen werden. Die Unterweisung, besonders der jüngeren Knaben, soll aber „leflyken“ geschehen, damit sie nicht vor dem Unterricht schon einen Abscheu bekommen, ehe sie recht hineingekommen sind. „Mit Grobheit und Zorn verleidet man den Kindern die Schule, daß sie lieber die Kühe hüten, als in die Schule gehen.“

Sobald sie den Donat und Cato auswendig können, soll man ihnen eine kurze Grammatik vorlesen, aus der sie weiter deklinieren, konjugieren, konstruieren, die Worte recht schreiben und aussprechen lernen. Denn Lücken in der Grammatik hängen einem das ganze Leben hindurch nach. Auch Prosodie muß im Interesse einer korrekten Aussprache genau gelernt werden. Die grammatischen Übungen, die in jeder Woche in einer eigens dazu bestimmten Stunde angestellt werden sollen, werden an den Colloquia Erasmi oder an Terenz vorgenommen. Wort- und Satzlehre sollen dabei in gleicher Weise berücksichtigt, die an Beispielen erklärten Regeln auswendig gelernt werden.

Am Sonnabend soll vorwiegend Religion getrieben werden: Kleiner Katechismus, Glauben, Vaterunser, Schriftstellen über Sünde, Gnade, Erlösung, Christi Person und Werk sollen erklärt und eingeprägt werden.

Die Schulsprache ist das Lateinische, an das der Lehrer die Schüler dadurch gewöhnen soll, daß er selbst mit ihnen ein feines, kurzes, verständliches Latein spricht und sie auf Befragen lehrt, wie sie eine Sache gut lateinisch ausdrücken können, denn sie sollen kein „koken-latyn“ lernen.[1]) Für die tägliche Umgangssprache gibt Terenz den Wortschatz. — Später sollen sie Verse und Briefe verfassen lernen, die der Lehrer korrigiert.

Im übrigen verweist Urbanus Rhegius die Lehrer auf die pädagogischen Schriften des Erasmus, Melanchthon, Mosellanus u. a. Bei guten Fortschritten soll man dann den Schülern ein ganzes Stück der Heiligen Schrift erklären, wie einige Psalmen, Stücke aus den Sprüchen Salomonis und den Briefen des Paulus und Petrus. Am Sonnabend soll das Sonntagsevangelium erklärt werden, und, wenn die Jungen im Exponieren fortschreiten, ein ganzes Evangelium; doch soll man das Leichteste nehmen: Matthäus oder Markus.

Der Religionsunterricht soll das Leben befruchten; der Lehrer soll jederzeit im Auge haben, daß die Jugend in Gottesfurcht und züchtigem Leben von Tag zu Tag zunehme; deshalb soll er ihnen kurze Sprüche von der Gottesfurcht, dem Glauben, der Liebe und guten, christlichen Werken einprägen.

Sobald nun die Jugend in der Grammatik und im Exponieren wohl unterrichtet ist, soll der Lehrer ihnen einige Klassiker vorlegen, wie Cicero, Vergil, Ovid (mit Auswahl), Horaz, und an ihnen auch jederzeit die Grammatik mit ihren Stücken und Regeln üben, Latein mit ihnen sprechen und sie zur Imitation der Klassiker anhalten, damit sie über jede Sache „fyn egentlych, ssyrlich, copiose“ reden und schreiben lernen. Dazu sind besonders förderlich die Schriften, die Erasmus Roterdamus für

---

[1]) Vor dem „koken-latyn“ warnt auch die Bugenhagensche Ordnung für Braunschweig.

die Jugend geschrieben hat, nämlich seine Colloquia, das Buch de copia verborum et rerum,[1]) die kleinen Adagia,[2]) daneben kurz die praecepta Rhetorices und die Dialectica. Aus ihnen bekommen die Knaben von jedem Dinge einen guten, gründlichen Begriff, was es ist und was man davon reden und halten soll, so daß sie kurz von einer Sache schreiben oder reden können.

Für die prinzipielle Stellung des Rhegius zu den Schul- und Unterrichtsfragen ist in der vorstehenden Schulordnung folgendes für uns bemerkenswert. In der Wertung der Schulbildung und der Arbeit des Lehrers begegnet er sich mit Luther, an den vieles von dem allgemein Gesagten anklingt.

Er stellt die Schule im Sinne der Reformatoren in den Dienst der Allgemeinheit, nicht einiger weniger Stände, und damit das Interesse an ihr auf eine breitere Basis. Besonderes Gewicht legt er auf die gute Vorbildung, aber auch auf die Festigung der sozialen und materiellen Stellung der Lehrer. Er bahnt damit die allmähliche Entstehung eines seßhaften, ausreichend besoldeten Lehrerstandes an, der die Schultätigkeit nicht mehr als Durchgangsstadium für eine Pfarrstelle ansieht, sondern ihr sein ganzes Interesse und seine ganze Kraft widmet.

In Lehrstoff, Lehrmethode und in den Lehrbüchern folgt er den oben gekennzeichneten neuen, humanistisch-reformatorischen Grundsätzen; neben den artes weist er auch der religiösen Unterweisung ihre besondere und vorzügliche Stelle an. Die Schulzucht soll im Sinne der Humanisten eine mildere, Roheiten durchaus vermeidende sein.

3. Die hannoversche Schulordnung.

5 Jahre nach der obigen Lüneburger Schul- und Kirchenordnung verfaßt Rhegius die Kirchenordnung der Stadt Hannover, gedruckt 1536 zu Magdeburg, deren einer Abschnitt von der lateinischen Schule handelt.[3]) Sie ist nur sehr kurz gehalten, läßt aber in den Hauptpunkten die von Rhegius in der Lüneburger Schulordnung niedergelegten Gesichtspunkte wieder erkennen.

[1]) Erasmus, de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo 1512.
[2]) Eckstein a. a. O. S. 79.
[3]) Vornbaum, Evangelische Schulordnungen, Gütersloh 1860, Bd. 1.

Rhegius stellt in der hannoverschen Schulordnung zunächst die Einkünfte für die Schule sicher. Die mit der Zeit durch den Abgang der Priester zur Erledigung kommenden Pfründen sollen zur Besoldung der Kirchendiener und zum Unterhalt der Schulen verwandt werden.

Die Schule wird ferner der besonderen Aufsicht des geistlichen Superintendenten unterstellt, der alle Monate ein- oder zweimal die Schule besuchen soll, „daß die Jugend mit Fleiß und guter Ordnung in der Lehre und christlicher Zucht unterrichtet werde".

Der kurze Abschnitt über den Unterricht selbst hat folgenden Wortlaut: „Wir wissen, wie ernstlich die Schrifft befiehlt, daß man die jungen Kinder in der Lere und straffe des Herrn aufferziehe, dieweil der Christenheit sehr viel an solcher aufferziehung gelegen ist, denn man bleibt gewöhnlich das gantz Leben, wie man in der Jugend aufferzogen ist. Derhalben wollen wir auch mit höhestem Fleiß erstlich eine Lateinische Schule halten und fromme, gelerte Leut dazu bestellen, daß die Jugent in Catechissmo und freyen Künsten der Grammatik, Logic, Rhetorik, Music, Poesie und in guter Ordnung, nach geschicklichkeit der jungen, auch in den sprachen gründlich vnterricht werde, damit das junge volck Gottesfurcht vnd gute künst zusammen lerne. Der Schulmeister vnd seine mitarbeiter sollen die Schule anrichten, nach der Sechsischen Ordnung, hie vmb kurtz willen vnnötig zu erzelen, dieweil es durch andere vorlengest mit fleiß begriffen, vnd nu an viel orten in den brauch gezogen". Nach einem Abschnitt über die „teutschen Schulen" folgt dann die Besoldungsordnung:

„Kirchendienern und Schulmeistern sampt allen Mitarbeitern wollen wir ihren Sold besonders geben, vnd zu vier quattember zeiten, einem jeden nach seinem standt vnd arbeit, seinen verdieneten Lohn vber senden, durch vnsere Diakonos".

Die nur die Grundlinien der Reform andeutende Kürze, mit der die Schule in der „Kirchenordnung" abgefunden wird, hat ihren Grund in den besonderen hannoverschen Verhältnissen. Die ganze Kirchenordnung hat die Tendenz einer „Notschrift, dazu wir durch mancherlei Calumnien und grausam Verunglimpfungen

fürwahr gedrungen sind". Sie beschäftigt sich auch in ihrem die Kirche betreffenden Teil viel mehr mit der Rechtfertigung der Reformation als mit den Einzelheiten der Neuorganisation selbst; hierfür gibt sie nur die allgemeinen Grundsätze.

Wir erinnern uns dabei der inneren Zerrissenheit, in der Hannover sich befand, und des Argwohnes, mit dem es von Freund und Feind außerhalb betrachtet wurde. Deshalb mußten neue Konflikte, die durch zu sehr ins einzelne gehende Bestimmungen hervorgerufen werden konnten, vermieden und vorerst nur die großen Umrisse festgelegt werden, innerhalb deren sich das Neue aufbauen sollte. Rhegius war der geeignetste Mann, gerade schwierigen Verhältnissen gegenüber, wie sie in Hannover vorwalteten, Kirche und Schule allmählich und vorsichtig zu ruhiger Entwicklung überzuleiten. Die schweren Führungen seines Lebens, besonders in der Augsburger Zeit, hatten ihn abgeklärt, ruhig und besonnen gemacht. Die Berührung mit den mancherlei neben der Reformation herlaufenden Strömungen: der Bauernbewegung mit ihrem Einfluß auch auf die sozialen Bewegungen der Städte, dem Carlstadtschen und Wiedertäuferstreit mit seinen bildungsfeindlichen Tendenzen, dem Streit um die Abendmahlslehre, hatten ihn geschult. So gelang es ihm, Kirche und Schule aus manchen gleichartigen, gefährlichen Strömungen, die in den stürmischen Jahren von 1532 bis 1534 in Hannover sich gezeigt hatten und die noch nachwirkten, mit fester, aber auch vorsichtiger Hand in die Bahn ruhiger Entwickelung überzuleiten. Es war deshalb praktisch, der Neuordnung zunächst den sächsischen Schulplan [1]) zugrunde zu legen, der einfache Verhältnisse voraussetzt.

4. Der sächsische Schulplan.

Er findet sich am Schlusse des von Melanchthon 1528 herausgegebenen „Unterrichts der Visitatoren im Kurfürstentum Sachsen". 1538 ist er von Luther selbst neu herausgegeben und dadurch, als auch seinen Anschauungen entsprechend, gekennzeichnet. Er bietet nichts absolut Neues, sondern bildet nur das Vorhandene

[1]) Vornbaum, Evangelische Schulordnungen, Gütersloh 1860, Bd. 1.

fort, indem er unter Berücksichtigung der humanistischen Errungenschaften nun auch den Gedankeninhalt der Reformation auf das Schulwesen wirken läßt. An die Stelle des philologischen Humanismus soll auch in den Schulen der kirchlich-reformatorische treten. Dieser sieht die Eloquenz, die unter dem Einfluß der Klassiker erzielte Bildung, so hoch er sie schätzt, doch erst in Verbindung mit der christlichen Lebensanschauung als vollendetes Menschentum an. Er sieht in den Sprachen, um mit Luther zu reden, die „Scheiden, in denen das Evangelium, das Messer des Heiligen Geistes, stecke".[1]) Damit weist er ihnen eine zwar unentbehrliche, aber doch nicht die höchste Stelle an; deshalb wird das Sprachstudium ergänzt durch einen systematischen Religionsunterricht.

Vor den Einzelbestimmungen finden sich im sächsischen Schulplan drei Grundsätze verzeichnet, die für alle lutherischen Schulen, von denen größerer Städte abgesehen, Geltung haben sollen.

Der erste verpflichtet die Lehrer, die Kinder allein lateinisch, nicht „deutsch oder grekisch oder ebreisch" zu lehren.

Es wird Melanchthon gewiß schwer gefallen sein, das Griechische und Hebräische auszuschließen.[2]) Hier galt es aber eine Norm für die Allgemeinheit zu schaffen, nach der die überwiegende Zahl kleinerer oder mittlerer Orte ihre Schulen einrichten konnten. Melanchthon spricht es offen aus, daß er den Experimenten ehrgeiziger Lehrer, unter denen die Gründlichkeit in den Hauptanforderungen leiden mußte, damit den Boden entziehen wollte. Hauptsache bleibt aber auch nach der Reformation in den Schulen das Lateinische. Luther sagt von ihm: „Die lateinische Sprache wissen, ist allen nütze, auch den Kriegesund Kaufleuten, auf daß sie mit fremden Nationen sich bereden und mit ihnen umgehen können".[3])

Auch in Hannover wird deshalb die ganze Kraft der Lehrer

---

[1]) Luther, Sendschreiben an die Ratsherren (Luthers Werke, Braunschweig (Schwetschke) 1890, Bd. 3 S. 17.

[2]) Melanchthons Ansichten über die Sprache bei Hartfelder, Melanchthon als Präceptor Germaniae S. 164 ff.

[3]) Eckstein a. a. O. S. 88.

und Schüler auf das Lateinische konzentriert; das Griechische ist wahrscheinlich erst 1578 bei der Vermehrung der Klassen von drei auf fünf eingeführt. 1599 findet es sich von Tertia an. — Daß die Verwendung des Deutschen, wenn auch nicht als Unterrichtsgegenstand, im Unterricht nicht ganz und gar ausgeschlossen war, hat Müller ausführlich nachgewiesen.[1])

„Zum andern sollen die Schulmeister auch sonst die kinder nicht mit viel büchern beschweren, sondern yn all alleweg manchfeltigkeit fliehen", fährt der Schulplan fort, auch darin dem Streben nach Vereinfachung des Unterrichts Rechnung tragend. „Zum dritten, ist's not, daß man die kinder zurteile zu hauffen." In dieser Vorschrift ist der Schulplan genauer als die Schulordnung von Lüneburg, die hierüber nichts ausdrücklich sagt. Melanchthon schlägt für die einfachsten Verhältnisse, die er zugrunde legt, drei Klassen vor. Er will damit für besondere Verhältnisse oder bei Wachstum einer Schule natürlich eine größere Klassenzahl nicht ausschließen, wie sich ja zu Zwickau und Straßburg acht, zu Torgau und anderswo vier Klassen finden. Für die damaligen hannoverschen Verhältnisse ist seine Forderung anscheinend zweckmäßig gewesen, denn die Schule ist bis 1578 mit drei Klassen ausgekommen.

Was die Lehrziele der drei Klassen anbetrifft, so möge auf den Schulplan selber verwiesen sein.

Besonders interessant sind die in der Schulordnung enthaltenen pädagogischen Anschauungen.

In der Einleitung findet sich für die Lehraufgabe der Grundsatz der Beschränkung auf das Notwendige, um nicht gelehrte Oberflächlichkeit zu erzielen, für die Methode die Beschränkung auf eine bestimmte kleinere Anzahl von Lehr- und Übungsbüchern, um die Schüler nicht durch „manchfeltigkeit" zu verwirren. Ebenso soll im Unterricht langsam vorgegangen und dem jeweiligen Stand der geistigen Entwicklung der Schüler Rechnung getragen werden. „Der Preceptor soll etliche nomina

---

[1]) Müller, Quellenschriften des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

und verba deklinieren nach gelegenheit der kinder, viel odder wenig, leichte odder schwere."

Es soll stufenweise vom Leichten zum Schweren fortgeschritten werden. Erst wenn die Kinder den Aesop gelernt, sollen sie den Terenz vernehmen, „dem sie nu gewachsen und mehr arbeit zu tragen vermügen". Im Interesse der Schwächeren sollen häufige Wiederholungen angestellt werden. M. will ferner eine Überbürdung der Schüler vermieden wissen, „doch sol der schulmeister vleis haben, das die kinder nicht vberladen werden".

Für die beiden Hauptunterrichtsfächer, für die Grammatik, deren Bedeutung M. als der unentbehrlichen Grundlage jedes Studiums immer wieder hervorhebt, und für den Religionsunterricht, gibt er dann noch besondere Vorschriften. Die Grammatik soll nicht nur gedächtnismäßig angeeignet werden, sondern durch Erklärung und Übung; so wird z. B. die Etymologie, wie die Formenlehre genannt wurde, so gelehrt: Die grammatischen Formeln und Regeln sollen in besonderen Stunden erklärt und eingeprägt, in den Lektürestunden in ihrer Anwendung gezeigt und durch Übungen befestigt werden. Es sind das die methodischen Grundsätze des Humanismus (vgl. S. 40).

Der Religionsunterricht soll einen erziehlichen Charakter haben; in ihm sollen die Kinder lernen „den Anfang eines christlichen und gottseligen Lebens". Unter diesen Gesichtspunkt soll auch der religiöse Memorierstoff gestellt werden, z. B. die Auswahl der zu lernenden Psalmen. Der Unterricht soll keinen polemischen, sondern thetischen Charakter haben; „Hadersachen" und Verhetzungen gehören nicht in die Schule.

Es sind das eine ganze Reihe von pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten, die dem damaligen Zeitalter nicht geläufig waren, sondern die erst durch den Schulplan in die pädagogische Diskussion eingeführt, von den späteren großen Meistern der Pädagogik weiter ausgeführt und noch heute nicht aus ihr entschwunden sind.

d) Die Wirkung der Reformen.

Welchen Einfluß hat nun die reformatorische Umgestaltung des Schulwesens auf die Entwicklung der Stadtschule zu Hannover ausgeübt?

Es mögen dabei zunächst die äußeren Verhältnisse der Schule bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts in Betracht gezogen werden.

Die für den Rückgang der Schülerzahl an den Lateinschulen nach Beginn der Reformation oben angeführten Gründe (S. 43 ff.) werden auch auf die hannoversche Schule nicht ohne Einfluß gewesen sein; dazu kamen dann noch die alle Verhältnisse ungünstig beeinflussenden Kämpfe von 1532 bis 1534, in die die Schule direkt verwickelt wurde. Es ist deshalb ein Rückgang in den äußeren Verhältnissen auch für Hannover festzustellen. Im Jahre 1522 unterrichteten an der Schule der Rektor, Konrektor, Sukzentor, Bakkalaureus und 1 oder 2 Lokaten „nah bequemigkeit“ des Rektors. Nach der Reformation finden wir zunächst nur Rektor, Konrektor, Kantor und Infimus.

Nachdem die Schule etwa 10 Jahre unter der neuen Ordnung gestanden und das öffentliche und Schulleben wieder in ruhigere, seiner Entwicklung günstigere Bahnen eingetreten ist, tritt im Jahre 1543 zu den vorhandenen eine 5. Lehrkraft in dem Quintus oder Paenultimus hinzu, für die ein Bedürfnis vorhanden gewesen sein muß.

Im Laufe der nächsten drei Jahrzehnte hat nach der Chronik vom Kirchen- und Schulwesen „allhie in Hannover die Schule merklich zugenommen, daß (im Jahre 1578) die Christliche Obrigkeit den numerum collegarum hat müssen mit 2 neuen Collegis vermehren, hats auch da die Notdurfft allgemählich erfordert, daß man auch das Schulhaus vergrößerte und erweiterte“.[1]) Die Schülerzahl ist also so groß geworden, daß 2 neue Lehrer, der Subkonrektor und Antepaenultimus, angestellt werden müssen, so daß also einschließlich des Rektors 7 Lehrkräfte in nicht

[1]) Baring, Beitrag zur hannöverschen Kirchen- und Schulhistoria, Hannover 1748, S. 24ff.

mehr 3 Klassen, wie nach der Einführung der Reformation, sondern in 5 Klassen unterrichten. Bei dieser Klassenzahl ist die Schule dann vorerst stehengeblieben.

Uns ist eine Quelle erhalten, aus der wir über einen Teil ihrer Schüler in dieser Periode des Aufblühens, also etwa in den Jahren 1540—1585, sehr erwünschte Nachrichten schöpfen können, das ist die Akte über die kirchliche Generalvisitation vom Jahre 1588.[1]) Diese Visitation erstreckte sich auf das Herzogtum Kalenberg-Göttingen mit der Obergrafschaft Hoya mit Ausnahme der „vier großen Städte“ Northeim, Göttingen, Hannover und Hameln. Bei jedem der „Pastores, Kaplan, Schuldiener“ soll auch darauf gesehen werden, „wann und wo er studiert, wie lang und was er für testimonia vitae ante actae et studiorum suorum habe“. Dadurch ist uns der genauere Studiengang von 157 Geistlichen der obengenannten Gebiete überliefert. Somit liefert uns die Akte für die Geschichte der Pädagogik überhaupt, wie für die Geschichte der hannoverschen und der bekannteren anderen niedersächsischen Lateinschulen sehr wertvolle Angaben. Durch sie ist uns eine Statistik über Ort, Dauer und Art der Vorbildung wenigstens e i n e s der gelehrten Stände nach der Reformation für einen abgeschlossenen Gebietsteil ermöglicht.

Es möge dabei im folgenden zunächst die Gesamtzahl der in der Akte gegebenen Studienübersichten und darauf die der früheren Schüler der hannoverschen Schule in Betracht gezogen werden.

Von den 157 Geistlichen, deren Bildungsgang vorliegt, haben 46, also nahezu ein Drittel, neben anderen die Schule zu Hannover besucht, gewiß ein Maßstab für das Ansehen, dessen sich die hannoversche Schule in Niedersachsen erfreute. Sie steht damit an zweiter Stelle. Von sonstigen bekannten Schulen haben 63 die zu Braunschweig, 34 die Hildesheimer, 21 die Göttinger, 14 die Lüneburger Schule besucht, einer ist Schüler Neanders

---

[1]) Herausgegeben von Kayser in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. Jahrg. 1903/04.

in Ilfeld. Bei den aus dem Osnabrückschen stammenden Geistlichen findet sich auch in dieser Periode noch die Verbindung der altberühmten Schulen Osnabrück, Münster, Deventer oder Schwollis (Zwolle).

Von den 157 Geistlichen haben 18 eine, 29 zwei, 44 drei, 44 vier, 13 fünf, 9 sechs Anstalten im ganzen besucht. Unter diesen Anstalten ist bei 78, also der Hälfte, meist zum Abschluß der Studien, eine Universität. Es scheint das von den Visitatoren damals als das Normale angesehen zu sein. Bei fehlendem Universitätsbesuch finden sich nach der Angabe der besuchten Schulen Bemerkungen wie: „hat nicht weit studiert, „weiter nicht", „ist nicht auf die Akademie gegangen".

Von Universitäten sind genannt (nach der Frequenz durch die Geistlichen geordnet): Wittenberg (erklärlicherweise am besuchtesten, 26 von 78), Helmstedt, Rostock, Erfurt, Leipzig, Marburg, Frankfurt a. O., Jena, Köln, Heidelberg, Paris. 11 Geistliche haben zwei, 3 haben drei Universitäten besucht. (Erfurt, Wittenberg, Leipzig; Erfurt, Marburg, Heidelberg; Leipzig, Helmstedt, Wittenberg). Die Dauer des Universitätsbesuchs steigert sich von „wenigen Wochen", „15 Wochen" bis zu 6 Jahren. Auf das Gesamtstudium, Trivialschulen und Universität, sind in der Regel 10—12 Jahre verwandt. Manche haben ihre Studien unterbrochen, um jahrelang als Hauslehrer in adligen Häusern (Hilmer und Borries v. Münchhausen, von Bortfeld, von Oldershausen) oder als Lokaten an kleineren Trivialschulen (Neustadt, Wunstorf) tätig zu sein; einer ist nach dem Besuch der Hamburger Schule erst 4 Jahre lang „Schreiber auf dem Schiff" gewesen. Bemerkenswert ist, daß die Visitatoren „testimonia" über Schul- und Universitätsbesuch verlangen und es hervorheben, wenn sie nicht vorgelegt werden können oder nachgeliefert werden sollen. Danach scheinen auch damals von den Anstalten Zeugnisse ausgestellt zu sein.

Über die hannoversche Schule im besonderen ergeben die Visitationsakten folgendes: Die 46 als Schüler derselben genannten Geistlichen stammen fast ausschließlich aus Niedersachsen, und zwar meist aus Kalenberg-Grubenhagen, nur wenige aus dem Hildesheimschen, Osnabrückschen, Braunschweigischen, Lippeschen

und dem Harz; einer stammt aus Weimar. 35 von ihnen sind deshalb auch in der engeren Heimat, dem Lande zwischen Deister und Leine, als Pfarrherren geblieben. Die Studiendauer in Hannover schwankt zwischen einem halben und 6 Jahren. Es haben, die hannoversche Schule eingerechnet, 3 zwei Anstalten (darunter 1 eine Universität), 14 drei Anstalten (5 eine Universität), 17 vier Anstalten (9 eine, 1 zwei Universitäten), 7 fünf Anstalten (3 eine Universität), 5 sechs Anstalten (2 eine, 2 zwei Universitäten) besucht. 43 von 46 Geistlichen haben mehr als zwei Anstalten zu ihrer Ausbildung aufgesucht; der Wandertrieb ist also auch nach der Reformation bei den Schülern noch stark ausgeprägt. 20 von 46 Schülern haben eine, 3 zwei Universitäten besucht, einer, M. Wichmannus Schulrabe, hat als Ratsstipendiat in Wittenberg studiert (s. S. 70). Von den Universitäten ist am häufigsten Wittenberg (dabei Bemerkungen wie „4 Jahre zu Zeiten Luthers“ oder „tempore Philippi“) genannt, danach Helmstedt, Rostock, Erfurt, Leipzig, Frankfurt a. O. Neben Hannover haben von bekannteren niedersächsischen Schulen die Anstalten zu Braunschweig 22, Hildesheim 13, Lüneburg 5, Göttingen 4 besucht. 6 schließen ihre Studien mit dem Besuch der hannoverschen Schule ab. — Es möge hier der Studiengang einiger Vielgereister angegeben sein. Pastor Florian Bodecker zu Bredenbeck, 24 Jahre alt, hat studiert: zu Hannover 4 Jahre, Hildesheim $^1/_2$ Jahr, Brandenburg $1\,^1/_2$ Jahre, Braunschweig 1 Jahr, Frankfurt a. O. 3 Jahre, Helmstedt fast $^1/_2$ Jahr. — Pastor Reine in Husum, 40 Jahre, studierte in Osnabrück, Münster, Minden, Hannover, Braunschweig, Hameln 3 Jahre, wurde dann Pädagog bei Borries v. Münchhausen, 3 Jahre, hat dann weiter studiert. Pastor Langreder in Kirchwerder studierte in Hannover, Lüneburg, Rostock 2 Jahre, ist $3\,^1/_2$ Jahre locat an der Schule zu Neustadt und geht dann noch 1 Jahr auf die Universität Wittenberg.

In die ruhige Entwicklung der hannoverschen Schule griff im Dezember 1578 ein äußeres Ereignis störend ein. Die Schule brannte ab und mußte bis zur Fertigstellung eines neuen Schulgebäudes im Rathause in der Weise untergebracht werden, daß die primani et secundani im oberen Tanzsaal desselben, die

tertiani, quartani und inferiores im unteren Tanzsaal unterrichtet wurden.[1])

Die neue bei der Marktkirche belegene Schule, die über der Haustür das Wappen der Stadt, das Kleeblatt, zeigte, wurde am 10. Dezember 1583 eingeweiht. Unter Vorantritt der Scholarchen begeben sich Lehrer und Schüler in feierlichem Zuge zum neuen Schulgebäude, in dem ein großer Festaktus mit Chorgesang und Ansprachen stattfindet. Der Senior des geistlichen Stadtministeriums (früher Rektor der Schule) legt seiner lateinischen Ansprache die Stelle aus dem 1. Buch der Könige Kap. 8 (Überführung der Bundeslade in den neuerbauten Tempel) zugrunde. Die hierauf folgende deutsche Rede des Bürgermeisters ist sehr bemerkenswert.[2]) Er sagt, daß der Rat der Stadt Luthers Ermahnungen betreffs Erhaltung guter Schulen und Auferziehung der Jugend sich wohl zu Herzen genommen hätte, darum wäre auch dies neue „aedificium scholae“ nicht mit geringer Mühe und Unkosten gebaut. Er ermahnt die Schüler unter Verweisung auf Luthers Wort: „fleißig gebetet ist über die Hälfte studiert“ und auf Melanchthons Gebetstreue zur Gottesfurcht und zum Fleiß und warnt sie vor schlechter Gesellschaft. Der Rektor der Schule, Teuthorn, verstärkt diese Mahnungen noch, indem er vor allem den Wert der Disziplin für das Schulleben hervorhebt: „Melius esse in Scholis plumbeas lectiones et auream disciplinam, quam aureas lectiones et plumbeam disciplinam“.

Das Lehrerkollegium setzt sich bei der Einweihung aus dem Rektor, Konrektor, Subkonrektor, Kantor, dem Antepaenultimus, Paenultimus und Infimus zusammen.

Die Schule hat sich in den beiden folgenden Jahrzehnten einer ganz außerordentlichen Blüte zu erfreuen gehabt. Am Schlusse des Jahrhunderts, im Jahre 1598, zählt sie 800 Schüler,[3])

[1]) Meyer-Strubberg a. a. O. S. 26.

[2]) Baring a. a. O. S. 26.

[3]) Es mag bemerkt werden, daß in dieser Periode eines mehr seßhaften Lehrerstandes auch die Lehrer auswärtige Schüler als Pensionäre bei sich aufnehmen. So hat der spätere Generalsuperintendent von Calenberg, Leseberg, 3 Jahre beim Kantor Crappius gewohnt (Steinmetz, Die Generalsuperintendenten von Calenberg, Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. 13. Jahrg. S. 72).

wird aber mit der ganzen Stadt von einer schweren Heimsuchung getroffen. Die in diesem Jahre besonders heftig auftretende Pest rafft trotz des in der Schule und in den Kirchen zur Desinfektion verbrauchten „Räucherwerks“ 200 Schüler dahin, 400 fliehen nach allen Seiten und nur 200 bleiben zurück.

e) Die Beziehungen der nachreformatorischen Schule zum niederdeutschen Humanismus.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, auf die Persönlichkeit der Rektoren nach der Reformation in fortlaufender Reihe einzugehen. Interessant ist aber, daß sich in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation die Traditionen der Münsterschen Humanistenschule bei einer ganzen Reihe von hervorragenden Lehrern der hannoverschen Schule nachweisen und damit die Beziehungen zu Deventer wiederherstellen lassen.

Vor allem muß da der nach Neuordnung der Verhältnisse berufene Superintendent Rodolphus Mollerus genannt werden, dessen Aufsicht nach der Kirchenordnung von Rhegius die Schule ganz besonders anempfohlen war. Hamelmann sagt über ihn in seiner „Relatio historica, quomodo hominibus Westphalis potissimum debeatur, quod lingua Latina et politiores artes per Germaniam restitutae sint“ [1]): „Fuerat etiam Mollerus discipulus Murmellii et Timanni ac Horlenii, Peringii et Tunicii (bekannte Hegiusschüler) et iste Rodolphus Mollerus, Osnaburgi post Joannem Alexandrum, Meppensem, et antea Hervordiae cum Jacobo Montano, Spirensi, et Theodoro Rotario post discessum Horlenii, et post Rotarium ibidem et quoque Mindae succedens Pollio, literas politiores propugnavit et ad meliores artes hortatus est auditores“.

Er war also ein bewährter Schulmann und, wie aus dem obigen hervorgeht, erprobter Vorkämpfer des Humanismus in den Trivialschulen Niedersachsens; in Osnabrück, Minden, Herford und Einbeck hat er im Schulamt gestanden.

---

[1]) Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, Lemgoviae 1711, p. 331.

Von den Rektoren ist zuerst M. Christian Schleibingius zu nennen als „institutus in schola Timanni,[1]) der in Wittenberg studiert und mit großem Erfolg die Schulen in Osnabrück und Herford geleitet hat; er ist in Osnabrück Lehrer des bekannten niedersächsischen Historikers Hamelmann gewesen.[2])

Weit berühmt war in der damaligen Gelehrtenwelt Johannes Glandorp, der von 1551 bis 1555 die Schule zu Hannover leitete. Er stammte aus Münster, war in der Schule des T. Kemmener vorgebildet und hatte Gering, Hagemann, Bavincus und Murmellius als Lehrer gehabt. Er hatte den „Wanderlehrer des Humanismus“ Buschius auf seinen Reisen begleitet, in Köln und Rostock studiert und war in seiner Vaterstadt Rektor geworden. Dann hatte er in Marburg an der neugegründeten Universität als „professor oratorius“ mit großem Erfolg gewirkt, sodaß der dortige Professor der Dialektik von ihm sagte: „Niemals habe die Marburger Universität ‚eloquentiores‘ gehabt als jene beiden Westfalen Buschius und Glandorp“. Glandorp leitet später die Schule zu Hameln, wird von Hameln als Rektor nach Braunschweig und von dort nach Hannover berufen. Er zeichnet sich auch als Historiker aus; Melanchthon nennt ihn „doctissimum pubis informatorem et historiarum exactum scrutatorem denique prudentem ingeniorum censorem.[3])

Bedeutend als Gelehrter war auch einer seiner Nachfolger, M. Vitus Buscherus, der 1560 Rektor war; er wird von Hannover als „vir in linguis praesertim graeca et Hebraea versatus ac eruditus“ bezeichnet.[4])

Leider bleibt als ein bei den damaligen Verhältnissen unvermeidlicher Mißstand der häufige Rektor- und Lehrerwechsel. Die Lehrer streben danach, möglichst bald eine Pfarre zu bekommen; so findet sich ein großer Teil der Rektoren später als Pfarrer an den hannoverschen Kirchen. Mehrere sind allerdings

---

[1]) Hamelmann a. a. O. S. 331.

[2]) Hamelmann a. a. O. S. 569.

[3]) Hamelmann a. a. O. S. 192. In den Visitationsakten von 1588 wird es jedes Mal hervorgehoben, wenn jemand Glandorps Schüler gewesen ist.

[4]) Hamelmann a. a. O. S. 255.

längere Jahre an der hannoverschen Schule seßhaft, wie es die auf die Festigung der materiellen Lage gerichteten Bestrebungen des Urbanus Rhegius für den Lehrerstand allgemein anstrebten. Mit dem Prinzip des jährlichen Rektorwechsels war ja schon unter dem Einfluß des Humanismus gebrochen. Doch scheinen die Traditionen des Vagantenwesens mit seinem Wandertrieb auch unter der Lehrerschaft, wenigstens während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mächtig gewesen sein.

f) Die Stellung des Rates zur Schule.

Das Interesse des Rates an dem Aufblühen der Schule und der Wissenschaft, dem der Bürgermeister bei der Einweihung der neuen Schule im Jahre 1583 Ausdruck gibt, zeigt sich darin, daß er im Sinne Luthers eine Bibliothek anlegt und fortlaufend erweitert. Er kauft die reichhaltige Bibliothek des Scarabaeus, der Rektor der Schule und einer der ersten lutherischen Geistlichen in Hannover war, und die des bekannten niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus auf. Hamelmann sagt darüber folgendes: „Est ibi (in Hannover) egregia Bibliotheca publica: Emptis enim a Senatu Corvini libris, eam mirifice exornavit libris Georgii Scarabaei hominis docti, similiter emptis Senatus. Nam Scarabaei Bibliotheca fuit magna et omnibus omnium generum libris referta: quotidie novis coemendis libris exornare pergit Senatus ibidem.[1])

Für begabte Schüler sind ferner schon 1562 Ratsstipendien zum Besuch einer Universität ausgesetzt. Drei Bürgerkinder von Hannover sollen, nach einer Prüfung durch den Rektor, Konrektor und Kantor, auf der Universität drei Jahre lang ein Stipendium von je 40 Talern p. a. beziehen.[2])

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts beginnt der Rat auch mit dem Bau von Dienstwohnungen für die Lehrer der Stadtschule. Bis dahin hatte nur der Rektor freie Wohnung im Schulhause gehabt.

---

[1]) Hamelmann S. 931.

[2]) Jürgens, Hannoversche Crhonik S. 202.

III. Der Ramismus.

Bevor wir an die Feststellung des Einflusses der humanistisch-reformatorischen Bewegung auf den Unterrichtsbetrieb, auf Lehrstoff, Lehrmethode und Schulzucht an der Schule zu Hannover im einzelnen herantreten, möge die letzte der schulreformatorischen Bewegungen des 16. Jahrhunderts besprochen werden. Sie geht nur die inneren Verhältnisse an und knüpft sich an den Namen des Philosophen und Schulmannes Petrus Ramus. Da auch sie die Haupttendenzen mit ihrer Vorläuferin gemeinsam hat, empfiehlt es sich, beider Einfluß auf das hannoversche Schulwesen im Zusammenhang zu behandeln, zumal sie beide an der Beckmannschen Schulordnung vom Jahre 1599, die uns den Niederschlag aller Reformen des 15. und 16. Jahrhunderts zeigt, klargestellt werden müssen.

Die Reformbestrebungen des Petrus Ramus (Pierre de la Ramée)[1]) werden in Deutschland durch seinen Schüler Johannes Thomas Freigius[2]) verfochten. Während sie in Frankreich infolge der entschiedenen Gegnerschaft der Pariser Sorbonne nie recht durchgedrungen sind, finden sie in Deutschland große Beachtung und spalten zeitweise die Lehrerwelt in zwei Parteien.

a) Sein erstes Auftreten in Niedersachsen.

In den niedersächsischen Schulen lassen sie sich in den 70 er Jahren des 16. Jahrhunderts nachweisen. In dem Hannover benachbarten Hildesheim führt der Rektor M. Henr. Temmius (1579—1582) für die Rhetorik und Dialektik Melanchthons die dialectica Rami und die rhetorica Talaei, eines Freundes des Ramus, ein. Die Einführung scheint aber nicht ohne Widerspruch erfolgt zu sein, denn im Ratsprotokoll heißt es: „Von Anfangs an hielten dies viele für ketzerisch".[3])

---

[1]) vgl. Eckstein a. a. O. S. 91.

[2]) Heinze-Überweg, Grundr. d. Gesch. d. Philosophie Bd. 3 S. 38/39. Über s. Person Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 7 S. 341.

[3]) Fischer, Gesch. des Gymnasium Andreanum, Hildesheim 1862, S. 14/15.

In Hannover wurden die Reformen im Jahre 1577 durch den von Braunschweig berufenen Rektor M. Georg Busingius[1]) durchgeführt. In der geschriebenen hannoverschen Chronik wird bei ihm bemerkt: „Hic Rameam disciplinam in scholam introduxit".

Der spätere Rektor M. Statius Buscherus hat in seiner 1625 zu Rinteln erschienenen Abhandlung: „Ein christliches und notwendiges Bedenken, wie die Studia der lieben Jugend zu Gottes Ehren und der Menschen Wohlfahrt sollen gerichtet werden, und ob man Rami Logicam hiezu in Schulen bey der Institution nützlich gebrauchen könne", folgendes über die Einführung in der hannoverschen Schule berichtet[2]):

„Anno 1577 ist aus Raht und commendation D. Chemnitii zu Hannover pro Rector scholae angenommen M. Georg Busingius, welcher Rameam philosophiam mit großem Nutzen der Jugend und Aufnahme der Schule erstlich introduciert; dazu auch hernachher M. Daniel Helvigius Conrektor, das seine mit Fleiß getan; und weil man in der Tat befunden, daß die Ramea institutio felicissime ist fortgegangen, und aber nach Abzug M. Busingii etliche Praeceptores Rameae methodi unerfahren mit der institution dergestalt nicht können fortkommen, ist wiederum dahin gerahten, daß man der Jugend Rameos praeceptores sollte zuordnen, darauf denn zum Rektorat, suasu Reverendi Ministerii, Henricus Mullerus, damahls Hamelensis scholae Rector, und bald danach auf sehr fleißige Commendation D. Chemnitii M. Rupertus Erythropelus zum Conrektorat von der Obrigkeit vociret und bestellet worden a. 1585, welcher die Ramea studia, so gefallen waren, wiederum angefangen in den Schulen zu treiben. Und sind darnach dieselben fort und fort von denen folgenden rectoribus M. Heizone Buschero, M. Christiano Beckmanno, M. Henrico Holschero und ihren collaboratoribus feliciter continuieret; und hat man allhie seithero gern dahin getrachtet, wenn mutationes bey der Schulen sind fürgefallen, daß man

---

[1]) Über Büsing vgl. Rehtmeyer, Braunschweiger Kirchenhistorie Bd. 3 S. 479ff.

[2]) Meyer-Strubberg a. a. O. S. 28ff.; Baring S. 42.

Rameos Praeceptores an die vacierende Stelle wieder bekommen möchte und ist mir, da ich 1615 zum Rektorat allhie vociret worden, consensu Ministerii et Senatus ausdrücklich befohlen, daß ich mit der Jugend Rami philosophiam kurtz und einfältig sine ambagibus peripateticis sollte tractieren, bei welcher meiner göttlichen Vocation ich daher billig geblieben und noch gedenke zu bleiben, solange es Gott gefällig, mich bei diesem officio zu erhalten". Statius Buscherus ist stets ein entschiedener Anhänger und Verfechter ramistischer Reformen geblieben.

Einer seiner Nachfolger, M. Johannes Strubius, hatte das Rektorat der hannoverschen Schule nur unter der Bedingung übernommen, „ne adigeretur ad Philosophiam Rameam exponendam sed ut integrum sibi esset sine cuiusquam interpellatione Aristotelicam Philosophiam profiteri". Er wurde deswegen von Buscherus auf das heftigste angegriffen. Ganz ohne Widerspruch ist die Ramea disciplina während ihrer etwa ein halbes Jahrhundert währenden Herrschaft an der hannoverschen Schule wohl nie gewesen; schon Heizo Buscher muß sie verteidigen.

Zum Verständnis der Streitigkeiten, die sich an die Einführung der Ramea disciplina küpften, und der heftigen Gegnerschaft, die sie an manchen Stellen fand, muß hinzugefügt werden, daß der Ramismus in dem Verdacht stand, den Kalvinismus zu begünstigen, und deshalb den strengen Lutheranern verhaßt war. Neben den beiden, sich scharf befehdenden Parteien, den Ramisten und den Philippisten, die Melanchthons auf Aristoteles fußende Dialektik beibehielten, bildete sich deshalb eine dritte Vermittelungspartei, die die ramistische Dialektik mit der Melanchthons vereinigte und philippo-ramistische genannt wurde.

Mir liegt ein zu Frankfurt bei Wechel & Fischer 1591 erschienenes Lehrbuch der Dialektik vor, herausgegeben von Friedrich Beurhusius, das auf der einen Seite die Dialektik des Ramus, auf der Parallelseite die entsprechenden Abschnitte von Melanchthon bringt.[1])

[1]) P. Rami dialecticae libri duo et his e regione comparati Ph. Melanchthonis dialecticae libri quattuor. Auctore Frederico Beurhusio, Francofurti 1591.

Calov, der bekannte Streittheologe der lutherischen Orthodoxie, griff die vermittelnde Richtung aufs heftigste an. Sie wurde überhaupt von beiden Parteien bekämpft; die Ramisten nannten ihre Anhänger Pseudoramisten, die Philippisten Semiramisten.[1]) Ein Hauptvertreter dieser Vermittlungspartei, auch literarisch, war der obengenannte hannoversche Rektor Heizo Buscher (1592—1598). An der hannoverschen Schule hat meistens Philippo-Ramismus geherrscht, wie aus dem Lehrplan des Rektors Beckmann vom Jahre 1599 hervorgeht. Der Ramismus möge nun in seinen Hauptgedanken hier klargelegt werden.

b) Seine Grundgedanken.

Bei seinem Magisterexamen im Jahre 1536 hatte Ramus zur Entrüstung der Gelehrten der Pariser Sorbonne, der Hochburg des aristotelischen Scholastizismus, die These aufgestellt: „quaecumque ab Aristotele dicta essent, commentitia esse". In Verteidigung dieser These verfocht er die unerhörten Behauptungen: 1. Die Schriften, die dem Aristoteles zugeschrieben würden, seien ihm untergeschoben, und 2. sie enthielten nur Irrtümer. Seine 1543 erschienenen Aristotelicae animadversiones[2]) greifen dann im besonderen das Organon des Aristoteles als die Quelle aller wissenschaftlichen Irrtümer damaliger Zeit auf das heftigste an. Aristoteles führe in der Dialektik und damit auf allen Gebieten der Wissenschaft auf falschen Bahnen. Seine Autorität, die alles freie Forschen unterbinde, müsse unbedingt fallen, wenn man zur wahren Wissenschaft durchdringen wolle.

Ramus will also die Wissenschaft nicht auf irgendwelche Autoritäten gegründet wissen. Für ihn soll es nur eine Autorität geben: die Vernunft. 1569 schreibt er in der Vorrede zu den „Scholae in liberales artes": Es hat jemand kürzlich geschrieben, daß Ramus die Lehrweise Platos vertrete und die des Aristoteles verdamme. Dieser Autor, der sonst gut unterrichtet und wohlwollend ist, kann niemals die Logik des Ramus gelesen haben, sonst würde er gesehen haben, daß es nach Ramus nur eine

[1]) Waddington, Ramus, sa vie, ses écrits et ses opinions p. 394.

[2]) P. Rami, regii eloquentiae et philosophiae professoris, animadversionum Aristotelicarum libri XX, Parisiis apud Andream Wechelum 1543.

Methode gibt, die die Methode des Plato und Aristoteles ebensogut gewesen ist wie die des Hippokrates und Galenus . . . Diese Methode findet sich bei Vergil und Cicero, bei Homer und Demosthenes; sie herrscht in der Mathematik, in der Philosophie, in den Urteilen und im Leben aller Menschen, sie ist weder von Aristoteles noch von Ramus erfunden: das ist die Vernunft: „Nulle autorité n'est audessus de la raison; c'est elle, au contraire, qui fonde l'autorité et qui doit la régler". In den Scholae mathematicae sagt er: ratio auctoritatis regina dominaque esse debet.[1])

Dieser Forderung, dem durch keine Autorität gebundenen freien Denken Raum zu geben, wird von allen die sokratische Schule am meisten gerecht. Sokrates führt in den Dialogen des Plato über Logik den Schüler zum eigenen Urteil. Deshalb eignet sich seine Methode für den Unterricht am besten, das σωκρατίζειν muß in ihm überall zur Geltung kommen, das freie, wissenschaftliche Forschen. Diese freie Forschung wird sich nicht beschränken auf das in den Büchern niedergelegte Wissen, es wird weiter, wird auf die Natur zurückgehen, wird sein System gründen auf die dabei gemachten Beobachtungen. In seinen Remonstrances[2]) sagt Ramus darüber: „Je me mis en toute diligence à la socratique, en cherchant et demonstrant l'usage, en retranchant les superfluitez des reigles et des préceptes . . . C'a esté toute mon estude d'oster du chemin des artes libéraux les espines, les caillous, et tous empeschements et retardements des esprits, de faire la voie plaine et droicte, pour parvenir plus aisément non seulement à l'intelligence, mais à l'usage et à la pratique des arts libéraux".

Dieses Zurückgehen auf die Natur bedeutet für den Sprachunterricht ein Zurückgehen auf die Klassiker, in denen der Sprachgebrauch der Alten uns aufbewahrt ist; Ramus wird also auch durch seine Philosophie auf eine Hauptforderung der Humanisten mit Bezug auf den sprachlichen Unterricht geführt.

Aber auch für die Philosophie selbst soll die Natur die

---

[1]) Waddington Vie etc. p. 343.

[2]) Remonstrances au conseil privé p. 26 ff.

Gesetze liefern; eine der Natur entsprechende und damit der Wahrheit am nächsten kommende Logik gewinnt man, wenn man den menschlichen Geist in seiner Denkarbeit beobachtet und daraus die Gesetze für das Denken ableitet. Ebenso müssen sich die Naturwissenschaften auf Naturbeobachtung gründen. Nur das so Gewonnene oder Bestätigte hat Gegenstand des Unterrichts zu sein.

Der Unterrichtsstoff wird dem Schüler vermittelt durch die Lehre oder Kunst (ars); sie verarbeitet den Stoff zu leichter Faßlichkeit und bietet ihn logisch geordnet dar. Der Schwerpunkt des Unterrichts muß nach Ramus aber auf der exercitatio oder dem usus liegen; erst durch Übung wird das Vorgetragene zum lebendigen Besitz.

Der Spott seiner pädagogischen Gegner hat Ramus wegen dieser starken Betonung des usus den Namen „usuarius" beigelegt.

Das sind die Grundgedanken, die Ramus bei seinen Reformbestrebungen leiten.[1])

Die besonderen Grundsätze für Begrenzung und Ordnung des Lehrstoffes entlehnt er der Logik des Aristoteles und macht sie für alle Wissenszweige verbindlich. Drei Gesetze stellt er auf, die er nach ihrem Wirkungsgebiet als lex veritatis, lex iustitiae und lex sapientiae bezeichnet.[2])

Das erste Gesetz sagt, daß jede Regel sein müsse κατὰ παντός. Sie muß von allgemeiner Gültigkeit sein und keine Ausnahmen zulassen. Weil diese Regel alles Halbwahre, Unwahre ausschließt, nennt er sie das Gesetz der Wahrheit.

Zweitens soll auf den Stoff der Grundsatz des καθ' αὑτὸ angewandt werden. Nur das zur Sache Gehörige, Gleichartige soll in einem Zusammenhange behandelt werden. Man soll die einzelnen Disziplinen nicht vermengen, — das macht Ramus dem Aristoteles zum schweren Vorwurf —, sondern jeder soll auf ihrem Gebiet ihr volles, durch andere nicht beeinträchtigtes Recht werden. Das ist die lex iustitiae, die die Wissensgebiete streng

---

[1]) vgl. die ausführlichen Darlegungen bei Würkert, Die Enzyklopädie des P. Ramus, Leipzig 1898.

[2]) Waddington, Ramus, sa vie etc. p. 346ff.; K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung Bd. 3, I S. 140.

voneinander scheidet. — Der dritte Grundsatz, *καθ' ὅλου πρῶτον*, ist als lex sapientiae bezeichnet. Das Allgemeingültige muß im Anfange gesagt werden, damit es nicht stets wiederholt zu werden braucht. Das für die Gattung Geltende muß nicht bei jeder Art wieder gesagt werden: „generalia non speciatim", aber auch „specialia non generatim".

Neben diese drei Gesetze, die für den Stoff gelten sollen und deren letztes sich auch schon auf die Anordnung des Stoffes erstreckt, tritt dann noch eine besondere lex de forma: natura prius praecedat, posterius sequatur oder, wie es Ramus auch einkleidet, „ab universalibus ad singularia"; man soll die natürliche Reihenfolge wahren, vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreiten, erst die allgemeine Erklärung, die Definition, dann die Auseinandersetzung der Teile, die Distribution. Diese in den Gesetzen der Logik begründete Behandlungsart wird auch bei den in ihren Werken nicht streng wissenschaftlichen Grundsätzen, sondern ihrem gesunden Gefühl nachgehenden Dichtern und Schriftstellern als richtig beobachtet.[1])

Ramus wendet nun diese leges vor allem auf die Fächer des Triviums an, weil sie die Grundlagen des Studiums bilden.

So geht er in der lateinischen Grammatik[2]) bei der Aufstellung der Regeln nicht auf Donat oder einen der mittelalterlichen Grammatiker, sondern auf die Natur, den Sprachgebrauch der Klassiker zurück. Sie allein soll Quelle für den Stoff sein. Damit werden für ihn die Grammatiker und Kommentatoren überflüssig. Die lex iustitiae weist dann alle philosophischen Erörterungen als Fremdkörper aus dem Grammatikunterricht heraus. Die lex sapientiae und die mit ihm verwandte lex de forma ordnet den Stoff und behandelt ihn in klarer Teilung.

Daher zeichnet sich die Grammatik des Ramus auch durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus. Sie hat kurze, faßliche Regeln und führt den Schüler bald zu den Quellen, erfüllt damit also eine Hauptforderung des Humanismus.

---

[1]) K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung Bd. 3, 1 S. 141.

[2]) P. Rami Veromandui, Philosophiae et eloquentiae regii professoris, grammatica, Francofurti 1578.

Sie behält das Wertvolle der grammatischen Überlieferung zwar bei und geht in dieser Hinsicht in den Bahnen Melanchthons, ist aber von allen damaligen Grammatiken am radikalsten im Ausschluß aller philosophisch-scholastischen Spitzfindigkeiten.

Für die Rhetorik[1]) ist die weitgehende Anwendung der lex iustitiae charakteristisch.

Unter scharfer Polemik gegen Aristoteles, Cicero und Quintilian, die in die Rhetorik Wissensgebiete gebracht hätten, die nicht zu ihr gehörten, geht er von dem Grundsatz aus, daß die Rhetorik es nur mit der Form der Rede, nicht mit dem Inhalt zu tun habe. Deshalb gehöre auch alles, was auf die Anfertigung einer Rede Bezug habe, wie z. B. inventio und dispositio, nicht in die Rhetorik, sondern in die Dialektik. Nur mit den zum Halten einer Rede unmittelbar erforderlichen Stücken, mit der elocutio, der formell schönen Ausschmückung, und der actio, der Kunst des guten Vortrages, habe sie es zu tun.

Mit Recht ist Ramus seiner Rhetorik wegen am heftigsten angegriffen; sie geht zu weit in der Stoffbegrenzung. Die Behandlung des Inhalts der Rede läßt sich nur gewaltsam aus dem Lehrgebiet der Rhetorik hinausweisen.

Auch in der Dialektik oder Logik zeigt sich Ramus als radikaler Neuerer. Der Humanismus richtete seine Angriffe gegen die Art, wie man Aristoteles im dialektischen Unterricht mißbrauchte. Er wollte auf Grund seiner Lehren zum klaren Denken, nicht nur zu leerer Disputationsfertigkeit anleiten. Ramus geht weiter, er verwirft Aristoteles ganz, eine für die damalige Zeit unerhörte Kühnheit, die ihm zwar große Berühmtheit, aber auch eine gewaltige Gegnerschar eingetragen hat. Vor allem hat er an Aristoteles auszusetzen, daß er in seinem Organon, dem für die Philosophie des Mittelalters grundlegenden Werke, alle möglichen der Philosophie fremden Materien behandle, somit nach den von Ramus ihm selbst entnommenen Gesetzen nicht als Vorbild zur Behandlung der Philosophie dienen könne. Er will auch hier auf die Natur zurückgehen. Er beobachtet, wie kluge

[1]) P. Rami, professio regia p. 79; Audomari Talaci Rhetorica e Petri Rami praelectionibus observata. Basileae per Sebastianum Henricpetri.

Menschen ihre Vernunft gebrauchen, und leitet aus dem dabei Beobachteten die Gesetze für das vernünftige Denken her. Er findet dabei, daß sie zunächst ein Problem nach allen Beziehungen hin, das Für und Wider, durchdenken und ergründen (inventio), um dann das Gefundene sich nach über- und unterordnenden Gesichtspunkten zurechtzulegen (dispositio oder iudicium). Ihr Verhalten muß nun für die Logik die Norm geben; die Logik findet ihre Gesetze aus der Beobachtung der ratio und des usus. „Vera logicae artis descriptio proficisci debet a naturalis rationis et usus observatione.[1])

Unter den beiden oben erwähnten Teilen der inventio und dispositio führt Ramus dann seine Logik im einzelnen aus.[2]) Er geht dabei weniger auf eine Entwicklung der Gesetze des Denkens ein, als er Anleitung gibt, eine Frage logisch zu erörtern, hat also stets die praktische Verwertung der Philosophie im Auge. Man hat ihm deshalb vorgeworfen, daß seine Dialektik vorwiegend formal rhetorisch sei und zu eigentlichen philosophischen Untersuchungen nicht durchdringe, unentbehrliche philosophische Grundbegriffe unerörtert lasse, „er wolle seine Schüler fliegen lehren ohne Federn". Sie bleibe darum nicht nur hinter den humanistischen Lehrbüchern der Dialektik, z. B. dem Melanchthons, sondern sogar hinter dem so entschieden verworfenen Organon des Aristoteles zurück.

Die günstige Aufnahme, die sie trotzdem an vielen Schulen fand, erklärt sich daraus, daß sie für die Schüler der Trivialschulen faßlicher, ihrem Verständnis angemessener war als die komplizierte Logik der Scholastiker; daß Ramus ferner seine Denkregeln ableitete und ihre Anwendung zeigte an den Klassikern, also mit der Praxis stets in Berührung blieb. „Pour avoir le vrai loz de logique, n'est pas assez de scavoir caqueter en l'eschole des reigles d'icelle mais il faut les pratiquer es poetes orateurs, philosophes.[3]) Auch seine Dialektik hat als Ausgangspunkt und Ziel Studium und Nachahmung der Klassiker; Waddington

---

[1]) Ramus, Scholae dial. XX, 941.
[2]) vgl. Heinze-Überweg a. a. O. Bd. 3 S. 26.
[3]) Dialectique, Paris 1555, p. 137/38.

nennt sie deshalb mit Recht eine logique d'humaniste.[1]) Dadurch erklärt sich die Vorliebe dieses humanistischen Zeitalters für die Methode jener Philosophie. Wenn es aber auch Ramus von vielen bestritten ist, ein systematischer Geist zu sein, unbestritten ist seine Klarheit, Übersichtlichkeit und sein pädagogisches Geschick.

Besondere Verdienste hat sich Ramus um den mathematischen Unterricht erworben. Hier hat er für seine Zeit mustergültige Lehrbücher geschrieben, die für mehrere Generationen maßgebend geblieben sind. Dieses Gebiet mußte ihm auch seiner ganzen geistigen Veranlagung nach am besten liegen; es erlaubte die strenge Anwendung seiner leges, und in ihm konnte er seine besondere Begabung für klare, übersichtliche Anordnung des Stoffes besonders vorteilhaft zur Geltung bringen.

Auch in der Physik geht Ramus besondere Wege. Unter Ausschluß alles philosophischen Stoffes beschränkt er sie auf die Beschäftigung mit den sinnlich wahrnehmbaren Dingen, die er nach ihrer Zugehörigkeit zu den vier Elementen Feuer (Himmelskörper), Luft (Wolken Winde), Wasser (Meere, Flüsse), Erde (Metalle und Lebewesen), allerdings noch nicht in der Weise exakter Naturforschung, dafür war dies Jahrhundert noch nicht reif, sondern rein humanistisch nach Aristoteles, Plinius und den Bukoliken Vergils behandelt.

Fassen wir hier noch einmal zusammen, so können wir feststellen, daß die Reformen des Ramus ihren Ausgang nehmen und orientiert sind an dem Gegensatz gegen Aristoteles und die scholastischen Aristoteliker. Alles, was diese in ihrem „morbus scholasticus“ gesündigt haben, legt Ramus dem großen Meister zur Last. Darin ist Ramus ungerecht, wenn er auch im Laufe seiner 35jährigen Polemik immer milder wird, die maßlosen, auf falscher Würdigung beruhenden Angriffe aufhören, und vieles in seinem System — die Gegner sagen das Beste — gerade Aristoteles entlehnt wird.[2]) Seine Gegnerschaft bewirkt es

---

[1]) Waddington, Vie p. 374.

[2]) Pasquier Iconum liber, No. 146, Petrus Ramus: Hic in Aristotelis dum famam et dogma vagatur, O quantum debet Ramus Aristoteli!

aber, daß der Glaube an die unbedingte Autorität des Aristoteles erschüttert und damit viel von den scholastischen Aristotelikern in Kommentaren und Lehrbüchern in die Schule gebrachtes unfruchtbares Wissen aus ihr verbannt wird. Dazu müssen ihm seine 3 leges de materia dienen, die er schonungslos auf die alten wie die mittelalterlichen Autoren anwendet. In der Rhetorik und Dialektik geht er darin allerdings zu weit. Seine lex de forma verhilft ihm dagegen zu einer mustergültigen Anordnung des Stoffes. —

Alles in allem waren seine Reformvorschläge durchaus geeignet, den Unterricht einfacher, faßlicher und damit fruchtbringender zu gestalten. Was seine Reformen dem Zeitalter des Humanismus besonders empfehlen mußte, war sein Grundsatz, auf die Natur, d. h. im Sprachunterricht auf die Klassiker, zurückzugehen; gelangte er dadurch doch auf anderem Wege zu der Hauptforderung des Humanismus (vgl. S. 77).

c) Seine Methode.

Das größte Interesse erweckt Ramus bei uns als Methodiker und praktischer Schulmann, weil nach dieser Richtung hin sein Einfluß auf den Unterricht in der hannoverschen Schule klar nachzuweisen ist.[1])

Er bemißt die Schulzeit auf 7 Jahre: 3 Jahre sind für die Sprachen, je 1 Jahr für Rhetorik, Dialektik, Mathematik und Physik bestimmt.

In der 1. Stunde jedes Tages trägt der Lehrer den Gegenstand vor, wobei Diktate nicht ganz ausgeschlossen, aber doch nicht in solchem Umfange gegeben werden sollen, wie das bisher üblich war. Der Schüler soll seine ganze Aufmerksamkeit auf den Vortrag konzentrieren. In den beiden folgenden Stunden verarbeiten die Schüler das Gehörte für sich. In der 4. Stunde wird das Behandelte abgehört. In der 5. und 6. Stunde muß der Schüler in Besprechungen und Disputationen, wodurch

[1]) Seine methodischen Grundsätze sind enthalten in „Petri Rami, pro philosophica Parisiensis Academiae disciplina, oratio“ in „Petri Rami professoris regii et Andomari Talaei Collectaneae“. Parisiis apud Dionysium Vallensem 1577, p. 309 ff.

zugleich die Sprachfertigkeit im Lateinischen gefördert werden soll, zeigen, daß er den Stoff verstanden hat und beherrscht.

Im Gegensatz zur mittelalterlichen Praxis ist es also nicht nur Aufgabe des Lehrers, vorzutragen, zu diktieren und abzuhören, sondern dahin zu streben, daß das Gelernte auch zu vollem Verständnis kommt.

Explicatis und exercitatio machen einen zweckmäßigen Unterricht aus.[1]) Die explicatio umfaßt die Erklärung durch den Lehrer, die Wiederholung durch den Schüler und das Durcharbeiten des Stoffes in Frage und Antwort durch Lehrer und Schüler. Die exercitatio ist die Übung an Beispielen, sie geht analytisch und synthetisch vor. Die Analysis, meistens mündlich, zerlegt das aus den klassischen Schriftstellern genommene Beispiel in seine Bestandteile und prüft, ob die gelernten Regeln in ihm ihre Betätigung finden. Die Genesis, häufig schriftlich, verfährt synthetisch durch Nachbildung nach einem gegebenen Vorbild und später durch freies Bilden. Die Genesis entspricht der in den Humanistenschulen so eifrig betriebenen Imitation.

Diesen allgemeingültigen methodischen Grundsätzen schließen sich die speziellen an. Die Grammatik soll in 3 Jahren absolviert werden, und zwar wird Lateinisch und Griechisch gleichzeitig gelehrt[2]): Ramus motiviert die Kürze der für die Grammatik angesetzten Zeit — andere verwenden 5, 7 und mehr Jahre darauf — damit, daß seine Schüler an Stelle der sonst üblichen 200 nur 30 Feiertage hätten.

Im ersten Schuljahr wird hauptsächlich Etymologie betrieben, unter ständiger Heranziehung von Beispielen aus Vergil, Terenz, Cicero und Homer, Deklinieren und Konjugieren sowie einige Regeln der Syntax gelernt. Ein gewisser Vokabelschatz wird eingeprägt. In der exercitatio werden Abschnitte von 4—6 Zeilen täglich verarbeitet.

Das zweite Schuljahr erweitert und verstärkt das Gelernte, der exercitatio werden Abschnitte von 6—8 Zeilen zugrunde gelegt.

---

[1]) Würkert, Enzyklopädie des Ramus, Leipzig 1898, S. 43.

[2]) K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung Bd. 3 Abs. 1 S. 151.

Im dritten Schuljahr tritt die Syntax in den Vordergrund. Abschnitte von 12—18 Zeilen werden den Übungen zugrunde gelegt. An ihnen lernt der Schüler Etymologie und Syntax, Prosodie und Orthographie. Auf grammatisch richtiges, geläufiges Sprechen und schriftliche Ausarbeitung wird besonderes Gewicht gelegt.

Die Rhetorik, die bei den Humanisten im 8., bei Ramus schon im 4. Schuljahr Unterrichtsgegenstand ist, soll, der Fassungskraft der Schüler entsprechend, nur äußere Ausschmückung und Vortrag, nicht Inhalt und Aufbau der Rede lehren. Auch hier explicatio und exercitatio mit Analysis und Genesis. Daran schließt sich der Vortrag der Rede mit sinngemäßer Betonung und passenden Gesten.

Auch für die Dialektik wird explicatio und exercitatio beibehalten. In der explicatio werden die logischen Regeln erklärt, gelernt und durch Disputationen zum vollen Verständnis gebracht. Im ersten Teil der exercitatio, der Analysis, wird unter Benutzung eines den Klassikern entnommenen Stoffes inventio und dispositio an einem Musterbeispiele, z. B. einer Verteidigungsrede Ciceros klargestellt. In der Genesis wird dann unter Konstruktion eines ähnlichen Falles eine Rede nach den bei dem Schriftsteller beobachteten Gesetzen der Logik aufgebaut. Hier wie bei den übrigen Disziplinen zeigt sich das Bestreben des Ramus, den Schüler von der grauen Theorie möglichst schnell zur praktischen Anwendung des Gelernten zu bringen.

Repetitionen des vorhergehenden Jahrespensums hat Ramus nicht. Statt ihrer soll in der Rhetorik der Anwendung des in der Grammatik Gelernten, in der Dialektik des in der Grammatik und Rhetorik Gelernten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Sprache soll stets grammatisch richtig und rednerisch schön sein. — Ramus nennt diese Art der Verbindung der Fächer, die eine Vermischung ausschließen, den usus coniunctus.

In der Mathematik gibt Ramus an der Hand seiner Lehrbücher kurze, verständliche Regeln und übt sie durch die analytisch-synthetische Behandlung ein. Disputationen über

mathematische Sätze dienen dazu, das in den vorhergehenden Jahren Gelernte zu verwenden und zu befestigen.

Auch die Behandlung des bei Plinius und in Vergils Bukolika vorliegenden naturwissenschaftlichen Stoffes erfolgt nach der dargelegten Methode. Nach siebenjährigem Kursus ist bei dem Schüler die Ausbildung zur Eloquenz, die auch bei Ramus Ziel des Unterrichts ist, vollendet. —

Wenn Ramus, wie wir sahen, im Stoff auch oft eine zu weitgehende Beschränkung zeigt, als Methodiker verdient er uneingeschränkte Anerkennung. Die gründliche Erklärung und Einübung des Vorgetragenen, das Fortschreiten vom Leichten zum Schweren, von der Theorie zur Anwendung; die in allen Disziplinen angestrebte Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, die Erziehung der Schüler zur Selbsttätigkeit, sind Forderungen, die bis in unsere Zeit maßgebend für den Unterricht geblieben sind.[1])

Sein Lehrgang empfahl sich in der damaligen Zeit namentlich solchen Schulsystemen, die bei kleinerer Klassenzahl doch den Lehrstoff des Triviums absolvieren wollten, wozu ihnen die von Ramus vorgenommene Beschränkung des Stoffes die Möglichkeit bot. In dem unten besprochenen Lehrplan von 1599 scheinen immer wieder die von ihm aufgestellten methodischen Grundsätze durch.

---

[1]) Es mag in diesem Zusammenhange erwähnt werden, daß Ramus das j und v statt des bis dahin auch konsonantisch gebrauchten i und u in die lateinische Schreibweise eingeführt hat. Diese „ramistischen Konsonanten“ haben sich dann schnell bei Freund und Feind eingebürgert.

C. Die Wirkung der Reformen im einzelnen, nachgewiesen am Schulplan von 1599.

An dem Lehrplan von 1599 möge nun zum Schluß das Ergebnis der vorbesprochenen Reformbestrebungen für die Schule der Stadt Hannover klargestellt werden.

Der unter dem Titel „Scholae Hannoveranae duce deo post dissipationem a peste introductam instauratae doctrina et disciplina, amplissimi et prudentissimi senatus decreto in lucem emissa a M. Christiano Beckmanno rectore“ im Jahre 1599 zu Lemgo gedruckte lateinische Schulplan zerfällt in zwei Teile. Der erste, die doctrina behandelnd, enthält die Lehraufgaben der fünf Klassen mit allgemeinunterrichtlichen und methodischen Angaben. Der zweite, die disciplina behandelnde Teil, enthält in seinem ersten Abschnitt die Vorschriften für die Lehrer, in den folgenden die für die Schüler, und zwar im zweiten die für die Schüler im allgemeinen, im dritten für die paedagogi, im vierten für die observatores.

Der Lehrplan wird eingeleitet durch eine Vorrede des Rektors, in der er der Verdienste seines Vorgängers, des S. 74 erwähnten Buscherus, um die Organisation der Schule rühmlichst gedenkt, und schließt mit einem Gedicht des Konrektors Samuel Scernicovius „ad studiosam inventutem“, in dem er rühmend die Disziplinen aufzählt, in denen der strebsame Schüler in der hannoverschen Schule unterrichtet werden kann.

I. Die äußeren Ordnungen des Schulplanes.

Wir besprechen zunächst den zweiten Teil der Schulordnung, weil er die allgemeinen Verhältnisse der Schule zum Gegenstand hat.

a) Die Lehrer.

Der die Lehrer betreffende Abschnitt beginnt mit einer Definition des Wortes „collega“. „Collegae dicuntur, quod sint colligati vel ad muneris unius administrationem collecti.“ Das Bewußtsein, Kollegen zu sein, die an einer großen Aufgabe arbeiten, soll in erster Linie ihr Verhalten bestimmen; Eintracht soll im Kollegium herrschen, das Band brüderlicher Liebe soll alle umschlingen. Mit Hochachtung sollen die Kollegen voneinander sprechen, die jüngeren sollen sich den älteren gern unterordnen. Nach außen sollen sie die Würde des Standes durch ehrbaren Lebenswandel wahren und dadurch anderen, vor allen aber ihren Schülern ein gutes Beispiel geben.

Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung, besonders in Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden, wird ihnen eindringlich ans Herz gelegt. Nur aus zwingenden Gründen sollen die, welche die Reihe trifft, den Leichenbegängnissen fernbleiben. In Disziplinarfällen sollen sie sich dem Spruche des Rektors und der übrigen Kollegen ohne Widerspruch unterwerfen, die verhängte Strafe willig zahlen und auf Besserung bedacht sein.

Diese Vorschriften lassen die Nachwirkungen des segensreichen Einflusses erkennen, den Urbanus Rhegius auf das hannoversche Schulwesen ausgeübt hat. Wir sahen (S. 54 ff.), welchen Wert er auf eine gute, durch eine Prüfung nachzuweisende Vorbildung auf untadelige Führung, entsprechend aber auch auf eine gute Bezahlung der Lehrkräfte seitens der Stadt legte. Seine Anregungen scheinen in Hannover auf guten Boden gefallen zu sein. In den Bestimmungen der Schulordnung spricht sich das Gefühl des Lehrerkollegiums für Amts- und Standespflichten aus. Das Bachantenwesen mit seiner ungebundenen Lehr- und Lebensart ist auch in der Lehrerschaft verschwunden. Wenn die Lehrerstellung auch noch immer eine Durchgangsstellung für die Pfarre ist, so ist doch der Wechsel nicht mehr so kurzfristig wie früher. Die Lehrerkollegien betrachten sich nicht mehr als eine zufällige, in kaum Jahresfrist sich lösende Verbindung, sondern als dauerndes Ganzes und wachen über der Ehre ihrer Mitglieder. Es sind damit die

Anfänge eines besonderen Lehrerstandes gegeben, wie er dem Urbanus Rhegius als Ideal vorgeschwebt und in Lüneburg in den Persönlichkeiten der berühmten M. M. Tulich und Lossius[1]) eine Verwirklichung gefunden hatte.

b) Die Schüler.

1. Allgemeine Vorschriften.

Den Schülern wird im Eingang des ihre Pflichten regelnden Abschnittes anbefohlen, ihr Leben nach Vorschrift des Wortes Gottes in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu führen.

Unpünktlichkeit, unentschuldigte Schulversäumnisse, Reisen ohne Erlaubnis der Lehrer werden unter Strafe gestellt. Gesittetes Verhalten in den Stunden, beim Singen und Beten, beim Vortrag des Lehrers und beim Antworten, in der Kirche und bei Leichenbegängnissen vorgeschrieben.

Ein besonderer Paragraph behandelt das Verhalten auf der Straße, die Ehrerbietung gegen Respektspersonen und Lehrer. Verboten werden Eß- und Trinkgelage, besonders in Wirtschaften und an zweideutigen Orten, Teilnahme an Hochzeiten ohne Erlaubnis der Lehrer, Karten- und Würfelspiel, Flußbäder und Eislaufen. Die Kleidung des Schülers soll unauffällig und ehrbar sein; Waffen zu tragen ist ihm verboten, „armis non Martis, sed artis ingreditor". Der Abschnitt schließt mit der Androhung des Unwillens der Lehrer und schwerster Strafen für alle Verächter der Ordnung.

2. Vorschriften für die „paedagogi und observatores".

Die beiden folgenden Abschnitte der Schulordnung behandeln die Pflichten zweier besonderen Klassen von Schülern, der „paedagogi" und „observatores".

Die paedagogi waren ältere Schüler, die in den Bürgerhäusern gegen freie Pension die Arbeiten jüngerer Schüler überwachten.[2]) Es wird ihnen eingeschärft, mit den ihnen anvertrauten Schülern nicht etwa Neues durchzunehmen, sondern sich auf die Wieder-

[1]) Görges-Nebe, Gesch. des Johanneums, Lüneburg 1907, S. 8 u. 13.
[2]) Paulsen Bd. 1 S. 330/31.

holung und Einübung des in der Schule Durchgenommenen zu beschränken. Es wird eingehend dargelegt, auf welchem Wege sie diese Unterstützung der Schule am zweckmäßigsten ausführen können, und ihnen ihre Pflichten im einzelnen vorgeschrieben.

Die observatores haben im Unterricht eine Aufsichts- und Helferstellung. Sie notieren die Zuspätkommenden und Lärmenden. Sie hören zu Anfang der Stunde die aufgegebenen Lektionen ab, merken die deutsch Redenden „signo linguae" an. Sie notieren die Fehlenden, Unaufmerksamen, Schwatzenden, ebenso die gegen die Orthographie Sündigenden. Sie ziehen die für die Schulvergehen verhängten Geldstrafen ein und legen dem Rektor darüber Rechnung ab, der sie zum Besten armer Schüler verwendet. Sie sammeln die schriftlichen Aufgaben ein und lesen sie durch. Grammatische Fehler werden in den Unterklassen mit 1, in den Mittelklassen mit 2, in den Oberklassen mit 3 Pf. geahndet. Sie kontrollieren am Sonnabend die Hausarbeit ihrer Mitschüler und bestrafen die Säumigen mit 3 Pf. für jeden Fall. Der observator soll sich bei allen seinen Funktionen 2 Zeugen verschaffen, um Einsprüche auszuschließen.

Streitigkeiten sollen zunächst den Bankobersten, dann dem Spruch des Rektors unterworfen werden; wer diesem opponiert, zahlt die doppelte Strafe. In der Beteiligung der Schüler am Gerichtsverfahren finden wir ein Analogon zu den berühmten Schulgerichten Trotzendorfs.

In der ganzen Schulordnung macht sich in bezug auf die Schulzucht der Geist des Humanismus geltend. Urbanus Rhegius[1]) war für eine straffe, aber Roheiten vermeidende Schulzucht. Man soll den Kindern durch Grobheit und Zorn die Schule nicht verleiden. So will auch die Schulordnung den der Zucht noch ungewohnten Geist der Knaben nicht durch Rauheit verderben. Ebenso soll der Lehrer aber auch sich davor hüten, die Schüler durch zu große Milde zu verderben. Wie in den Schulen der Br. v. g. L., so soll auch in der hannoverischen Schule Frömmigkeit und Ehrbarkeit mit der Liebe zu den

[1]) Ubbelohde a. a. O. S. 73.

Wissenschaften verbunden sein. Die Strafpraxis ist eine strenge, wenn sie sich auch von den früheren Roheiten freihält. Von Vermahnungen, Strafarbeiten, Tragen des Esels, der sich, wie oben schon erwähnt, noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem alten Inventar der Schule vorfindet,[1]) steigert sie sich selbst bei größeren Schülern bis zu körperlichen Züchtigungen. Noch in der Schulordnung von 1718 gehört es zu den amtlichen Obliegenheiten des Schulvogts, eine Anzahl Ruten auf Vorrat zu halten und nach Anweisung der Lehrer die Züchtigung nötigenfalls selbst zu vollziehen.[2]) Die uns befremdenden Geldstrafen für Schulvergehen scheinen in der damaligen Zeit nichts Anstößiges gehabt zu haben; vielleicht haben dabei altüberkommene germanische Volksanschauungen mitgewirkt.

Es lebte damals ein rauhes Geschlecht, und daß eine ernste Zucht angebracht war, bestätigt selbst der milde Melanchthon. Er sagt, die meisten Kinder brächten aus dem Elternhause so üble Gewohnheiten mit, daß man sie wahren Mißgeburten vergleichen müßte. Die Eltern freilich glaubten, alles Schlechte, was sich an ihren Kindern zeige, brächten sie aus der Schule mit, das Gute rechneten sie ihren Kindern, das Schlechte der Schule zu. „Si quid recte fecit filius, nihil laudis adscribitur praeceptori, si quid peccavit, accusatur praeceptor.[3])

Daß der alte Bachantenton unter den Schülern auch nach der Neuorganisierung des Schulwesens noch nicht ganz ausgestorben war, zeigt folgende Notiz der Stadtchronik: „Quatuor ex Scholasticis nostris, cum in Scholae domo chartis lusissent et unus ex iis propter nummum adulterinum per execrationem se Diabolo devovisset, statim hypocaustum multo igne ardere visum est et puer ille formidabili specii apparuit 13. Aprilis 1573. (M. Lange, qui eo tempore Conrector Scholae fuit in manuscripto suo.)[4])

---

[1]) Progr. des Lyzeums zu Hannover 1833, S. 24; vgl. auch Paulsen a. a. O. S. 22 Anm.

[2]) Stadthannoversche Schulordnung von 1718 S. 58.

[3]) Hartfelder a. a. O. S. 409ff.

[4]) Jürgens, Hannov. Chronik S. 318/19.

1582 wird ein auswärtiger Schüler beim Kartenspiel erstochen, 1583 „müssen etliche muhtwillige Scholaren aus der Schule und der Stadt relegiert“ werden.[1])

Läßt das besondere Gewicht, das man in der hannoverschen Schule auf die Zucht legte, den Einfluß der Br. v. g. L. erkennen, so weist auf sie besonders das, wie man annimmt, von ihnen ins Leben gerufene Institut der observatores hin. Jede Bank hatte einen observator mit gewissen Lehr- und Strafbefugnissen; durch sie wurde die Klasse „Daventriensium more“ in Dekurien geteilt.[2]) Mir ist aufgefallen, daß die hannoversche und Herforder Schule die Bestimmungen über die Schulzucht in gleicher Anordnung und zuweilen in wörtlicher Übereinstimmung haben. Bei den häufigen Berührungen beider Schulen mit dem Münsterschen Humanisten habe ich darin den Einfluß Deventer-Münsterscher Traditionen erkennen zu sollen geglaubt.

Aus den Bestimmungen der Schulordnung über die Teilnahme von Lehrern und Schülern an den Leichenbegängnissen geht hervor, daß diese alte Sitte auch durch die Reformation nicht abgeschafft war; sie hat sich vielmehr bis ins 19. Jahrhundert hinein an der hannoverschen Schule gehalten. Entlastet ist die Schule dagegen durch die Beschränkung des Kirchen- und Chordienstes, den Fortfall des Singens bei der Messe, des Absingens der Vigilien, Vespern und Kompleten. Dem Gesangchor gehörte seit dem 16. Jahrh. nur noch eine Auswahl stimmbegabter Schüler an;[3]) er wirkte bei den sonntäglichen Gottesdiensten mit. Für arme Schüler war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Kurrende eingerichtet, die in den Straßen und vor den Häusern um Almosen sang. Die Schulordnung von 1718 hat besondere Abschnitte de officio Symphoniacorum und de officio Currendariorum; auch diese Einrichtungen des 16. Jahrhunderts haben sich lange gehalten.

---

[1]) Jürgens a. a. O. S. 241 u. 246.

[2]) vgl. die Zwickauer Schulordnung von 1523; Müller, Schulordnungen S. 250.

[3]) vgl. Kaemmel a. a. O. S. 175.

II. Der Unterricht.

Der die „doctrina“ behandelnde Teil der hannoverschen Schulordnung beschränkt sich nicht auf die bloße Angabe der Klassenpensen, sondern er gibt auch pädagogische und methodische Richtlinien, nach denen der Unterricht erteilt werden soll.

a) Die erziehlichen und allgemein unterrichtlichen Grundsätze.

Wir beachten deshalb zunächst die in ihm ausgesprochenen erziehlichen und unterrichtlichen Grundsätze und die auf die äußeren Ordnungen bezüglichen Angaben.

Der Unterricht soll schon früh einsetzen. Einsichtige Eltern vertrauen ihre Knaben der Schule schon an, wenn sie „a lacte nutricis abstracti“ sind; man wird sie also vom 6. Lebensjahre an in der Schule erwartet haben. Die Schule hat fünf Klassen mit anscheinend 2jährigem Kursus. Die Versetzung in eine höhere Klasse geschieht nach Anstellung einer sorgfältigen Prüfung der zu Versetzenden. Ziel des Schulunterrichts, das Ergebnis der humanistischen und kirchlichen Reformen, ist mit Sturms Ausdruck die „sapiens atque eloquens pietas“ oder die „pietas litterata“. Der Unterricht jedes Tages und in allen Klassen beginnt deshalb mit Gesang und Gebet, eingedenk der Mahnungen des königlichen Propheten David: „Der Weisheit Anfang ist des Herrn Furcht“. Unterrichtsfächer sind: Glaubenslehre, lateinische und griechische Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Musik, Arithmetik. — Grundlage allen Unterrichts ist der grammatische. Das Studium der Grammatik soll in „unserer Schule vor allem blühen“, sagt der Lehrplan. „Denn wenn dieses schlecht betrieben wird, reißt es die, welche es pflegen sollen, nicht ohne großen Verlust an Zeit und Kosten, wie die Erfahrung gelehrt hat, auf eine abschüssige Bahn und pflegt sie aus dem Lager der Musen zu verdrängen.“ Die auf eifriges Grammatikstudium drängenden Mahnungen Melanchthons (S. 62) werden also beherzigt.

Zur Belebung des Fleißes wird in allen Klassen ein „concertare“, ein Wettstreit auf den verschiedenen Gebieten regel-

mäßig veranstaltet. Unfleiß wird mit Strafarbeiten, z. B. Memorieren von Abschnitten aus Ciceros Reden oder Vergil, mit Geldstrafen oder Stockschlägen geahndet.

„Denn nicht alle gleichen dem Aristoteles und knirschen in die Zügel, sondern die meisten müssen gleich Xenokrates mit den Sporen angetrieben werden.“ Der Lehrer soll im Unterricht individualisieren, den einen nicht durch allzugroße Nachsicht, den andern nicht durch zu große Strenge verderben.

b) Die methodischen Grundsätze.

Von den methodischen Grundsätzen des Lehrplanes sind folgende bemerkenswert. Der Unterricht soll den Anweisungen Melanchthons gemäß vom Leichteren zum Schwereren allmählich fortschreiten. Er soll stets auf die Fassungskraft der Schüler Rücksicht nehmen, soll die Neuversetzten nicht durch die Überfülle neuen Stoffes verwirren, andererseits aber die dem Klassenziele Nahestehenden nicht langweilen. — Einer Anregung Melanchthons folgt der Lehrplan auch, wenn er in den Lehrbüchern einen Wechsel möglichst vermeidet, weil die Schüler durch die verschiedene Fassung der Regeln verwirrt, und ihnen das Behalten derselben erschwert wird. „Profectum enim studiosae pubis nulla re alia magis retardari comperimur, quam crebra eorundem praeceptorum immutatione.“

Deshalb werden auch in den unteren Klassen im Grammatikunterricht Kompendien benutzt, die einen Auszug aus der auf der Oberstufe benutzten Grammatik Melanchthons darstellen und sich ihr somit in der Fassung der Regeln möglichst anpassen.

Die Schularbeit zerfällt nach dem Lehrplan in praelectiones und exercitia. Den praelectiones liegen die Lehrbücher zugrunde, deren Auswahl nach den durch die großen Reformbestrebungen gegebenen Gesichtspunkten getroffen ist.

Um die Anwendung der in ihnen enthaltenen Regeln zu zeigen, werden die besten und dem Verständnis der Klasse angemessensten Schriftsteller ausgewählt, denn die Regeln der Künste ohne Übung an guten Autoren sind unverständlich und wenig fruchtbar. Das wird immer wieder nachdrücklichst hervorgehoben; es ist eine Hauptforderung des Ramismus.

In der Prima wird die Lektüre ausgesprochen nach ramistischer Methode, in analysis und genesis, behandelt (S. 82).

Zur Erreichung des Bildungszieles der Eloquenz kommt auf der Oberstufe die von den Humanisten so hoch gewertete imitatio, „die mündliche und schriftliche Nachbildung klassischer Poesie und Prosa“ hinzu.

Schon in der Sekunda wird die Imitatio in freier und gebundener Rede vorgenommen und jede Woche ein Beweis des Fortschritts gefordert. „Wir lassen überhaupt keine Stunde vergehen, in der wir nicht auf die Imitation bedacht wären, sondern stellen jede Stunde in ihren Dienst. Dadurch prägen wir alles um so fester ein, bereichern die stockende und langsame Sprache der Schüler dadurch, daß sie Anmut der Rede gerade aus den besten Schriftstellern schöpfen, und gewöhnen sie an eine lobenswerte Fertigkeit im Reden und Schreiben.“

Bei der Auswahl der Lektüre wird darauf gesehen, daß sie „res et verba“ vermittelt. Die Schüler sollen sich aus den klassischen Autoren neben sprachlicher Gewandtheit im klassischen Latein auch Sachkenntnisse in Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaften, Geographie u. a. erwerben.

Auf der Oberstufe werden auch Disputationsübungen angestellt; für die zweite Abteilung über beliebige Stoffe, die die Schüler aus dem in der Schule Behandelten sich aussuchen können, für die erste über ihnen vom Lehrer gestellte Themata. Für die Disputationen ist der Mittwoch bestimmt.

Rhetorische Übungen werden täglich abgehalten. Auch die Schulkomödie, die sich bei den Br. v. g. L. schon findet und von Luther und Melanchthon[1]) aus sprachlichen und allgemeinen Gründen sehr empfohlen wird, ist an der hannoverschen Schule gepflegt. Dabei werden die Komödien des Terenz bevorzugt. Aber auch andere, häufig von Lehrern der Anstalt oder Geistlichen verfaßte deutsche Stücke werden aufgeführt.[2]) Als niedersächsische Schulkomödiendichter sind vor allem zwei Geistliche bekannt geworden: Friedrich Dedekind, Pastor in Lüneburg, mit

[1]) Haubold, Die deutsche Schulkomödie im Zeitalter der Reformation, Zschopau (Raschke) 1897, S. 7ff.

[2]) Haubold a. a. O. S. 39.

seinem „Christlichen Ritter aus dem sechsten Kapitel Sankt Pauli zu den Ephesern“ 1576, und der Lüner Superintendent Friedrich Leseberg mit seinem „Speculum inventutis, Jugent-Spiegel“.

1567 wird in Hannover „Die passio und etzliche stücke uth dem nien testament“ gespielt. 1571 ist die Komödie vom Daniel eingeübt, 1577 die Historie Tobiae, die sich wiederholt findet, 1578 Joseph, 1580 Esther usw.[1]) — Die Schulkomödien wurden an der hannoverschen Schule vom Konrektor und Kantor eingeübt, denen daraus eine gewisse Nebeneinnahme zugeflossen zu sein scheint. Im Jahre 1617 führt der greise Kantor Andreas Crappius „ultra annos quadraginta sex Cantor et Collega“ Beschwerde, daß der Subkonrektor ebenfalls eine Aufführung veranstaltet habe.

c) Die Verteilung der Lehrpensen auf die einzelnen Klassen.

Die Pensen sind nun folgendermaßen auf die einzelnen Klassen verteilt.

Quinta.

Es werden zunächst die deutschen und lateinischen Schriftzeichen und dann Lesen gelehrt. Beim Schreiben wird auf schöne Handschrift, beim Lesen auf gute Aussprache gehalten.[2])

In der Religion wird der kleine Katechismus Luthers, außerdem Sprüche und Gebete gelernt.

Nach dem Donat werden die Elemente, das Konjugieren und Deklinieren gelernt und an Beispielen geübt. Zur Aneignung eines Vokabelschatzes werden „vocabula rythmica“, zwecks leichteren Behaltens nach dem Reim zusammengestellte Vokabeln, gelernt.[2])

Das Wetteifern setzt in dieser Klasse schon ein: Im Katechismus, in der Formlehre, im Hersagen der „vocabula rythmica“ werden Wettstreite veranstaltet.

---

[1]) vgl. Jugler, Aus Hannovers Vorzeit, Hannover 1870, S. 266 ff.

[2]) Ob die Quinta auch in Hannover in die drei Abteilungen der legentes, syllabicantes und abcdarii geteilt war, geht aus dem Schulplan nicht hervor.

[3]) Über vocabula rythmica vgl. Eckstein a. a. O. S. 174.

Quarta.

Der Katechismus wird eingehender behandelt; zur Vorbereitung auf die Teilnahme an theologischen Kontroversen, die lateinisch geführt werden, wird der Muttersprache eine von Georgius Maior[1]) veranstaltete lateinische Übersetzung hinzugefügt. Psalmen und Sprüche aus den Propheten und den Schriften der Apostel werden auswendig gelernt.

In Quarta setzt auch der eigentliche Grammatikunterricht ein. Die Regeln über Deklinieren und Konjungieren werden nach den „kurzen Regeln zum Deklinieren und Komparieren" von H. Bonnus gelernt, an Beispielen erläutert und eingeübt. Als eigentliche Grammatik wird das einen Auszug aus Melanchthons Grammatik darstellende Kompendium des Nikolaus Medler[2]) gebraucht. Es wird vor allem deshalb gebraucht, weil es die Regeln in der Fassung Melanchthons enthält und die Schüler sie deshalb später nicht umzulernen brauchen.

Die Anwendung der Regeln wird an der Lektüre gezeigt. Gelesen wird Cato de moribus, Sententiae Salomonis in der Ausgabe Melanchthons, die von Melanchthon ihres großen pädagogischen Wertes wegen besonders empfohlenen Fabeln Aesopi,[3]) lateinisch in der Übersetzung des Joachim Camerarius.[4]) Deklination, Komparation, Konjugation der vorkommenden Worte werden geübt, Phrasen und Vokabeln gesammelt; als Sprachbüchlein wird das „vocabularium rythmicum" des Bernhardus Orestes[5]) benutzt.

Die notwendigsten Regeln in der Musik, die den Gottesdienst, aber auch das Schul- und sonstige Leben schmücken soll, werden von dem Kantor Crappius gegeben. Im Musikunterricht ist Quarta und Tertia kombiniert.

---

[1]) Georg Major, der aus dem majoristischen Streit bekannte Theologe, geb. 1502 zu Nürnberg † 1574.

[2]) Compendium grammaticum pro pueris incipientibus coniugare; vgl. Eckstein a. a. O. S. 137. Über Medler als Gelehrten, vgl. Rethmeyer Bd. 3 S. 174.

[3]) Hartfelder a. a. O. S. 378.

[4]) vgl. Eckstein a. a. O. S. 157.

[5]) Bernhardus Orestes, Rektor der Martinsschule zu Braunschweig; vgl. Rehtmeyer Bd. 3 S. 306.

Tertia.

Dem Katechismusunterricht wird eine in Fragen ausgeführte Katechismuserklärung des M. Johann Tetelbach, „Das güldene Kleinod“ betitelt, zugrunde gelegt. Der Memorierstoff wird vermehrt durch Psalmen und Schriftabschnitte.

Etymologie und Syntax wird befestigt und erweitert.

In dieser Klasse kommt das Griechische neu hinzu. Es werden die Regeln über Deklination und Konjugation gelernt und eingeübt.

Die Lektüre ist die der Quarta; neu hinzukommen die „dialogorum sacrorum libri IV“, eine Kolloquiensammlung von Sebastianus Castellio[1]) und die lateinischen Evangelien. Genaue Analyse nach Wort- und Satzlehre wird auch hier vorgenommen. Sentenzen und sprichwörtliche Redensarten werden gleichsam mit Sternchen angemerkt und zu gewissen Zeiten repetiert.[2])

Als Vokabelsammlung dient der in Norddeutschland sehr verbreitete „Nomenclator von Chytraeus“.[3])

In dieser Klasse werden die Schüler durch bestimmte Vorschriften zu häufigem Lateinischsprechen angehalten; auch werden zur Ausbildung der Sprache und des Gedächtnisses regelmäßige Deklamationsübungen veranstaltet.

Sekunda.

Im Katechismus wird das Pensum der vorhergehenden Klasse wieder vorgenommen. Doch wird auf größere Schnelligkeit und Gewandtheit in der Behandlung religiöser Fragen gesehen. Die Hauptstücke werden ausführlicher erklärt. Lateinische und griechische Grammatik wird in erweitertem Umfange getrieben. Außer der lateinischen Grammatik Melanchthons wird die Syntaxis figurata M. Bergii benutzt und ihre Regeln an Beispielen aus guten Schriftstellern erläutert und befestigt.

Im Griechischen wird nach der Grammatik des N. Clenardus[4])

---

[1]) Eckstein a. a. O. S. 157.

[2]) s. die Anweisung des Erasmus in seiner Schrift „de ratione studii ac legendi interpretandique auctores“. Eckstein a. a. O. S. 83.

[3]) vgl. Eckstein a. a. O. S. 174.

[4]) Eckstein S. 392; Nik. Cleynaerts † 1542.

unterrichtet. Deklinieren, Konjugieren, Komparieren und das Bilden einfacher Sätze wird eifrig eingeübt.

Als Lektüre werden herangezogen Terenz, Vergils Bukolika, Cicero ad familiares und des Murmellius „Enchiridion scholasticorum", herausgegeben von M. Hermann Vastelabius.[1])

Im analytischen Verfahren werden daran Wort- und Satzlehre studiert und Phrasen und Sentenzen aus ihnen ausgezogen. Als Vokabelbuch dient das Onomastikon des Theophilus Golius; der Gebrauch des Deutschen ist in dieser Klasse bei strenger Strafe verboten. Disputier- und Deklamationsübungen werden regelmäßig angestellt.

Der Ausbildung des Stiles wird in dieser Klasse besondere Beachtung geschenkt. Von den Schülern werden in jeder Woche Stilübungen in Poesie und Prosa verlangt.

Dem Unterricht in der Verskunst werden die „Versificatoriae artis rudimenta" des Murmellius[2]) zugrunde gelegt. Musik ist mit Prima kombiniert.

Prima.

Der Lehrplan der Prima ist besonders ausführlich gehalten. Selbst die Heiden riefen zu Beginn einer Handlung die Götter an, so soll der Unterricht, wie in allen andern Klassen, so auch in Prima mit Gesang und Gebet beginnen. Der Unterricht zerfällt in Vorlesungen und Übungen.

Unter den Vorlesungen soll die Katechismusauslegung an erster Stelle stehen. Der Unterricht wird nach dem aus dem weitläufigeren Werke Melanchthons zusammengestellten Lehrbuche des berühmten D. David Chytraeus erteilt, das die Grundlage der gesamten theologischen Wissenschaft, aus der Schrift begründet, enthält.[3]) Die wichtigsten theologischen Streitfragen werden hier gleichfalls behandelt.

Neben dem durch die Lehrer der Schule erteilten Religionsunterrricht soll „der heiligen Theologie Kandidat und Diener des göttlichen Wortes an St. Crucis" M. Henning Tegtmeyer den

---

[1]) Inhaltsangabe bei Reichling, Murmellius S. 56 ff.

[2]) vgl. Reichling, Murmellius S. 92.

[3]) „Catechesis Chytraei" gedr. 1555; Krabbe, David Chytraeus S. 42.

Katechismus Luthers mit besonderer Berücksichtigung dogmatischer Streitfragen auslegen und die Augustana erklären. Er soll auch an einem dazu bestimmten Wochentag theologische Disputationsübungen veranstalten. Daraus geht hervor, daß die theologisch-polemischen Neigungen der damaligen Zeit auch im Schulleben weitgehende Berücksichtigung finden. Da der von der Schule erteilte Religionsunterricht für die Vorbereitung der Schüler zur Teilnahme an theologischen Kontroversen nicht ausreichend erscheint, soll dafür noch eine schon im Dienste der Kirche stehende Hilfskraft herangezogen werden.

Von den Künsten sollen die den Trivialschulen, als welche die Schule hier ausdrücklich bezeichnet wird, vor allen zukommenden artes dicendi, Grammatik, Rhetorik, Dialektik gelehrt werden.

In der Prima tritt der eigentliche humanistisch-philologische Unterricht auf. Nicht mehr aus Kompendien, sondern aus der Quelle selbst, aus der Grammatik Melanchthons, wird geschöpft. In Nebenstunden werden zur Übung in Grammatik und Stil Laurentius Valla[1]) und Linacrus behandelt.[2]) Griechische Etymologie wird nach Clenardus, Syntax nach Posselius[3]) gelehrt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Grammatik als Grundlage aller Studien an der hannoverschen Schule den ersten Platz innehaben soll.

Aus den Angaben über den Unterricht in der Rhetorik und Dialektik geht deutlich hervor, daß man an der hannoverschen Schule sich den Extremen fernhielt und in Heizo Buscherus' Sinne den Philippo-Ramismus vertrat.

Rhetorik wird, wie an der Hildesheimer Schule, nach dem auf die Rhetorik des Petrus Ramus zurückgehenden Lehrbuch des Audomarus Talaeus, des Freundes und Anhängers von Ramus,

---

[1]) Laurentius Valla, libri VI de linguae latinae elegantiis, Eckstein a. a. O. S. 311.

[2]) Th. Linacre, De emendata structura sermonis latini libri VI (Eckstein S. 312).

[3]) Syntaxis graeca von Joh. Posselius (Eckstein S. 391); über Posselius vgl. Paulsen a. a. O. S. 341.

gelehrt.[1]) Doch wird dabei bemerkt, daß auch die Rhetorik Melanchthons herangezogen und durch Vergleich das Richtige gefunden wird. — In derselben Weise wird dem Unterricht in der Dialektik zwar die Dialektik des P. Ramus zugrunde gelegt, daneben aber auch die „Erotemata Dialecticae“ Melanchthons benutzt, schon damit den Schülern die Terminologie beider für spätere Studien bekannt ist. — Fortgeschrittenere werden mit den wissenschaftlichen Nachfolgern des Zarabella, wie Fortunatus Crellius, Cramerus u. a., bekannt gemacht. Zur Übung werden stets Disputationen veranstaltet. Die, „welche länger auf der Schule verweilen“, dringen bis zu dem Ciceronianum des Thomas Freigius, einem Grundriß der gesamten Philosophie, vor.

Zu den artes dicendi treten dann noch Arithmetik und Physik. Arithmetik wird nach ramistischer Methode an der Hand eines für den Gebrauch der hannoverschen Schule geschriebenen Lehrbuches von M. Heizo Buscherus gelehrt.[2]) Für die Fortgeschritteneren werden die Arithmetiken des Ramus, Lazarus Schoner, Bernhardus Salignatus herangezogen. — Der Musikunterricht soll einem doppelten Zwecke dienen: er soll den Gottesdiensten zugute kommen, aber auch „das gewöhnliche Leben aufs lieblichste schmücken.

In der lateinischen Lektüre wird Cicero, Vergil und Terenz, in der griechischen Isokrates, Homer und die in Form eines Epos von Johannes Posselius[3]) bearbeiteten Evangelien behandelt.

In der Behandlung der Lektüre geht man nach den methodischen Grundsätzen des Petrus Ramus mit Analysis und Genesis vor. — In der Analysis werden die bei den Schriftstellern vereinigt sich vorfindenden artes liberales: Grammatik, Rhetorik, Logik, ebenso wie Ethik, Physik, Geschichte usw., gesondert

---

[1]) Audomari Talaei rhetorica e Petri Rami praelectionibus observata Basileae, per Sebastianum Henricpetri.

[2]) Arithmeticae libri duo, logica methodo conformati et conscripti opera et studio M. Heizonis Buscheri scholae Hannoveranae prorectoris, Helmstadii, Lucius, 1590.

[3]) vgl. S. 98 Anm. 3.

betrachtet. Die Genesis bringt die humanistische „Imitatio“, die mündlich und schriftlich geübt wird.

Disputations- und Deklamationsübungen nehmen einen breiten Raum ein.

Bei den Disputationen werden den jüngeren Primanern vom Lehrer behandelte Stoffe freigegeben, den älteren wird ein bestimmtes Thema vom Lehrer gestellt. Für diese Übungen ist der Mittwoch ein- für allemal festgesetzt.

Die Gewandtheit und Schlagfertigkeit der Schüler wird dadurch geübt, daß dem einen die Verteidigung, dem anderen die Widerlegung einer irrigen Meinung übertragen wird.

Deklamationsübungen werden möglichst an jedem Tage vorgenommen; sie finden in poetischer Sprache und in Prosa statt, und zwar werden sechs, mindestens aber vier Vorträge vom Katheder herab gehalten. Der Vortrag soll frei nach dem Gedächtnis unter angemessenen Gesten gehalten werden.

Zur Ausarbeitung werden dem Schüler seinem Verständnis angemessene, im Gedankenkreis der Schule liegende Aufgaben gestellt, „die die wahre Pflege der Künste und Sprachen fördern und den Hörern nützliche Ermahnungen mitgeben“. Zuweilen werden auch Abschnitte aus Ciceros Reden und aus Vergil rezitiert. — Zum Schluß weist der Schulplan auf die große Bedeutung hin, die die dramatischen Aufführungen für die Ausbildung der Schüler haben.

III. Zusammenfassung.

So lassen sich in ihm die Niederschläge der schulreformatorischen Bewegungen des 15. u. 16. Jahrhunderts deutlich nachweisen. Sie mögen zum Abschluß noch einmal kurz zusammengefaßt werden.

Dem älteren Humanismus verdankt die hannoversche Schule ihre im ganzen Schulplan sich aussprechende humanistische Grundrichtung, die auf Erziehung zur Eloquenz unter verbesserter Methode und Benutzung der neuen humanistischen Lehrbücher abzielt. Ihm verdankt sie auch die Hebung der Zucht innerhalb,

und die Belebung des Interesses für ihre Arbeit außerhalb der Schule.

Den kirchlichen Reformatoren, vor allem Urbanus Rhegius, verdankt sie die materielle Sicherstellung des Lehrerstandes und die Hebung seines Ansehens; die bessere Organisation und äußere Ausstattung unter Aufsicht der Behörden; die Fortbildung der Methode besonders durch Melanchthons Verdienst und die Einführung eines systematischen Religionsunterrichtes. —

Dem Ramismus endlich die Befreiung des Unterrichts von den letzten Resten des Scholastizismus in Stoff und Methode.

Auf dem durch die Schulordnung von 1599 bezeichneten Stande humanistischer Studien ist die hannoversche Schule im wesentlichen dann fast zwei Jahrhunderte geblieben, bis der Neuhumanismus auch ihr neue Wege und Ziele wies.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Carl Julius Albert Beimes, evangelisch-lutherischer Konfession, preußischer Staatsangehörigkeit, bin am 18. Dezember 1872 zu Peine, Reg.-Bez. Hildesheim, als Sohn des Kaufmanns Albert Beimes und seiner Ehefrau Luise geb. Thoene geboren. Ich besuchte die höhere Stadtschule zu Peine und das Gymnasium Andreanum zu Hildesheim, das ich Ostern 1894 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von Ostern 1894 bis 1898 studierte ich Theologie und Philologie in Göttingen; im SS. 1897 beteiligte ich mich mit Erfolg an der Bewerbung um die Königl. Preisstiftung. Ostern 1898 legte ich die erste theologische Prüfung ab und ging dann zur Universität zurück, um pädagogischen und kunstgeschichtlichen Studien obzuliegen. Außer den theologischen Vorlesungen hörte ich während meiner Studienzeit die philosophischen und pädagogischen der Herren Professoren Baumann, Müller, Rehnisch, Knoke, philologische und kunstgeschichtliche bei den Herren Professoren Heyne, Roethe, Michels und Vischer. Von 1898 bis 1905 war ich nacheinander als Lehrer an den Privatschulen zu Uchte und Barsinghausen, am Gymnasium zu Hagen i. W. und der Realschule zu Teterow i. M. tätig. 1902 bestand ich die zweite theologische, 1903 die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen. 1905 wurde ich als Friedhofsgeistlicher nach Hannover berufen, 1907 an die Gartenkirche zu Hannover, 1911 als Pastor nach Wildemann (Oberharz) versetzt.

3 0112 053558323